



Beilage zur Wochenzeitung

Das Parlament

3. Mai 2004

Aus Politik und Zeitgeschichte

3 Josef Brüderl

Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa

11 Anneli Rüling/Karsten Kassner/Peter Grottian

Geschlechterdemokratie leben
Junge Eltern zwischen Familienpolitik
und Alltagserfahrungen

19 Gerhard Amendt

Väterlichkeit, Scheidung und
Geschlechterkampf

26 Elisabeth Schlemmer

Familienbiografien und Schulerfolg
von Kindern

33 Gitta Scheller

Partner- und Eltern-Kind-Beziehung in der DDR
und nach der Wende



Herausgegeben von
der Bundeszentrale
für politische Bildung
Adenauerallee 86
53113 Bonn.

Redaktion:

Dr. Katharina Belwe
(verantwortlich für diese Ausgabe)
Dr. Hans-Georg Golz
Dr. Ludwig Watzal
Hans G. Bauer
Telefon: (0 18 88) 5 15-0

Internet:

www.bpb.de/publikationen/apuz
E-Mail: apuz@bpb.de

Druck:

Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH,
60268 Frankfurt am Main

Vertrieb und Leserservice:

Die Vertriebsabteilung
der Wochenzeitung *Das Parlament*,
Frankenallee 71–81,
60327 Frankfurt am Main,
Telefon (0 69) 75 01-42 53,
Telefax (0 69) 75 01-45 02,
E-Mail: parlament@fsd.de,
nimmt entgegen:

● Nachforderungen der Beilage
Aus Politik und Zeitgeschichte

● Abonnementsbestellungen der
Wochenzeitung *Das Parlament*
einschließlich Beilage zum Preis
von Euro 9,57 vierteljährlich,
Jahresvorzugspreis Euro 34,90
einschließlich Mehrwertsteuer;
Kündigung drei Wochen vor Ablauf
des Berechnungszeitraumes;

● Bestellungen von Sammel-
mappen für die Beilage
zum Preis von Euro 3,58
zuzüglich Verpackungskosten,
Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen
in der Beilage

Aus Politik und Zeitgeschichte
stellen keine Meinungsäußerung
des Herausgebers dar;
sie dienen lediglich der
Unterrichtung und Urteilsbildung.
Für Unterrichtszwecke dürfen
Kopien in Klassensatzstärke
hergestellt werden.

ISSN 0479-611 X

Editorial

■ Der gesellschaftliche Wandel macht vor der Familie, der „Keimzelle der Gesellschaft“, nicht Halt. Zwar wird mit einem Leben zu zweit, mit Kindern oder ohne, immer noch die Hoffnung auf das große Glück verbunden. Aber es gelingt Paaren immer seltener zusammenzubleiben. In Deutschland nehmen Ehescheidungen seit Jahren drastisch zu, Eheschließungen dagegen ab. Ehen werden heute, wenn überhaupt, später geschlossen; viele bleiben kinderlos. Nach jüngsten Erhebungen des Statistischen Bundesamtes ist die Zahl standesamtlicher Trauungen und Geburten 2003 auf den tiefsten Stand seit 1945 gesunken. Beinahe jede dritte in den sechziger Jahren geborene Frau entscheidet sich mittlerweile gegen Nachwuchs. Die Autorinnen und Autoren dieser Ausgabe setzen sich mit den Ursachen und Folgen dieser dramatischen Entwicklung auseinander.

■ In Deutschland wie in anderen europäischen Ländern hat eine Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensverläufe stattgefunden; die „Normalfamilie“ verliert an Bedeutung. Dazu trägt die zunehmende Verbreitung nichtehelicher Lebensgemeinschaften ebenso bei wie das Verschieben bzw. Vermeiden der Eheschließung, so *Josef Brüderl*. Im neuen „Standardlebensverlauf“ bleibe man bis in die Dreißiger ledig; der Anteil derer, die – meist nach Heirat – zusammenbleiben, gehe drastisch zurück, der Anteil derer, die sich wieder trennen und eine neue Beziehung eingehen, steige.

■ Ein Grund für diese Entwicklung dürfte in der Schwierigkeit liegen, Beruf und Familie miteinander zu vereinbaren. Eltern, die sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen wollen, stoßen auf zahllose Hindernisse. Statt Geschlechter- und Familienpolitik mit der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zusammenzudenken, wird entkoppelt, was zusammengehört. Mit dem Ziel, die „geschlechterdemokratische Stagnation“ aufzubrechen,

schlagen *Anneli Rüling*, *Karsten Kassner* und *Peter Grottian* ein bei Ländern und Kommunen angesiedeltes Modellprojekt zur Unterstützung junger Eltern bei ihrer Alltagsorganisation vor.

■ Mehr als ein Drittel aller Ehen wird heute früher oder später geschieden; 2002 waren davon mehr als 160 000 Kinder betroffen. Kinder erleben die Trennung der Eltern meist als Willkür. Nach der Scheidung wird ihnen ein Elternteil genommen – bislang ist dies in der Regel der Vater. Das widerspricht *Gerhard Amendt* zufolge dem Kindschaftsrecht von 1998. Der Autor wendet sich gegen einen falschen Muttermythos und das darin zum Ausdruck kommende polarisierte Geschlechterverständnis. Es gelte beide Welten – die der Frauen und die der Männer – gleichermaßen in den Blick zu nehmen und mit Hilfe der Politik zu verändern.

■ Umbrüche innerhalb der Familie wirken sich auf den Schulerfolg von Kindern aus. *Elisabeth Schlemmer* fragt, wann und wie Trennung, Scheidung, Zusammenzug des Elternteils mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin, (Wieder-)Verheiratung oder die Geburt eines Halbgeschwisters von Kindern erlebt werden. Sie plädiert für eine Neubewertung des Verhältnisses von Familie und Schule sowie die Förderung sozialer Kompetenz von Kindern.

■ Mit dem Wandel der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Ostdeutschland ist die emotionale Bedeutung von Ehe und Familie gestiegen. Die Ursachen dafür liegen einerseits in der Entsolidarisierung im Erwerbsleben, andererseits in der Verbesserung der Wohnbedingungen nach der Vereinigung Deutschlands, so *Gitta Scheller*. Die Rückbindung in traditionelle familiäre Sozialbeziehungen nach dem Vorbild der alten Bundesrepublik stoße jedoch dort an Grenzen, wo die ostdeutschen Frauen ihre Unabhängigkeit gefährdet sähen.

Katharina Belwe ■

Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa

Einleitung

Seit etwa 20 Jahren wird in der deutschen Familienforschung eine „Pluralisierung der Lebensformen“ konstatiert. Zwar ist die Verwendung dieser Begrifflichkeit nicht ganz eindeutig, aber die meisten Autoren verbinden damit die Vorstellung, dass es einen Trend weg von der „Parsons’schen Normalfamilie“ der fünfziger und sechziger Jahre (Mutter, Vater, zwei Kinder) hin zu einer höheren Vielfalt der Lebensformen gegeben hat.¹ Diese Behauptung gilt inzwischen im wissenschaftlichen und öffentlichen Diskurs als „wahr“. Das geht so weit, dass die entsprechende Begrifflichkeit Eingang in die Programmatik der meisten Parteien gefunden hat.²

Die wissenschaftlichen Belege für diesen Trend sind jedoch eher dünn. Niemand bestreitet, dass die Normalfamilie auf dem Rückzug ist. Viele Studien belegen, dass sich in den meisten westlichen Industrieländern die demographischen Prozesse zum Teil dramatisch verändert haben: Die Heiratsrate ist gesunken und die Scheidungsrate gestiegen. Gesunken sind ebenfalls die Wiederverheiraturungs- und die Fertilitätsrate. Dafür haben ehemals seltene Lebensformen wie nichteheliche Lebensgemeinschaften und Alleinerziehende an Bedeutung gewonnen. Diese Veränderungen werden heute von vielen Demographen als „zweiter demographischer Übergang“ bezeichnet.³

Es ist offensichtlich, dass der zweite demographische Übergang einen Trend weg von der Normalfamilie erzeugt. Aber er hat *nicht notwendigerweise* einen Anstieg der Vielfalt der Lebensformen zur Folge. So könnte der Anstieg der Scheidungsrate durch den Rückgang der Heiratsneigung kompensiert werden, so dass sich in der Bevölkerung

kein höherer Anteil an Geschiedenen findet. Der Rückgang der Heiratsneigung könnte weiterhin dazu führen, dass sich ein neues „Normalmodell“ herausbildet (nämlich ledig zu bleiben oder nicht-ehelich zusammenzuleben). Man hüte sich also davor, vom zweiten demographischen Übergang vorschnell auf eine Pluralisierung zu schließen!

Eine Pluralisierung kann nur von Studien belegt werden, welche die Vielfalt der Lebensformen direkt in den Blick nehmen. Überraschenderweise kommen entsprechende Studien aber teilweise zu dem Schluss, dass keine Pluralisierung stattgefunden hat.⁴ Sie basieren jedoch auf amtlichen Querschnittsdaten. Dies hat zwei Probleme zur Folge: Erstens ist durch die Vorgaben der amtlichen Statistik die Zahl der unterscheidbaren Lebensformen erheblich beschränkt. Zweitens betrachten diese Studien nur die aggregierten Lebensformverteilungen zu zwei Zeitpunkten. Damit gerät die Dynamik individueller Lebensverläufe aus dem Blick.

Deshalb sind Studien nötig, die individuelle Lebensverläufe untersuchen und deren Vielfalt beurteilen. Die Pluralisierungsthese kann mit diesem Untersuchungsansatz folgendermaßen präzisiert werden: Die Vielfalt bzw. die Heterogenität der familialen bzw. partnerschaftlichen Lebensverläufe hat in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Im Folgenden sollen die wichtigsten Ergebnisse einer solchen Studie vorgestellt werden.⁵

Die Ausführungen stützen sich auf die Daten des Familiensurveys 2000 des Deutschen Jugendinstituts (DJI). In die Analysen gehen 5 192 Lebensverläufe von in den alten Bundesländern lebenden Deutschen ein.⁶ Von diesen Personen wurde rück-

1 Zur Begriffsgeschichte vgl. Michael Wagner/Gabriele Franzmann, Die Pluralisierung der Lebensformen, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 25 (2000), S. 151–173.

2 Vgl. Norbert Schneider, Pluralisierung der Lebensformen: Fakt oder Fiktion?, in: Zeitschrift für Familienforschung, 13 (2001), S. 85–90.

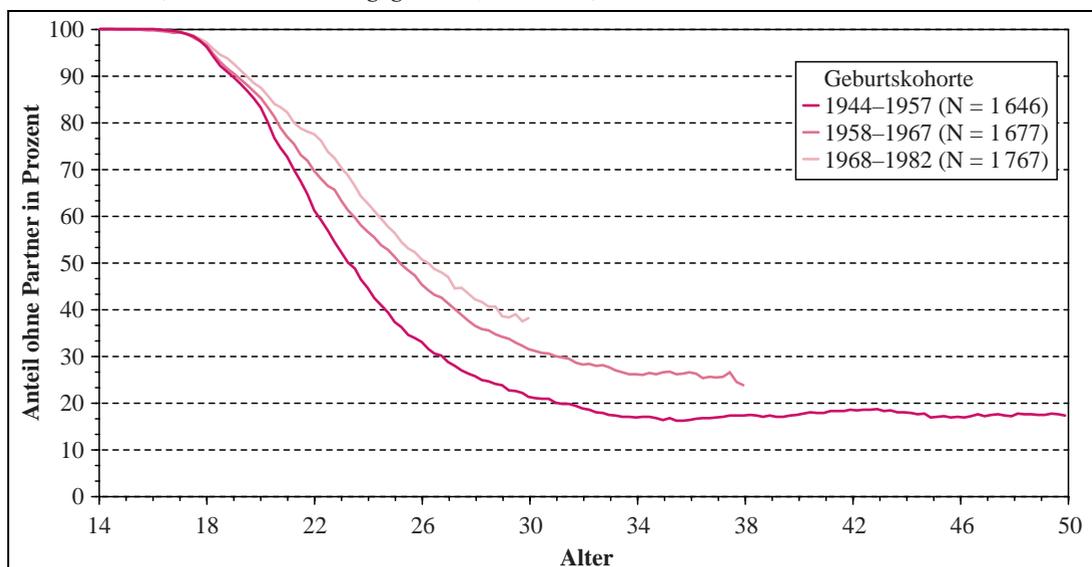
3 Einen Überblick gibt Rüdiger Peukert, Familienformen im sozialen Wandel, Opladen 2002⁴.

4 Z. B. Klaus Peter Strohmeier, Pluralisierung und Polarisierung der Lebensformen in Deutschland, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 17/93, S. 11–22; M. Wagner/G. Franzmann (Anm. 1).

5 Weitere Ergebnisse dieser Studie findet man in Josef Brüderl/Thomas Klein, Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland, 1960–2000, in: Walter Bien/Jan Marbach (Hrsg.), Partnerschaft und Familiengründung, Opladen 2003, S. 189–217.

6 Die Lebensverläufe in der DDR waren in hohem Maße standardisiert. Mit der Wiedervereinigung begannen auch in Ostdeutschland gravierende Veränderungen. Vgl. Abschnitt 5 unten und Karl-Ulrich Mayer, Lebensverlauf, in: Bernhard

**Abbildung 1: Anteil der Personen ohne Partner in demselben Haushalt
(Lebensformen: ledig, getrennt, verwitwet)**



Quelle: Familiensurvey 2000, gewichtete Daten; eigene Berechnungen.

blickend eine Partnerschaftsbiografie erhoben, welche die Grundlage der folgenden Analysen ist. Infolgedessen beschränkt sich die Studie auf partnerschaftliche Lebensformen. Die Partnerschaftsbiografie des Familiensurveys ermöglicht die Unterscheidung folgender Lebensformen (im Folgenden synonym „Zustände“ genannt): ledig (partnerlos vor einer ersten Ehe), nichteheliche Lebensgemeinschaft (vor einer ersten Ehe; NEL), verheiratet (erste Ehe), getrennt (partnerlos nach einer Ehe, die durch Trennung/Scheidung beendet wurde), verwitwet (partnerlos nach einer Ehe, die durch Tod des Ehepartners beendet wurde), nacheheliche NEL, wiederverheiratet. Zwischen den ersten beiden Zuständen kann man wechseln, solange man nicht geheiratet hat, zwischen den letzten vier Zuständen, nachdem die erste Ehe beendet ist. Von jeder Person ist das Alter bekannt, in dem sie in diese Lebensformen eintrat bzw. sie diese wieder verließ.

Veränderungen der Lebensverläufe

Zuerst sollen einige deskriptive Einblicke in die Veränderungen der Lebensverläufe gegeben werden. Diese sind eine notwendige (aber keine hinreichende) Bedingung für Pluralisierung. Veränderungen versuchen wir im Folgenden durch den

Schäfers/Wolfgang Zapf (Hrsg.), Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands, Opladen 2001², S. 446–460.

Vergleich der Lebensverläufe von Jahrgangsgruppen bzw. Geburtskohorten nachzuweisen. Der Familiensurvey 2000 enthält Befragte der Geburtsjahrgänge 1944–1982. Wir fassen sie zusammen zu den Geburtskohorten 1944–1957, 1958–1967 und 1968–1982.

Im Kontext der Pluralisierungsdiskussion wird häufig behauptet, dass es zu einer zunehmenden Bindungslosigkeit kommt. So besagt die *Singularisierungsthese*, dass ein immer höherer Anteil von Personen ohne Partner lebt, sich also in den Zuständen „ledig“, „getrennt“ und „verwitwet“ (Singles) befindet. Um die Gültigkeit der These zu überprüfen, addieren wir die Anteile dieser drei Zustände. *Abbildung 1* zeigt das Ergebnis.

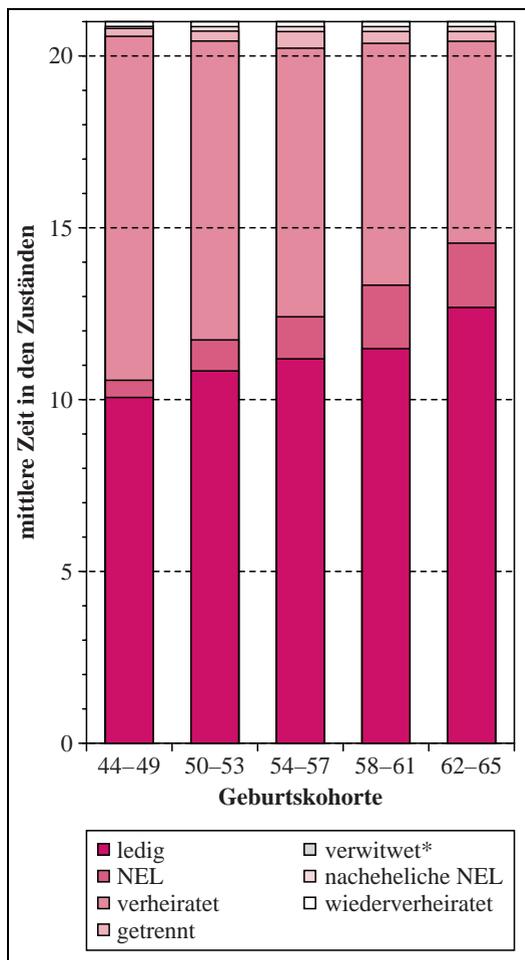
In der Jahrgangsgruppe 1944 bis 1957 sinkt der Anteil der Singles auf 16 Prozent. Danach steigt er erstaunlicherweise nur wenig an. Eigentlich würde man aufgrund von Scheidungen und Verwitwungen einen stärkeren Anstieg erwarten, dieser wird aber offensichtlich durch nacheheliche Lebensgemeinschaften und Wiederverheiratungen kompensiert. Bei den beiden jüngeren Kohorten ist der Anteil der Singles höher. In der Kohorte 1944–1957 leben mit 30 Jahren 21 Prozent ohne einen Partner in einer gemeinsamen Wohnung, in der Kohorte 1958–1967 sogar 32 und in der Kohorte 1968–1982 38 Prozent: Das ist ein Anstieg von 17 Prozentpunkten. Eine Tendenz zur Singularisierung ist also durchaus erkennbar. Dies bedeutet umgekehrt, dass die Lebensformen mit Partner abgenommen haben.

Die folgenden Analysen beziehen sich auf Merkmale der Lebensverläufe an sich. Deshalb müssen wir diese vergleichbar machen. Wir tun dies, indem wir uns auf die Altersspanne von 14 bis 35 Jahren beschränken. Damit können in den Analysen nur die Geburtsjahrgänge 1944–1965 berücksichtigt werden (2 959 Befragte). Wir vergleichen jeweils die fünf Geburtskohorten 1944–1949, 1950–1953, 1954–1957, 1958–1961 und 1962–1965.

Die zunehmende Singularisierung ist insbesondere auf den *Rückgang der Dominanz der Ehe* zurückzuführen, der nicht von einer Zunahme der NELs kompensiert wird. Dies kann man besonders eindrucksvoll anhand der in den sieben Zuständen verbrachte Zeit festmachen (s. *Abbildung 2*). Die bis zum Alter von 35 Jahren in einer Erstehe verbrachte Zeit hat über die fünf Geburtskohorten monoton von 10,0 auf 5,9 Jahre abgenommen. Monoton angestiegen ist dagegen die Zeit in den Zuständen „ledig“ (von 10,1 auf 12,7) und „NEL“ (von 0,5 auf 1,9). Der Rückgang der „Ehezeit“ wurde somit nicht von der Zunahme der „Zeit in NEL“ kompensiert. Die Westdeutschen verbringen eine immer längere Phase ihres Lebensverlaufs in der Lebensform „ledig“. Dieses Ergebnis unterstreicht noch einmal die in *Abbildung 1* beobachtete Singularisierungstendenz.

Eine weitere Veränderung in den partnerschaftlichen Lebensverläufen, die zu einer Pluralisierung führen könnte, ist ein Anstieg der *Zahl der Lebensformwechsel* (bzw. in der Anzahl der Partner). Mit unseren Daten können wir diese Zahl für jede Person bis zum Alter von 35 Jahren berechnen. Für unsere fünf Geburtskohorten ergibt sich ein Anstieg der mittleren Zahl der Lebensformwechsel. Während die Kohorte 1944–1949 im Mittel nur 1,30 Lebensformwechsel hatte, liegt das Mittel in den Kohorten 1950–1953, 1954–1957, und 1958–1961 höher: Es steigt von 1,35 über 1,55 auf 1,67. In der letzten Kohorte sinkt das Mittel allerdings wieder ein wenig (auf 1,58). Den Grund für diese Entwicklung der mittleren Zahl der Lebensformwechsel erkennt man, wenn man sich die Häufigkeit der Zahl der Lebensformwechsel anschaut (vgl. *Abbildung 3*). Lebensläufe mit nur einem Ereignis (meist: Heirat) gehen drastisch zurück, entsprechend steigt der Anteil mit zwei Ereignissen. Diese Veränderung ist zum Großteil darauf zurückzuführen, dass immer häufiger eine NEL vor die Heirat tritt. In der jüngsten Kohorte sind Lebensverläufe mit einem bzw. zwei Wechslen in etwa gleich häufig vertreten. Aber auch der Anteil der „bunten“ Lebensverläufe (mit vier bis sieben Ereignissen) steigt kontinuierlich an. Zugleich erhöht sich der Anteil der Lebensverläufe ohne Lebensformwechsel, also der Anteil

Abbildung 2: Im Alter von 14 bis 35 Jahren verbrachte Zeit in den sieben Lebensformen



* Die Lebensform „verwitwet“ ist so wenig vertreten, dass sie in der Grafik nicht erscheint.

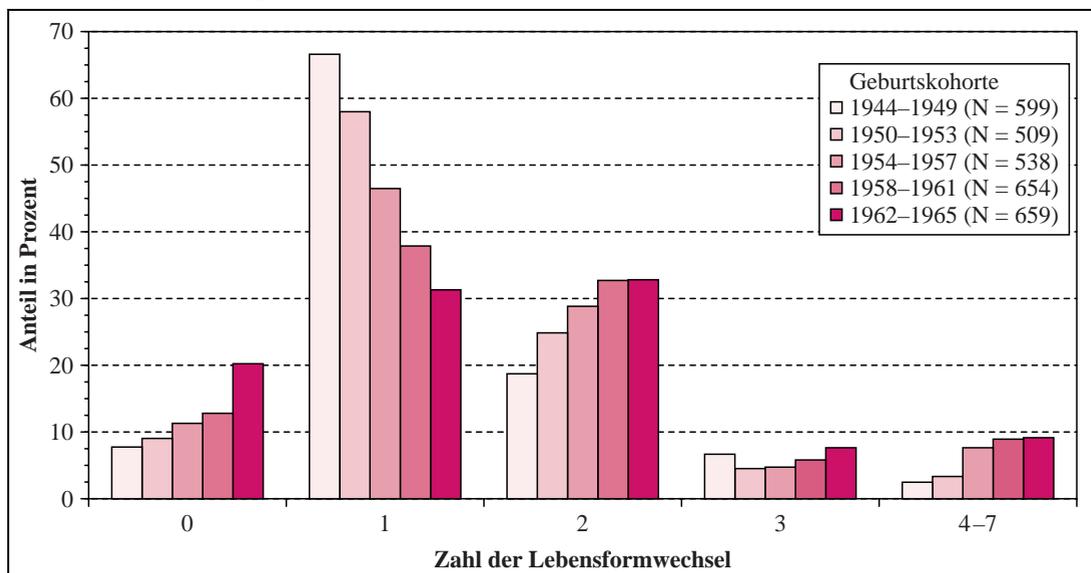
Quelle: Familiensurvey 2000, gewichtete Daten; eigene Berechnungen.

derer, die bis zum 35. Lebensjahr ledig blieben. Es deutet sich eine „Polarisierung“ der Lebensverläufe an.

Gibt es eine Pluralisierung individueller Partnerschaftsverläufe?

Diese drei exemplarischen Auswertungen belegen, dass es zu deutlichen Veränderungen in den Lebensverläufen gekommen ist. Es wäre allerdings voreilig, dies als Beleg für eine Pluralisierung der Lebensverläufe zu betrachten. Denn es sind auch Tendenzen erkennbar, die in die entgegengesetzte

Abbildung 3: Verteilung der Zahl der Lebensformwechsel bis zum Alter von 35 Jahren



Quelle: Familiensurvey 2000, gewichtete Daten; eigene Berechnungen.

Richtung weisen. So könnte etwa der deutliche Anstieg der im Zustand „ledig“ verbrachten Zeit und der korrespondierende Anstieg der durchgehend Ledigen in der jüngsten Kohorte die Vielfalt in dieser Kohorte wieder reduziert haben. Weiterhin lassen diese Analysen weitgehend offen, ob sich eventuell ein neues dominantes Muster herausgebildet hat. Um zu einer fundierten Aussage kommen zu können, muss man die Vielfalt der Lebensverläufe als Ganzes untersuchen.

Wie aber lässt sich messen, ob es zu einer Zunahme der Vielfalt der Lebensverläufe – zu einer Pluralisierung – gekommen ist? Eine alte Idee, kombiniert mit modernen statistischen Techniken, hilft hier weiter. Sie besteht darin, Lebensverlaufstypen zu bilden. Da aber Lebensverläufe oft komplex sind, lässt sich dies nicht so leicht realisieren. Die moderne Statistik hilft hier weiter. Die Sequenzdatenanalyse ermöglicht eine Bestimmung der Ähnlichkeit bzw. Unähnlichkeit (Distanz) von Lebensverläufen.⁷ Auf der Basis eines Distanzmaßes kann man in einem zweiten Schritt mittels Clusteranalyse Lebensverlaufstypen bestimmen.⁸ Pluralisierung würde dann bedeuten,

7 Technisch kann man Lebensverläufe als eine Sequenz von Lebensformen ansehen. Die Distanz von Sequenzen wird mittels der Optimal-Matching-Analyse (OMA) bestimmt. Vgl. Silke Aisenbrey, Optimal Matching Analyse: Anwendungen in den Sozialwissenschaften, Opladen 2000.

8 Auf der Basis der Lebensverlaufsdistanzen bildet die Clusteranalyse Gruppen (Cluster) von Lebensverläufen, so dass sich die Lebensverläufe innerhalb einer Gruppe möglichst ähnlich, die Gruppen selbst aber möglichst unähnlich sind.

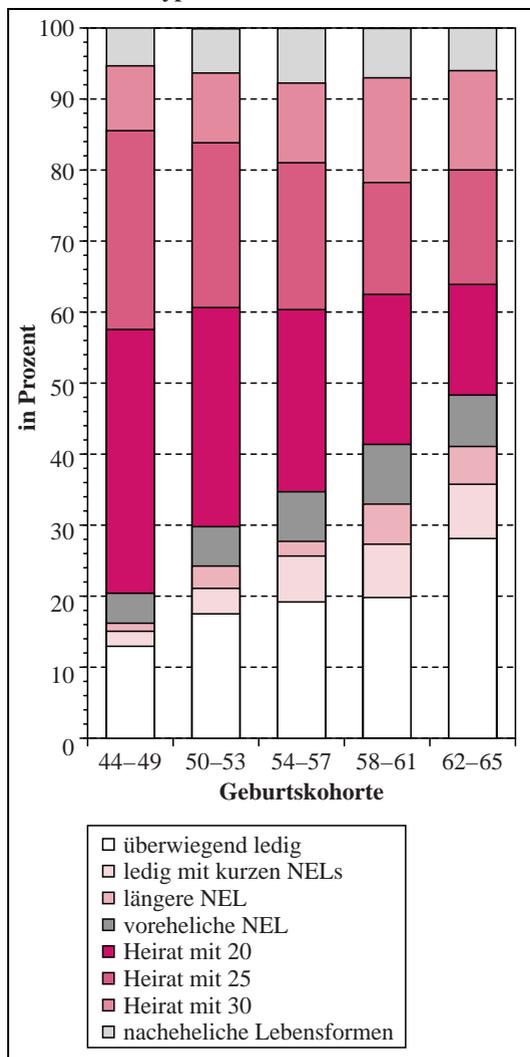
dass die Verteilung der Befragten auf die Lebensverlaufstypen immer heterogener wird (die „qualitative Varianz“ nimmt zu).

Es erwies sich als sinnvoll (inhaltlich wie statistisch), acht verschiedene Lebensverlaufstypen zu unterscheiden: Der erste Typ umfasst Personen, die bis 35 (überwiegend) ledig blieben (also auch keine NEL eingingen), der zweite und dritte Typ Personen, die eine NEL eingingen, aber keine Ehe. Beim zweiten Typ sind dies kürzere Phasen von nichtehelichen Lebensgemeinschaften. Personen des dritten Typs weisen dagegen (meist) eine längere NEL-Phase auf. Als Nächstes werden vier Ehetypen unterschieden. Typ vier hat vor der Eheschließung eine längere NEL-Phase. Die Typen fünf, sechs und sieben unterscheiden sich hauptsächlich durch den Zeitpunkt der Eheschließung: Heirat mit etwa 20, 25 bzw. 30.⁹ Schließlich gibt es noch einen achten Lebensverlaufstypus, der bis zum Alter von 35 Jahren längere Phasen in nachehelichen Lebensformen verbringt (meist nach einer Trennung/Scheidung).

Abbildung 4 zeigt die so bestimmten Verteilungen der Lebensverlaufstypen für die fünf Geburtskohorten. Man erkennt deutliche Veränderungen in den Verteilungen: Drastisch ist der Rückgang der drei „reinen“ Ehetypen fünf, sechs und sieben von 75 Prozent in der ältesten auf 45 Prozent in der

9 Die Lebensverläufe der drei „reinen“ Ehetypen weisen teilweise ebenfalls eine voreheliche NEL auf. Allerdings ist diese NEL von relativ kurzer Dauer. Beim Typ vier dauert die voreheliche NEL im Schnitt drei Jahre.

Abbildung 4: Verteilung der acht Lebensverlaufstypen



Quelle: Familiensurvey 2000, gewichtete Daten; eigene Berechnungen.

jüngsten Kohorte. Zählt man den Typ „voreheliche NEL“ – der zugenommen hat – hinzu, so fallen diese Ehetypen immer noch von 79 Prozent auf 52 Prozent. Gestiegen ist dagegen der Anteil der beiden NEL-Typen: von 3 auf 13 Prozent. Dieser Anstieg reicht allerdings nicht aus, um den Rückgang der „reinen“ Ehetypen zu kompensieren. In der Folge stieg der Typus „ledig“ von 13 auf 28 Prozent. Überraschend mag die Entwicklung der Lebensverläufe mit nahehelichen Lebensformen erscheinen: Sie stiegen von 5 auf 8 Prozent (Kohorte 54–57), gingen dann aber wieder auf 6 Prozent zurück. Dies belegt, dass es einem Kurzschluss gleichkommt, vom Anstieg der Scheidungsraten auf einen Anstieg der Geschiedenen in der Bevölkerung zu schließen.

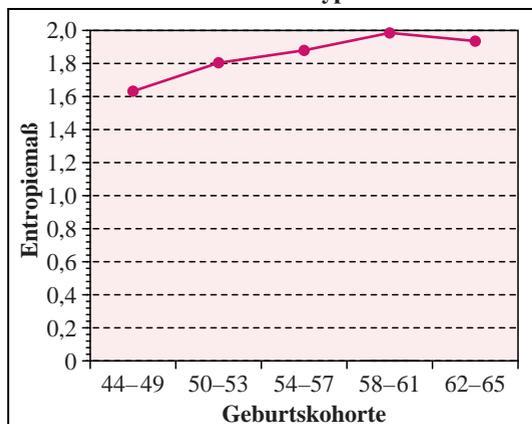
Kann man unter diesen Bedingungen von einer „Pluralisierung“ sprechen? Die Verteilungen sind „bunter“ geworden (dies zeigt auch die *Abbildung 4*), aber ob die Heterogenität tatsächlich zugenommen hat, kann nur eine geeignete statistische Maßzahl sagen. Die „qualitative Varianz“ dieser Verteilungen messen wir mit dem so genannten Entropiemaß, einem speziellen Varianzmaß (s. *Abbildung 5*). Die Varianz der Verteilungen steigt von 1,63 in der ältesten auf 1,98 in der zweitjüngsten Kohorte. Das Entropiemaß kann bei acht Typen maximal den Wert 2,08 erreichen (wenn jeder Typ gleich häufig vorkommt). Standardisiert man auf diesen Maximalwert (indem man obige Werte durch 2,08 dividiert), so beobachten wir einen Anstieg der Varianz von 0,78 auf 0,95. Der hohe Ausgangswert zeigt, dass es bereits in der ältesten Kohorte eine hohe Vielfalt der Lebensverlaufstypen gab. Es ist also eine Fehlwahrnehmung, wenn man älteren Kohorten eine völlige Homogenität unterstellt. Aber dennoch kam es zu einem weiteren Anstieg der Heterogenität und mithin zu einer Pluralisierung!

In der jüngsten Kohorte beobachten wir allerdings einen Rückgang der Entropie, sie fällt auf 1,93. Dieses Ergebnis mag unerwartet sein. Aber es ist erklärbar. Wie aus *Abbildung 4* hervorgeht, wird in der jüngsten Kohorte der Typus „ledig“ (in den verschiedenen Spielarten) dominant! Deshalb sinkt die Varianz, der Pluralisierungstrend kehrt sich um. Dies belegt die Problematik eines zweiten Kurzschlusses: Der Trend weg von der Normalfamilie führt nicht notwendigerweise zu einer Pluralisierung. Ein neuer „Standardlebensverlauf“ – ledig bleiben bis in die Dreißiger – zeichnet sich ab: Ein Befund, den wir allerdings noch mit einem Fragezeichen versehen möchten. Die aufgrund der Datenlage notwendige Begrenzung der Lebensverläufe auf das Alter 35 könnte für dieses Ergebnis ausschlaggebend sein. Sollte die jüngste Kohorte zu einem erheblichen Teil erst im Alter von etwa vierzig Jahren heiraten, verlöre der Typus „ledig“ seine Dominanz, die Verteilung in der jüngsten Kohorte würde „bunter“. Ob es tatsächlich eine Trendumkehr im Pluralisierungsprozess gibt, können wir erst in einigen Jahren sicher sagen.

Warum kam es zur Pluralisierung?

Die Standarderklärung für die Pluralisierung ist die zunehmende *Individualisierung*. Leider ist der Begriff sehr verschwommen. Viele verstehen darunter eine abnehmende Orientierung der Individuen an gesellschaftlich vorgegebenen Werten und

Abbildung 5: Varianz der Verteilungen der Lebensverlaufstypen



Quelle: Familiensurvey 2000, gewichtete Daten; eigene Berechnungen.

Normen. Demnach hätten sich die Entscheidungsspielräume erweitert, es käme zu einer Pluralisierung.¹⁰ In direkter Konkurrenz dazu steht die These des Wertewandels: Die Individuen orientieren sich zwar nach wie vor an Werten, aber deren Inhalt habe sich geändert. Beide Erklärungen können schon allein deshalb nicht zufrieden stellen, weil das Problem nur verschoben wird. Die Fragen, warum die Menschen plötzlich nicht mehr die vorgegebenen Werte befolgen, warum sich diese gewandelt haben, bleiben unbeantwortet.

Eine alternative Erklärung – die hier nur kurz angedeutet werden kann – verweist auf den *steigenden Wohlstand* in westlichen Gesellschaften. Mit der Wohlstandsentwicklung sind viele ehemals bindende Restriktionen entfallen: Die (rationalen) Individuen können in der Wohlstandsgesellschaft eine Wahl treffen und tun dies auch.¹¹ Beispielsweise werden „neue“ Lebensformen oft erst dann möglich, wenn man sich eine eigene Wohnung leisten kann. Die gestiegene Erwerbsbeteiligung der Frauen macht diese materiell unabhängiger, Alternativen zur Ehe werden möglich. Schließlich geht mit steigendem Wohlstand eine „Konkurrenz der Genüsse“ einher, was ebenfalls die Neigung verringern kann, eine Ehe oder Familie zu gründen. Folge der veränderten bisheriger Restriktionen und des daraus resultierenden Verhaltens ist eine Veränderung der Werte und Normen: Der Prozess der Pluralisierung wird nochmals verstärkt.

10 Eine kritische Diskussion dieser „Erklärung“ findet man bei Johannes Huinink/Michael Wagner, Individualisierung und Pluralisierung von Lebensformen, in: Jürgen Friedrichs (Hrsg.), Die Individualisierungsthese, Opladen 1998, S. 85–106.

11 Vgl. Wolfgang Jagodzinski/Markus Klein, Individualisierungskonzepte aus individualistischer Perspektive, in: J. Friedrichs, ebd., S. 13–31.

Welche Veränderungen innerhalb welcher Restriktionen welche Rolle gespielt haben, ist vom Autor dieses Beitrages und Thomas Klein für den Bildungsbereich herausgearbeitet worden.¹² Eine nahe liegende Erklärung der Pluralisierung liegt in der *Bildungsexpansion*: Zunehmende Bildung eröffnet größere Möglichkeiten; Menschen mit höherer Bildung haben vielfältigere Lebensverläufe. Dies belegen die Daten des Familiensurveys 2000. Aber überraschenderweise weichen auch die Gruppen mit geringerer Bildung vom Normallebensverlauf der fünfziger Jahre stark ab. Die standardisiertesten Lebensverläufe zeigen sich in den mittleren Bildungsgruppen. Der Effekt der Bildung auf die Destandardisierung von Lebensverläufen ist also U-förmig. Folglich kann die Bildungsexpansion den Pluralisierungstrend nicht erklären. Andere Veränderungen im Zuge der säkularen Wohlstandssteigerung scheinen relevanter, was aber noch genauer zu untersuchen wäre.

Pluralisierung in Europa?

Der zweite demographische Übergang lässt sich in allen europäischen Ländern beobachten, allerdings mit großer Variation was Timing und Verlauf betrifft. Er setzte in den sechziger Jahren in den skandinavischen und westeuropäischen Ländern ein. 10 bis 20 Jahre später folgten die südeuropäischen Länder. Mit der Transformation Ende der achtziger Jahre erfasste der Trend schließlich auch die osteuropäischen Länder. Auch der Verlauf des zweiten demographischen Übergangs fällt durchaus unterschiedlich aus. Dies kann hier allerdings aus Platzgründen nicht ausführlich dargelegt werden.¹³

Stattdessen seien einige spezifischere Punkte behandelt. Der für Westdeutschland berichtete Singularisierungstrend ist auch in vielen anderen europäischen Ländern zu beobachten, allerdings mit erheblichen Unterschieden.¹⁴ Für Ostdeutsch-

12 Vgl. J. Brüderl/T. Klein (Anm. 5).

13 Überblicke findet man z.B. bei Josef Brüderl, Family Change and Family Patterns in Europe, Mannheim 2003 (<http://www.nuff.ox.ac.uk/projects/changequal/>); Europäische Kommission, Beschreibung der sozialen Lage in Europa 2001, Luxemburg 2001; M. Macura/G. Beets (Hrsg.), Dynamics of Fertility and Partnership in Europe, United Nations 2002; R.C. Schoenmaeckers/E. Lodewijckx, Demographic Behavior in Europe: Some Results from FFS Country Reports and Suggestions for Further Research, in: European Journal of Population, 15 (1999), S. 207–240.

14 Vgl. Thomas Klein/Andrea Lengerer/Michaela Uzelac, Partnerschaftliche Lebensformen im internationalen Vergleich, in: Zeitschrift für Bevölkerungswissenschaft, 27 (2002), S. 359–379.

land lässt sich seit Anfang der neunziger Jahre ein Rückgang der Bindungsquote (Lebensformen „Ehe“ und „NEL“ zusammen) feststellen, wobei der besonders rasante Rückgang der Ehe durch einen Anstieg der NEL teilweise kompensiert wurde. Die Entwicklung in den neunziger Jahren unterscheidet sich von jener in Westdeutschland (stärkerer Rückgang der Ehe, stärkerer Anstieg der NEL). In einigen Ländern (Frankreich, skandinavische Länder) gab es einen deutlichen Rückgang der Lebensform „Ehe“, der aber durch einen ebenso starken Anstieg der Lebensform „NEL“ kompensiert wurde. Ganz anders wiederum verlief die Entwicklung in den südeuropäischen Ländern (Italien, Spanien, Portugal). Hier gibt es bis in die jüngste Zeit nur wenige nichteheliche Lebensgemeinschaften. Deshalb konnte der ebenfalls zu beobachtende Rückgang der Ehe nicht kompensiert werden: Die Bindungsquote sank. Besonders stark ist der Singularisierungstrend in Italien. Hier verringerte sich die Bindungsquote (im Alter von 24 Jahren) von 50 Prozent (Kohorte 1944–1957) auf 20 Prozent (Kohorte 1968–1975). Allerdings handelt es sich nicht um eine „Vereinzelung“ im strengen Sinne, denn viele dieser ungebundenen 24-Jährigen wohnen bei den Eltern.

Diese Veränderungen auf europäischer Ebene sind aber nicht notwendigerweise gleichbedeutend damit, dass eine Pluralisierung der Lebensformen stattgefunden hat. Für alle europäischen Länder gilt zwar, dass sie sich weg von der „Normalfamilie“ bewegen, ob aber die Vielfalt der Lebensformen zugenommen hat, ist unklar. Bisher existiert keine Studie, wie wir sie für Westdeutschland vorgestellt haben. Aber einige Indizien sprechen dafür, dass in manchen Ländern die Vielfalt der Lebensformen inzwischen sogar wieder abnimmt (wie wir es für Westdeutschland gezeigt haben). In Italien scheint die Lebensform „ledig“ eine Dominanz erlangt zu haben. In der Folge dürfte die Pluralität gesunken sein. Ähnliches gilt für die skandinavischen Länder, mit dem Unterschied, dass in diesen (Schweden insbesondere) die Lebensform „NEL“ dominant wurde.¹⁵

Wie lassen sich diese erheblichen Unterschiede in den partnerschaftlichen Lebensformen erklären? Die Erklärung des allgemeinen Trends – weg von der Normalfamilie – folgt dem für Westdeutschland skizzierten Muster, denn alle europäischen Länder haben in den letzten Jahrzehnten eine signifikante Wohlstandssteigerung erfahren. Um

15 Konkrete Hinweise hierfür findet man bei Francesco Billari/Chris Wilson, *Convergence Towards Diversity? Cohort Dynamics in the Transition to Adulthood in Contemporary Western Europe* (MPIDR Working Paper 2001–039), Rostock 2001.

die unterschiedliche Richtung des Trends verstehen zu können, muss das Erklärungsmodell allerdings um eine Komponente erweitert werden: um die für demographisches Verhalten bedeutsamen Institutionen.¹⁶ Hier gibt es in den europäischen Ländern erhebliche Unterschiede. Ein in der Literatur besonders häufig diskutiertes Beispiel sind die unterschiedlichen Ausprägungen des Wohlfahrtsstaates.¹⁷

Diskussion

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Ergebnisse der vorliegenden Analysen auf eine Zunahme der Heterogenität partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland hindeuten. Eine Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensverläufe hat stattgefunden. Allerdings zeigen sich für die Geburtsjahrgänge ab Mitte der sechziger Jahre Tendenzen einer wieder abnehmenden Pluralisierung. Ähnliches gilt für einige europäische Länder. Ob sich diese Tendenzen bewahrheiten, muss zukünftigen Studien überlassen bleiben.

Zum Schluss sei noch auf einige Argumente eingegangen, welche die *Bedeutsamkeit von Pluralisierungsbefunden* in Frage stellen. Ein Argument in diesem Zusammenhang lautet, dass die Vielfalt der Lebensformen bereits in früheren Jahrhunderten sehr hoch war. Sie verringerte sich bis in die fünfziger und sechziger Jahre und nimmt nun wieder zu. Dies, so heißt es, relativiere die Bedeutsamkeit der „modernen“ Pluralisierung. Die historische Familienforschung liefert zwar tatsächlich Indizien dafür, dass die Vielfalt in früheren Zeiten sehr hoch war.¹⁸ Aber das relativiert keineswegs

16 Konkretere Ausführungen müssen an dieser Stelle unterbleiben. Vgl. aber Klaus Peter Strohmeier, *Familienpolitik und Familienleben in Europa*, in: Jürgen Dorbritz/Johannes Otto (Hrsg.), *Familienpolitik und Familienstrukturen* (BIB-Materialien zur Bevölkerungswissenschaft 108), Wiesbaden 2002, S. 109–120.

17 An dieser Stelle zeigt sich besonders deutlich die Begrenztheit der Individualisierungsthese. Man müsste unterschiedliche „Individualisierungen“ postulieren, um die unterschiedlichen Pluralisierungsmuster erklären zu können. Die Unbrauchbarkeit der Individualisierungserklärung wird offensichtlich, sobald man seinen Blick über die Grenzen Deutschlands hinaus bewegt!

18 „Im 16. Jahrhundert gab es nebeneinander eine bunte Vielfalt von sehr unterschiedlichen Familientypen, in ihrer Verschiedenheit wohl viel differenzierter als in der Gegenwart.“ Michael Mitterauer, *Entwicklungstrends der Familie in der europäischen Neuzeit*, in: Rosemarie Nave-Herz/Manfred Markefka (Hrsg.), *Handbuch der Familien- und Jugendforschung*, Band 1, Neuwied 1989, S. 179–194, hier: S. 179. Zum Rückgang der Vielfalt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts vgl. J. Huinink/M. Wagner (Anm. 10).

die „moderne“ Pluralisierung. Der Anstieg der letzten Jahrzehnte ist real und bedeutsam; er sollte beschrieben und erklärt werden.

Schließlich wollen wir noch einen alternativen „Erklärungsversuch“ referieren. Das hier präsentierte Material legt die Vermutung nahe, dass die Pluralisierung zu einem Großteil (wenn nicht gar zur Gänze) auf die zunehmende Verbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften zurückzuführen ist. Wenn man unterstellt, dass NEL und Ehe „äquivalent“ sind, wäre die Pluralisierung nur durch eine „bedeutungslose“ legale Differenzierung zweier Lebensformen zustande gekommen.¹⁹ Wir können diese „These“ leicht überprüfen, indem wir unsere Lebensformen entsprechend umdefinieren: „NEL“ wird „verheiratet“, „nichteheliche NEL“ wird „wiederverheiratet“. Mit der so reduzierten Zahl der Lebensformen kommt es allerdings nach wie vor zu einem Anstieg der Vielfalt. Zwar fällt dieser geringer aus, als oben berichtet, aber das ist zu erwarten, wenn man Lebensformen als äquivalent definiert. Die zunehmende Verbreitung der nichtehelichen Lebensgemeinschaften trägt zum Pluralisierungstrend bei, aber dies kann nicht als alleinige Ursache der Pluralisierung angesehen werden. Die Verschiebung bzw. das Vermeiden der Eheschließung – ohne eine NEL einzugehen – trägt mindestens genauso zur Pluralisierung bei.

Beide Argumente sind Beleg für eine unproduktive Tendenz in der deutschen Familienforschung:

¹⁹ Vgl. Thomas Klein, Pluralisierung versus Umstrukturierung am Beispiel partnerschaftlicher Lebensformen, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 51 (1999), S. 469–490, kritisch hierzu N. Schneider (Anm. 2).

Es wird versucht, die Pluralisierung „wegzudiskutieren“, was von der eigentlichen Arbeit ablenkt: Die Beschreibung des Phänomens sollte verbessert werden. Die vorliegende Studie beschränkte sich auf partnerschaftliche Lebensverläufe bis zum Alter von 35 Jahren. Eine Erweiterung auf familiäre Lebensverläufe bis – sagen wir – 45 wäre wünschenswert. Ähnliche Studien für andere europäische Länder fehlen noch völlig. Schließlich dürfte nach obiger Skizze klar sein, dass die Erklärung der Pluralisierung noch in den Kinderschuhen steckt.

Internetadressen

Wissenschaftliche Literatur

Einen Überblick zur Familie in Europa gibt das CHANGEQUAL-Projekt:

<http://www.nuff.ox.ac.uk/projects/changequal/>

Max-Planck-Institut für Demographie in Rostock:

<http://www.demogr.mpg.de>

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung:

<http://www.bib-demographie.de>

Das Familienhandbuch:

<http://www.familienhandbuch.de>

Datenquellen

Eurostat:

<http://europa.eu.int/comm/eurostat>

European System of Social Indicators:

http://www.gesis.org/en/social_monitoring/social_indicators/EU_reporting/eusi.htm

Geschlechterdemokratie leben Junge Eltern zwischen Familienpolitik und Alltagserfahrungen

Einleitung

Über die „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ wird seit dem Bundestagswahlkampf 2002 in der Öffentlichkeit heftig diskutiert. Strittig ist vor allem die Frage, wer denn nun Schuld daran sei, dass in Deutschland zu wenig Kinder geboren werden:¹ Ein Generationenkonflikt wird heraufbeschworen, ein Verteilungskonflikt zwischen Eltern und kinderlosen Singles ausgemacht, und kinderlose Frauen (über 40 Prozent der Akademiker/innen) werden teilweise als „egoistische Karrierefrauen“ porträtiert. Diese Art von Verteilungskonflikt interessiert uns hier jedoch weniger.² Vielmehr wollen wir das Thema der „Vereinbarkeit“ unter einer geschlechterpolitischen Perspektive angehen. Uns interessiert, was sich jenseits der Wahlkampfreden tatsächlich verändert hat in der Familienpolitik und inwiefern das geschlechterpolitische Reformprojekt, das sich Rot-Grün auf die Fahnen geschrieben hat,³ vorangekommen ist. Zudem wollen wir die Perspektive umkehren und fragen, wie junge Eltern, die sich Erwerbs- und Familienarbeit teilen, ihren Alltag gestalten und

welche familienpolitische Unterstützung sie benötigen. Wir werden zeigen, dass sie ihre Vorstellungen weitgehend gegen herrschende Strukturen durchsetzen müssen. Geschlechterdemokratische Arbeitsteilung ist ein politisch ungewolltes, aber für Paare attraktives Projekt. Schließlich werden wir Vorschläge unterbreiten, wie junge Eltern zu AkteurInnen der Veränderung gemacht werden könnten.

Mit „Geschlechterdemokratie“ in der Familienpolitik verbinden wir die Vorstellung, dass die Frage nach der „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ kein Frauenthema bleibt, sondern beide Elternteile für die Kindererziehung Verantwortung tragen und zugleich die Möglichkeit haben, erwerbstätig zu sein. Legt man diese Messlatte an, so muss untersucht werden, welche Leitbilder heute in der Bundesrepublik Grundlage familienpolitischer Steuerung sind. Letztlich geht es also darum, ob sich Familienpolitik weiterhin an einem traditionellen Familienmodell mit Familienernährer und Hausfrau orientiert oder aber geschlechterdemokratische Lebensformen fördert.

Bilanz rot-grüner Familienpolitik

Mit Ausnahme der aktuellen Bilanzierung rot-grüner Familienpolitik basieren die folgenden Ausführungen auf Ergebnissen des Forschungsprojekts „Geschlechterdemokratie in der Erwerbs- und Familienarbeit oder Halbe-Halbe mit Kindern“, das unter der gemeinsamen Leitung von Peter Grottian (Freie Universität Berlin) und Peter Döge (IAIZ Berlin) in den Jahren 2001 und 2002 durchgeführt wurde. Die familienpolitischen Empfehlungen wurden vom gesamten Projektteam unter Mitwirkung von Peter Döge entwickelt und formuliert.

1 Vgl. Anneli Rüling, Familienpolitik = Frauenpolitik? Konturen einer Debatte, in: *Femina Politica*, 12 (2003) 1, S. 9–16; Spiegel-Titel „Der letzte Deutsche“, in: *Der Spiegel*, Nr. 2 vom 5. 1. 2004; Jürgen Borchert, Wozu noch Familie, in: *Die Zeit*, Nr. 3 vom 17. 1. 2003.

2 Vgl. ausführlich zum Zusammenhang von demographischem Wandel und sozialen Sicherungssystemen: Ulla Knapp, Kinder, Inder und die Frauen. Eine Diskussion der aktuellen migrationspolitischen Debatte aus geschlechterpolitischer Sicht, in: Friederike Maier/Angelika Fiedler (Hrsg.), *Gender Matters: Feministische Analysen zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik*, Berlin 2002, S. 133–159.

3 Vgl. hierzu Sigrid Leitner, *Tour de force der Gleichstellung: Zwischensprints mit Hindernissen*, in: Antonia Gohr/Martin Seelaib-Kaiser (Hrsg.), *Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün*, Opladen 2003, S. 249–264.

Bereits 2001 wurde das Bundeserziehungsgeldgesetz novelliert – mit dem Erfolg, dass der „Erziehungsurlaub“ jetzt „Elternzeit“ heißt und damit ausdrücklich beide Eltern anspricht. Vater und Mutter können parallel oder im Wechsel Elternzeit beanspruchen und nebenher bis zu 30 Stunden in Teilzeit erwerbstätig sein. Damit ist – zumindest rhetorisch – die Vorstellung vom Tisch, dass sich nur eine Person überwiegend um das Kind kümmern soll.⁴ Die neue Möglichkeit geteilter Familien- und Erwerbsarbeit geht aber nicht mit einer entsprechenden finanziellen Förderung einher.⁵

4 Die daran gekoppelte Kampagne „Mehr Spielraum für Väter“, die für neue Lebensmodelle werben sollte, fiel allerdings wesentlich knapper aus als geplant.

5 Das Erziehungsgeld wurde auch seit seiner Einführung 1986 nicht mehr erhöht, in der Novellierung 2001 wurde zwar eine Anpassung der Einkommensgrenzen für Eltern vorgenommen – diese wurden allerdings zum 1. 1. 2004 wieder ge-

Das Erziehungsgeld reicht nicht zur Existenzsicherung und ermutigt daher junge Eltern nicht, gemeinsam Elternzeit zu beanspruchen. Die Regelung setzt weiterhin einen Familienernährer voraus, obwohl sie – wie auch das Teilzeit- und Befristungsgesetz – einen Rechtsanspruch auf Teilzeitarbeit begründet und dadurch die Position der Beschäftigten bei der Umsetzung ihrer Arbeitszeitwünsche stärkt. Bei unveränderter Lohnungleichheit zwischen Männern und Frauen ist es allerdings meistens keine ernsthafte Frage, wer aus dem Beruf aussteigt.

Diese traditionelle Form der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung steht jedoch im Widerspruch zu den geäußerten Wünschen vieler Eltern. Bei einer repräsentativen Umfrage von Müttern mit Kindern unter drei Jahren wünschten sich 16 Prozent der westdeutschen Mütter, dass beide Eltern in Teilzeit arbeiten; 63 Prozent wollten eine Kombination aus Teilzeit und Vollzeit und 7 Prozent wünschten sich eine beidseitige Vollzeittätigkeit. Die bei 77 Prozent dieser Eltern tatsächlich vorherrschende Arbeitsteilung, bei der die Mutter die Berufstätigkeit unterbricht und der Vater das Familieneinkommen sichert, wünschten dagegen nur 14 Prozent der Mütter.⁶ Auch die 20 Prozent „neuen Männer“ in Deutschland wünschen sich eine aktive Vaterschaft und wären bereit, dafür ihre Erwerbsarbeit zu reduzieren.⁷ Dennoch werden diese Wünsche nur selten in die Tat umgesetzt. Weniger als zwei Prozent der berechtigten Väter nahmen 2000 Elternzeit,⁸ und nur drei Prozent aller Väter in Deutschland arbeiteten im Jahr 2002 in Teilzeit.⁹ Dies ist unseres Erachtens auch auf die familienpolitischen Rahmenbedingungen zurückzuführen.

Familienpolitik basiert in der Bundesrepublik vor allem auf staatlichen Transferleistungen. Finanzielle Familienförderung und das Ehegattensplitting machen mit mehr als zwei Dritteln den größten Anteil des familienpolitischen Budgets aus. Von der dualen Förderung durch Kindergeld und Kinderfreibetrag profitieren zudem einkommensstarke

senkt; vgl. Wolfgang Büser, Weniger für Babys, mehr für die Volljährigen, in: Süddeutsche Zeitung vom 28. 1. 2004.

6 Vgl. Petra Beckmann, Zwischen Wunsch und Wirklichkeit. Tatsächliche und gewünschte Arbeitszeitmodelle von Frauen mit Kindern liegen immer noch weit auseinander, in: IAB Werkstattbericht, (2002) 12.

7 Vgl. Paul M. Zulehner/Rainer Volz, Männer im Aufbruch. Wie Deutschlands Männer sich selbst und wie ihre Frauen sie sehen, Ostfildern 1998, S. 34 ff.

8 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.), Familie im Spiegel der amtlichen Statistik, Berlin 2003.

9 Dabei gab nur ein Drittel der Väter persönliche oder familiäre Gründe für die Teilzeit an, vgl. Statistisches Bundesamt, Leben und Arbeiten in Deutschland – Ergebnisse des Mikrozensus 2002, Wiesbaden 2003, S. 44 ff.

Haushalte stärker als einkommensschwache.¹⁰ Es wird die Chance vertan, diese Mittel für die notwendige Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur einzusetzen. Stattdessen werden durch eine simple und einfalllose Kindergelderhöhungsstrategie enorme Summen nach dem Gießkannenprinzip verteilt. In dieser Hinsicht hat die rot-grüne Regierung nahtlos an die Familienpolitik der konservativ-liberalen Ära angeschlossen.¹¹ Dies erklärt, warum sich trotz stetig wachsender Ausgaben die Situation für Familien in Deutschland kaum verbessert hat – obwohl das Bundesverfassungsgericht seit Jahren gesetzliche Veränderungen zugunsten von Familien anmahnt.

Darüber hinaus wird durch das Ehegattensplitting weiterhin eine klassisch-traditionelle Arbeitsteilung gefördert. Die vorhandenen juristischen Spielräume für eine steuerliche Besserstellung geschlechterdemokratischer Lebensentwürfe sind bisher aus politischen Gründen nicht genutzt worden.¹² Eine verfassungsrechtlich mögliche Kappung des Ehegattensplittings im oberen Bereich oder die Umwandlung in ein Realsplitting als erster Schritt zur endgültigen Abschaffung wird zwar seit Jahren immer wieder gefordert und stand ursprünglich auch auf der rot-grünen Agenda. Aber nach der Wiederwahl wurde dieses Projekt ohne erkennbare Begründung aufgegeben. In der laufenden Legislaturperiode wird nun weiterhin eine traditionelle Arbeitsteilung in Höhe von etwa 22 Milliarden Euro pro Jahr (2003) subventioniert¹³ – während partnerschaftliche Lebensmodelle indirekt diskriminiert werden. Es ist die höchste geschlechterundemokratische Subvention der Republik.

Dennoch sieht die rot-grüne Regierung in der „Vereinbarkeit von Kindern und Beruf ein zentrales politisches Reformvorhaben“ und strebt an, für Kinder ein „bedarfsgerechtes und verlässliches Betreuungsangebot“¹⁴ zu schaffen. Hierfür legte

10 Vgl. Margit Schratzenstaller, Steuer- und transferpolitische Aspekte aktueller Familienpolitik, in: Friederike Maier/Angelika Fiedler (Hrsg.), Gender Matters: Feministische Analysen zur Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik, Berlin 2002, S. 181–210.

11 Vgl. Peter Bleses, Wenig Neues in der Familienpolitik, in: Antonia Gohr/Martin Seelaib-Kaiser (Hrsg.), Sozial- und Wirtschaftspolitik unter Rot-Grün, Opladen 2003, S. 189–209.

12 Vgl. Sabine Berghahn, Ehegrund versus Gleichberechtigung? Tendenzen der steuerlichen Verfassungsrechtsprechung zu Art. 6 Abs. 1 GG, in: Femina Politica, 12 (2003) 1, S. 46–55.

13 Vgl. Stefan Bach u. a., Untersuchungen zu den Wirkungen der gegenwärtigen Ehegattenbesteuerung aufgrund der fortgeschriebenen Daten der Einkommenssteuerstatistik, DIW Materialien 27, Berlin 2003, S. 63.

14 Vgl. SPD und Bündnis '90/Die Grünen, Erneuerung – Gerechtigkeit – Nachhaltigkeit. Für ein wirtschaftlich starkes, soziales und ökologisches Deutschland. Für eine lebendige

die Bundesregierung innerhalb der laufenden Legislaturperiode bislang zwei Programme auf: Zum einen sollen die Länder pro Jahr eine Förderung von einer Milliarde Euro zum Ausbau der Ganztagschulen erhalten. Allerdings krankt dieses Projekt – aufgrund der Länderhoheit beim Thema Bildung – an einer uneinheitlichen Definition von „Ganztagschule“. Es bleibt letzten Endes den Ländern überlassen, wie sie die Mittel im Rahmen ihrer Schulpolitik einsetzen. Auch finanziert der Bund nur bauliche Anpassungen. Die zusätzlichen Personalkosten werden nicht übernommen. Zum anderen hat sich die Bundesregierung die Verbesserung der frühkindlichen Betreuung zum Ziel gesetzt: Für unter Dreijährige soll – laut Agenda 2010 – bis zum Jahr 2006 die Betreuungsquote auf 20 Prozent in jedem Bundesland angehoben werden. Die Kommunen sollen jährlich 1,5 Milliarden Euro zur Verbesserung der Betreuungsinfrastruktur erhalten – die Mittel sollen durch die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe eingespart werden. Bis Juni 2004 will die Bundesregierung hierzu einen Gesetzesvorschlag vorlegen. Allerdings bleibt abzuwarten, wie verbindlich dieser Ausbau festgeschrieben werden kann und ob dieses Programm nicht dem allgemeinen Sparzwang oder dem Kompetenzstreit zwischen Bund und Ländern zum Opfer fällt.¹⁵ Die Familienministerin wirbt derzeit erst einmal tatkräftig für „lokale Bündnisse für Familie“, die den Bund nichts kosten und auch die Unternehmen stärker in die Verantwortung nehmen sollen. Doch die Wirtschaft zeigt noch wenig Interesse an einer „Allianz für Familien“¹⁶. Trotz einiger Initiativen der Bundesregierung lässt also eine kurzfristige Entlastung der Familien durch einen massiven Ausbau der Kinderbetreuung auf sich warten. Hier sind jetzt vor allem die Bundesländer in der Pflicht, die jedoch unterschiedliche Vorstellungen von Kinderbetreuung und Müttererwerbstätigkeit haben.

Jenseits dieser Umsetzungsschwierigkeiten hat bisher eine notwendige Verzahnung von Familien- und Arbeitsmarktpolitik, die zu Win-win-Situationen führen könnte, nicht stattgefunden. Die

Demokratie. Koalitionsvertrag, Berlin 2002. Im Internet unter: <http://www.spd.de/servlet/PB/show/1023294/Koalitionsvertrag.pdf>, 26. 1. 2004, S. 25.

15 Der Beginn des Programms ist zumindest bereits „stillschweigend“ von 2004 auf 2005 verschoben worden. Derzeit ist die Finanzierung im Rahmen der Umverteilung beim Bund-Länder-Finanzausgleich geplant, vgl. Vera Gaserow, Weich wie Wachs. Rot-grüne Initiative für stärkere Betreuung von Kleinkindern hat viele Lücken, in: Frankfurter Rundschau vom 27. 2. 2004.

16 Vgl. Ulrike Putz, Schmidt schmiedet lokale Bündnisse fürs Kinderkriegen, in: Spiegel Online vom 8. 1. 2004 unter <http://www.spiegel.de/politik/deutschland/0,1518,281038,00.html>.

Annahme jedenfalls, dass der Ausbau der Kinderbetreuung Geld kosten und die steigende Erwerbstätigkeit von Müttern den Arbeitsmarkt belasten würde, erweist sich als falsch. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass genau diese Maßnahme Arbeitsplätze schaffen und Gelder in die Kassen der sozialen Sicherungssysteme spülen würde.¹⁷ Dagegen perpetuieren die mit der Agenda 2010 verbundenen Gesetze geschlechterdemokratische Disparitäten und fördern einen frauenspezifischen Niedriglohnsektor, statt versicherungspflichtige Arbeitsplätze zu schaffen. Niedrig qualifizierten Frauen droht, verstärkt aus dem Arbeitsmarkt herausgedrängt zu werden, da sie aufgrund der veränderten Anrechnung des Partnereinkommens aus dem Bezug des Arbeitslosengeldes II und den Leistungen der Arbeitsämter herausfallen. Es ist zu befürchten, dass sie schlechter vermittelbar werden und weniger Qualifizierungsangebote erhalten werden.¹⁸ Die damit verbundenen Einsparungen sollen ironischerweise – im besten Falle – zum Ausbau der Kinderbetreuung bereitgestellt werden: nicht gerade eine gleichstellungspolitische Meisterleistung! Soweit die Bundesregierung den demographischen Wandel, der sich in den neuen Bundesländern zu einem regelrechten „Gebärstreik“ ausgeweitet hat, bremsen wollte, müsste sie viel energischer dafür sorgen, dass junge Frauen in Deutschland nicht länger vor der Alternative Berufstätigkeit oder Kind stehen. Im Übrigen gehen bei der Frage nach der Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit Geschlechterdemokratie und Demographie Hand in Hand. Der europäische Vergleich zeigt: Länder mit einem ausgebauten Betreuungssystem für Kinder aller Altersstufen und einer hohen Frauenerwerbstätigkeit haben in der Regel auch hohe Geburtenraten.¹⁹

Es besteht also weiterhin eklatanter Reformbedarf für gleichberechtigte Lebensformen. Statt einen angeblichen Generationenkonflikt und Vertei-

17 Zum positive Beschäftigungseffekt durch die zunehmende Erwerbstätigkeit von Frauen vgl. Ulla Knapp, Beschäftigung und Geschlechterverhältnis, in: F. Maier/A. Fiedler (Anm. 10), S. 11–60; zur möglichen Kostenersparnis vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Abschätzung der (Brutto-)Einnahmeeffekte öffentlicher Haushalte und der Sozialversicherungsträger bei einem Ausbau von Kindertageseinrichtungen, Gutachten im Auftrag des BMFSFJ, Kurzfassung, Berlin 2002.

18 Vgl. Christel Degen/Christine Fuchsloch/Karin Kirschner, Die Frauen nicht vergessen. Forderungen für das Vermittlungsverfahren der Hartzgesetze III und IV, in: Frankfurter Rundschau, Dokumentation vom 26. 11. 2003.

19 Eine Ausnahme bildet allerdings Irland, das trotz niedriger Frauenerwerbsbeteiligung hohe Geburtenraten aufweist, vgl. Bert Rürup/Sandra Gruescu, Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungsentwicklung. Ein Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin 2003, S. 11.

lungskämpfe zwischen Eltern und Singles zu beschwören, sollten Politik, Kommunen und Wirtschaft eher damit beginnen, die *Rahmenbedingungen* für junge Eltern in Deutschland zu verbessern, damit diese ihre jeweiligen Vorstellungen von einem „guten Leben mit Kindern“ besser realisieren können. Dies gilt insbesondere für diejenigen Eltern, die einen partnerschaftlichen Lebensentwurf jenseits des klassischen Ernährermodells verwirklichen wollen. Wohlfahrtstaatliche Politiken setzen Rahmenbedingungen, die von den handelnden Subjekten als Chance oder Begrenzung ihrer Handlungsmöglichkeiten wahrgenommen werden. Die Menschen agieren im Rahmen politisch vorgegebener Strukturen. Damit werden ihre Handlungen zwar nicht eindeutig vorbestimmt. Trotzdem sind die derzeit vorherrschenden gesellschaftlich-kulturellen Rahmenbedingungen keineswegs „neutral“, sondern fördern eine geschlechtsspezifische Arbeitsteilung. Insofern implizieren sie ein traditionelles Geschlechterarrangement als hegemoniales Muster. Demgegenüber müssen sich Paare, die egalitäre Lebensentwürfe realisieren wollen, jenseits dieser hegemonialen Struktur bewegen und immer wieder besondere Anstrengungen auf sich nehmen, um dies auch praktisch in die Tat umzusetzen.

Geschlechterdemokratie in der Erwerbs- und Familienarbeit

Vor dem Hintergrund der aktuellen geschlechter- und familienpolitischen Lage in Deutschland haben wir eine eigene qualitative Studie durchgeführt und dort eben solche egalitären Geschlechterarrangements innerhalb junger Familien in den Blick genommen.²⁰ Als „hartes Kriterium“ für Geschlechterdemokratie in Paarbeziehungen mit Kindern galt: Die Arbeitszeitmuster beider Elternteile liegen jenseits der Normalarbeitszeit, mit einem besonderen Fokus auf veränderten Arbeitsformen und -zeiten der Väter. Daher wählten wir Paare aus, bei denen beide Elternteile in Teilzeit arbeiten, sich den Erziehungsurlaub bzw. die Elternzeit geteilt haben oder bei denen sich die Männer anderweitig als aktive Väter verstanden.²¹

20 Vgl. zum Folgenden ausführlich Karsten Kassner/Anneli Rülting, „Nicht nur am Samstag gehört Papa mir!“ – Väter in egalitären Arrangements von Arbeit und Leben, in: Angelika Tölke/Karsten Hank (Hrsg.), Das ‚Vernachlässigte‘ Geschlecht in der Familienforschung: Untersuchungen zu Partnerschaft und Elternschaft bei Männern, in: Zeitschrift für Familienforschung, (2004) Sonderheft 4 (i. E.).

21 Beispielsweise durch den Abbau von Überstunden aus familiären Gründen oder aber durch Übernahme von Fami-

Insgesamt wurden 25 Elternpaare interviewt. Wissen wollten wir, wie es trotz ungünstiger Rahmenbedingungen zu der jeweiligen Aufteilung gekommen ist, wie der Alltag solcher Familien im Einzelnen aussieht und welche (familien)politische Unterstützung sie benötigen. In geschlechterpolitischer Hinsicht hat uns zudem der emanzipatorische Gehalt solcher veränderter Arbeitsteilungsstrukturen interessiert.

Die Paare waren zum Zeitpunkt der Befragung überwiegend in der Familiengründungsphase und hatten bis zu drei Kinder. Ihr Bildungsniveau ist überdurchschnittlich hoch; allerdings sind die Berufs- und Tätigkeitsfelder sehr unterschiedlich. Die meisten arbeiten in der Privatwirtschaft, ein Teil im öffentlichen Dienst, und einige wenige sind im Non-Profit-Bereich beschäftigt oder selbstständig. Beachtenswert ist, dass sieben der befragten Personen in Führungspositionen sind. Die Einkommensverhältnisse der Familien variieren erheblich, sie liegen netto inklusive staatlicher Transferleistungen zwischen 1 400 und 5 000 Euro. Die breite Spanne ist allerdings nicht nur auf Qualifikation und ausgeübten Beruf zurückzuführen, sondern hängt wesentlich davon ab, in welchem zeitlichen Umfang beide Elternteile erwerbstätig sind.

Besonderes Augenmerk haben wir auf die konkrete Arbeitszeit- und Betreuungssituation der Paare gelegt. Diese variierten nicht nur zwischen den Paaren, sondern auch im Verlaufe der jeweiligen Paarentwicklung. Feststellen konnten wir, dass neben strukturellen Rahmenbedingungen eine zentrale Voraussetzung für egalitäre Arbeitsteilungsmuster in der Paarbeziehung selbst liegt, insbesondere in deren Bildungs- und Einkommensstruktur. Die Frauen in unserem Sample sind überwiegend gleich oder höher qualifiziert als ihre Partner, was sich zugleich in ihrem Einkommensniveau niederschlägt. Insofern sind gleiche Startbedingungen von Mann und Frau in einer Paarbeziehung ein wesentliches Moment für die Herausbildung einer partnerschaftlich orientierten Arbeitsteilung.

Nach der Geburt eines Kindes gehen viele der Befragten zunächst in Erziehungsurlaub bzw. in die Elternzeit. In knapp der Hälfte der Fälle haben sich die Paare dabei abgewechselt und die Väter einen erheblichen Betreuungsanteil übernommen. Die vollen drei Jahre werden dabei keineswegs immer ausgeschöpft. Vielmehr wird bei sehr vielen Paaren relativ schnell – bei vielen gleich nach dem Mutterschutz – eine Vereinbar-

lienaufgaben im Rahmen flexibler bzw. flexibilisierter Arbeitszeitmodelle.

keitslösung angestrebt, bei der beide Elternteile ihre Arbeitszeit reduzieren und zugleich Betreuungsaufgaben übernehmen. Überraschenderweise ist für die meisten die Umsetzung ihrer Arbeitszeit relativ unproblematisch, aber oft mit energischer Eigeninitiative verbunden. So haben manche der Befragten eine vorhandene Stelle geteilt oder sich eine neue Stelle gesucht, um ihre Arbeitszeitwünsche zu verwirklichen. Parallel dazu greifen alle Paare auf eine öffentliche und/oder private Fremdbetreuung zurück, einerseits Krippe und Kindertagesstätten, andererseits Tagesmütter bzw. private und familiäre Netzwerke. Auf diese Weise entstehen sehr komplexe und fragile Arrangements, innerhalb derer jeden Tag aufs Neue die unterschiedlichen Zeitregime zweier Arbeitsplätze und der Fremdbetreuung integriert werden müssen. Ein Leben jenseits traditioneller Familienstrukturen bedeutet also auf längere Sicht einen erhöhten Koordinationsaufwand.

In unserer Studie haben wir fünf unterschiedliche Arrangements von Arbeit und Leben herausgearbeitet. Mit „Arrangement von Arbeit und Leben“ bezeichnen wir den Lebensentwurf sowie den konkreten alltäglichen Lebenszusammenhang eines Paares.²² Drei der gefundenen Arrangements können als *strukturell egalitär* gelten, weil hier beide Elternteile jeweils das gleiche Verhältnis von Arbeit und Leben wünschen und umgesetzt haben. Differenziert haben wir zwischen einem ausbalancierten, einem erwerbszentrierten und einem familienzentrierten Arrangement. Als *strukturell spezialisiert* haben wir zwei Arrangements bezeichnet, bei denen jeweils eine Person die Verantwortung für einen Lebensbereich übernommen hat. Beim traditionellen Arrangement arbeitet der Mann Vollzeit, und die Frau muss eine qualifizierte Teilzeittätigkeit mit den Familienaufgaben vereinbaren. Beim rollentauschorientierten Arrangement funktioniert die Arbeitsteilung zwischen den Geschlechtern exakt umgekehrt: Der Mann hat die Verantwortung für die Familie übernommen, und die Frau sichert das Einkommen. Diese beiden letztgenannten Formen haben wir vorwiegend zur Kontrastierung verwendet. Unser besonderes Augenmerk galt vor allem den strukturell egalitären Arrangements.

Unter einem *ausbalancierten Arrangement* verstehen wir Lebenszusammenhänge, bei denen weder Arbeit noch Leben einen dominanten Status haben, sondern für einen gelungenen Lebensent-

²² Theoretisch ist dieser Begriff an das Konzept der Alltäglichen Lebensführung angelehnt. Vgl. Projektgruppe „Alltägliche Lebensführung“ (Hrsg.), Alltägliche Lebensführung. Arrangements zwischen Traditionalität und Modernisierung, Opladen 1995.

wurf das Mischungsverhältnis von Beruf, Familie und weiteren Lebensbereichen zentral ist. Langfristig wollen hier beide Elternteile in Teilzeit arbeiten und Zeit für Familie, Partnerschaft und individuelle Interessen haben. Die meisten Personen mit ausbalanciertem Arrangement haben einen akademischen Abschluss und arbeiten mehrheitlich in pädagogischen und sozialen Berufen – teilweise im öffentlichen Dienst und teilweise bei freien Trägern. Trotz ihrer Teilzeitorientierung sind ihnen die Arbeitsinhalte wichtig, und sie sehen in der Erwerbsarbeit auch die Möglichkeit zur individuellen Verwirklichung. Es ist zu vermuten, dass in diesen Fällen häufig bereits die Berufswahl mit den anvisierten Arbeits(zeit)vorstellungen zusammenhängt. Dafür sind Paare mit ausbalanciertem Arrangement bereit, auf einen Teil des Erwerbseinkommens zu verzichten. Das allerdings birgt zugleich ein Risiko, denn eine angespannte finanzielle Situation kann langfristig das Arrangement gefährden. Öffentliche Betreuungsangebote werden hier mit eigenen Betreuungszeiten und selbst organisierten Netzwerken verknüpft. Aufgrund ihrer vielfältigen Tätigkeiten in unterschiedlichen Lebens- und Arbeitsbereichen mit wechselnden Arbeitszeitmodellen haben diese Paare insgesamt einen hohen Koordinationsaufwand. Bei paralleler Teilzeitarbeit und einer täglich oder wöchentlich wechselnden Kinderbetreuung geben sich die Eltern oft „die Klinke in die Hand“ und klagen über wenig gemeinsame Zeit.

Zusammenfassend kann das ausbalancierte Arrangement von Arbeit und Leben als hochflexibel und individualisiert bezeichnet werden, wobei die Flexibilität zu einer mangelhaften beruflichen, finanziellen und sozialen Absicherung führt. Dies zeigt sich auch in den familienpolitischen Vorstellungen und Wünschen dieser Paare, die beispielsweise die geltende Elternzeitregelung begrüßen, für ihr Lebensmodell ab dem zweiten oder spätestens dritten Lebensjahr der Kinder allerdings verlässliche Angebote einer öffentlichen Ganztagsbetreuung benötigen. Als Anreiz in die richtige Richtung bewerteten sie zudem die explizite finanzielle Förderung bzw. steuerliche Entlastung von Familien, in denen beide Elternteile auch längerfristig auf Teilzeitbasis erwerbstätig sein wollen.

Beim *erwerbszentrierten Arrangement* dagegen steht die berufliche Entwicklung beider Elternteile im Mittelpunkt. Langfristig wollen hier Vater und Mutter trotz der Familie Vollzeit arbeiten und Karriere machen. Die Kinder werden entsprechend früh in Fremdbetreuung gegeben. Zum Selbstverständnis dieser Paare gehört, dass die Frau ihren Beruf nicht wegen der Familie aufgeben soll. Dennoch hat auch die Familie eine große Bedeutung; sie gilt aber als vereinbar mit den

Berufsvorstellungen beider Elternteile. Diese Gruppe besteht fast ausschließlich aus AkademikerInnen. Zumeist arbeiten sie in der Privatwirtschaft und haben teilweise auch Führungspositionen inne. Insofern finden sich hier die SpitzenverdienerInnen unseres Samples. Häufig sind die Mütter nach der Geburt des Kindes nur kurz aus dem Beruf ausgestiegen. Im Anschluss realisieren beide Elternteile dann eine Teilzeittätigkeit mit 30 oder mehr Stunden pro Woche. Diese „Teilzeit“ erweist sich faktisch als Strategie zur Reduzierung von Überstunden und als Flexibilitätspuffer. Zeit für die Kinder entsteht vor allem dann, wenn die Eltern im Rahmen der Teilzeitregelung tageweise zu Hause bleiben. An den verbleibenden Wochentagen werden die Kinder fremdbetreut. Da aufgrund der Arbeitszeiten der Eltern täglich viele Stunden abgedeckt werden müssen, werden zumeist verschiedene Betreuungsformen kombiniert, etwa öffentliche Kindertagesstätten und eine Tagesmutter. Diese komplexen Betreuungsarrangements erfordern einen hohen Koordinationsaufwand und einen ständigen Balanceakt, da es zumeist kein (familiäres) „Sicherheitsnetz“ im Hintergrund gibt. Der Alltag solcher Paare ist stark durchorganisiert, und die Komplexität der Arrangements nimmt mit steigendem Alter der Kinder und mit deren Schulbesuch noch zu. Gemeinsame Zeit für die Familie haben erwerbszentrierte Paare überwiegend nur an den Wochenenden. Ansonsten ist ihr Alltag durch rigide Planung und permanenten Zeitmangel gekennzeichnet. In familienpolitischer Hinsicht benötigen diese Paare am dringlichsten eine garantierte öffentliche Ganztagsbetreuung von der Geburt der Kinder an. In unseren Interviews haben sie das – z. T. mit Verweis auf die Situation in vergleichbaren europäischen Nachbarstaaten, wie bspw. Frankreich – auch deutlich eingefordert. Gut könnten sie sich auch ähnliche Regelungen wie in Schweden vorstellen, wo für Zeiten des familienbedingten beruflichen Ausstiegs eine Lohnersatzleistung gezahlt wird. Das Erziehungsgeld dagegen entspreche in keiner Weise dem realen Einkommensausfall und gebe für Frauen und erst recht für Männer keinen Anreiz zur Familiengründung und Wahrnehmung damit verbundener Aufgaben. Zudem führe das Ausnutzen der maximal dreijährigen Dauer der Elternzeit dazu, dass der Kontakt zum Beruf zu stark verloren gehe.

Im Gegensatz dazu steht das *familienzentrierte Arrangement* von Arbeit und Leben, bei dem für beide Elternteile das gemeinsame Familienleben am wichtigsten ist. Auch hier haben Mutter und Vater einen qualifizierten Beruf, wollen langfristig aber nicht unbedingt in Vollzeit arbeiten, sondern

viel gemeinsame Zeit als Familie verbringen – insbesondere solange die Kinder noch klein sind. Die Initiative für dieses Lebensmodell ging häufig von den Männern aus, die mit ihren Kindern zu Hause bleiben wollten. Die Realisierung ihrer Arbeitszeitwünsche hängt jedoch von den jeweiligen beruflichen Möglichkeiten ab. Viele Befragte dieser Gruppe arbeiten als Beamte im öffentlichen Dienst und haben daher gute Chancen, ihre Wünsche umzusetzen, ohne berufliche Risiken einzugehen. Zugleich aber ist den Paaren bewusst, dass sie mit Teilzeitarbeit auf beruflichen Aufstieg verzichten. Dennoch nehmen die Männer dies in Kauf, zum Teil weil ihre berufliche Tätigkeit wenig Aufstiegsmöglichkeiten zulässt und nur bedingt als sinnstiftend erfahren wird. Charakteristisch für Paare mit familienzentriertem Arrangement ist, dass sie noch oder wieder in ihrem sozialen und familiären Herkunftsmilieu wohnen und ihre Kinder weitgehend selbst betreuen wollen. Meist geht dies mit einer engen Beziehung zu den Großeltern einher, die ebenfalls in der Nähe wohnen und sich an der Betreuung beteiligen. Eine frühe Fremdbetreuung der Kinder außerhalb der Herkunftsfamilie wird dagegen abgelehnt. Insofern ist ihre Betreuungssituation relativ unproblematisch. Die Paare kennen sich meist schon aus Schulzeiten, haben einen gemeinsamen Freundeskreis und sind in das Gemeinschaftsleben des Wohnortes eingebunden. Allerdings stößt ihr unkonventionelles Arrangement dort teilweise auf Unverständnis. Dennoch erleben es die Männer als ein Privileg, Zeit für ihre Kinder zu haben. Familienpolitisch sind auch Paare mit familienzentriertem Arrangement auf öffentliche Betreuung angewiesen. Allerdings wollen sie in den ersten Jahren ihre Kinder nicht gleich in „fremde“ Hände geben und halten dies auch hinsichtlich der Entwicklung der Kinder für angebracht. Insofern sind sie mit der geltenden Elternzeitregelung zufrieden, da dadurch die Möglichkeit der Eigenbetreuung in den ersten drei Lebensjahren der Kinder abgesichert ist. Durch die noch am Ort lebenden Großeltern ist die Betreuungssituation auch danach weniger problematisch als für Paare mit ausbalanciertem oder erwerbszentriertem Arrangement von Arbeit und Leben.

Zum einen zeigt unsere Studie, dass partnerschaftliche Arrangements sehr verschiedene Formen annehmen können und ihnen jeweils ganz unterschiedliche Entwürfe des Verhältnisses von Arbeit und Leben zugrunde liegen. Gemeinsam ist ihnen, dass sich die Geschlechter aufeinander zu bewegen und die Zufriedenheit mit ihren egalitären Lebensentwürfen hoch ist. Frauen wollen Beruf und Familie verbinden, und Männer haben ein Interesse an aktiver Vaterschaft, für die sie teilweise auch

berufliche Risiken in Kauf nehmen. Geschlechterkonflikte scheinen dabei weniger existenziell und ideologisch abzulaufen und die Veränderungen der geschlechtsspezifischen Arbeitsteilung insgesamt einem eher pragmatischen Modus zu folgen.

Zum anderen zeigen unsere Befunde ebenso deutlich, dass die tatsächliche Realisierbarkeit egalitärer Vorstellungen von konkreten Rahmenbedingungen sowie Ressourcen und Kompetenzen der Betroffenen abhängt. Erst dadurch werden sie denkbar und lebbar. Neben der konkreten Paar-Konstellation ist die Möglichkeit, Dauer und Lage von Arbeitszeiten weitgehend an eigene Bedürfnisse anzupassen und im Alltag auch im Bedarfsfall flexibel handhaben zu können, eine weitere Grundvoraussetzung. Gleichermäßen braucht es schließlich flächendeckend finanzierbare, zeitlich ausreichende sowie verlässliche öffentliche Betreuungsangebote für Kinder aller Altersstufen. Da die vorherrschenden Rahmenbedingungen jedoch immer noch auf ein traditionelles Arrangement von Arbeit und Leben ausgerichtet sind, müssen Paare mit egalitärem Anspruch strukturelle Defizite individuell auffangen. Die Umsetzung solcher Arrangements stellt somit eine beachtliche Leistung dar. Denn die Paare müssen die Fähigkeit und Kompetenz entwickeln, geeignete Rahmenbedingungen selbstständig herzustellen und im Alltag immer wieder zu einem Ganzen zusammenzufügen. Nötig sind hierzu unter anderem Eigeninitiative, Zeitmanagement, Flexibilität, Stresstoleranz und Selbststeuerungs- und Organisationsfähigkeiten – und dies umso mehr, je stärker das Normalarbeitsverhältnis weiter auf Vollzeit ausgerichtet ist, flächendeckende Kinderbetreuungsangebote und Ganztagschulen nicht in Sicht sind und beide Elternteile auch mit Kindern nahe an Vollzeit arbeiten wollen bzw. aus unterschiedlichen Gründen arbeiten müssen.

Geschlechterdemokratie als Modellprojekt

Aus unserer Studie lassen sich zwei mögliche Schlussfolgerungen ziehen: Erstaunlich, wie die jungen Paare zurechtkommen, eine gute, selbstverantwortliche Leistung – da sollte der Staat sich heraushalten. Oder: Geschlechterdemokratische Modelle stehen noch eher am Anfang, sie bedürfen der politischen Ermutigung, da immer mehr Paare sie wünschen, allerdings gegen den Strich durchkämpfen müssen. Zugleich sind diese Modelle auch arbeitsmarktpolitisch von hoher Relevanz. Wenn Paaren sowohl eine egalitäre

Aufteilung von Erwerbs- und familialer Alltagsarbeit als auch (existenzsichernde) Teilzeitarbeit ermöglicht werden soll, müssten unseres Erachtens mindestens folgende Anforderungen erfüllt sein:

- Ein ausreichendes und flexibles Betreuungsangebot für Kinder bis sechs Jahre sowie geeignete schulische Angebote müssten gewährleistet sein;
- diese müssten qualitativ hochwertig sein;
- Teilzeitbeschäftigung müsste sozialversicherungsrechtlich besser abgesichert werden;
- das Teilzeit-Modell müsste bei einem geringen Familieneinkommen durch entsprechende finanzielle Kompensation flankiert werden.

Dabei erscheinen uns insbesondere junge Paare als Adressaten unverzichtbar, da eine egalitäre Arbeitsteilung in jüngerem Lebensalter erlernt wird. Wie aus der vergleichenden Analyse familienpolitischer Modelle in europäischen Staaten zudem deutlich wird, müssen insbesondere junge Männer angesprochen und für einen Rollenwandel motiviert werden.

Notwendige familienpolitische Reformen stehen aber im Gegensatz zur aktuellen politischen Realität. Denn was Bundesregierung und Opposition derzeit zur Verbesserung der Betreuungsinfrastuktur anbieten, droht an parteipolitischen Ideologien, Kompetenzgerangel oder fehlenden finanziellen Möglichkeiten der Kommunen zu scheitern. Bei Licht besehen, stehen wir vor einer Totalblockade potenzieller Verbesserungen. Statt Geschlechter- und Familienpolitik mit der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik zusammenzudenken, wird entkoppelt, was zusammengehört. Die Chancen stehen schlecht, Teilzeitarbeit gesetzlich und tarifpolitisch als Paar-Arbeits-Lebensmodell durchzusetzen, um Arbeitsumverteilung mit veränderten Arbeits- und Lebensarrangements innovativ in neuer Weise zu kombinieren.

Die Kluft, die sich zwischen den notwendigen Reformen und dem realpolitisch Machbaren auftut, scheint derzeit unüberwindbar. Denn es fehlen die politischen Akteure, die einen solchen Wandel ernsthaft voranbringen wollen. Vermutlich bräuchte es mehr Druck von unten, um Forderungen nach besseren Rahmenbedingungen für Familien auf die politische Tagesordnung zu setzen. Das sicherlich wirkungsvollste Mittel wäre ein offensiver Gebärstreik der jungen Generation als provozierende Aktion. Voraussichtlich werden sich junge Paare aber nicht in dieser Weise zum konzertierten Handeln verabreden. Stattdessen suchen sie zunehmend individuelle „Lösungen“ für strukturelle Probleme.

Politische Ermutigungen sind dennoch notwendig und können gerade auf der individuellen Ebene ansetzen. Daher schlagen wir als pragmatischen Schritt zum Aufbrechen der geschlechterdemokratischen Stagnation ein begrenztes Modellprojekt vor. Weil infrastrukturelle Angebote kaum vorhanden, oft unflexibel und nicht auf die spezifischen Arbeits- und Lebenssituationen der Paare mit Kindern zugeschnitten sind, soll die Familie selbst zum zentralen Akteur und Motor für die Auswahl und Anlage der Kinderbetreuung gemacht werden. Im Gegensatz zur Regulierung auf Bundesebene wäre ein solches Modellprojekt bei Ländern oder Kommunen anzusiedeln, wo die konkreten Weichenstellungen vorgenommen werden müssten. Es zielt darauf, junge Eltern bei ihrer Alltagsorganisation in kurz- bis mittelfristiger Perspektive zu unterstützen.

Wir schlagen ein Stadt- oder Länder-Modell vor: „500 Paare mit kleinen Kind(ern) erhalten für Halbe-halbe-Erwerbsarbeit 500 Euro Zusatzförderung als Bonus für Geschlechterdemokratie.“ Die Inanspruchnahme dieses Modells soll an folgende Bedingungen geknüpft sein:

- Beide Elternteile arbeiten bei der Antragstellung bereits in einem 40- bis 80 Prozent-Teilzeitkorridor von Erwerbsarbeit und haben Kind(er) unter sechs Jahren.
- Das monatliche Haushalts-Nettoeinkommen liegt unter 2 000 Euro.
- Die Inanspruchnahme begründet keine individuellen Rechtsansprüche, sondern ist eine befristete Zusatzförderung mit beschränktem Mitteleinsatz.

Bei einer monatlichen Unterstützung der Paare mit 500 Euro ergäben sich als Kosten für ein Land oder eine Großstadt bei 500 Paaren drei Millionen Euro pro Jahr. Das Modellprojekt würde entsprechend teurer, wenn für das zweite oder dritte Kind Sonderzuschläge gezahlt werden. Es zielt auf eine Ermutigung derjenigen, die sich eine geschlechterdemokratische Aufteilung der Erwerbsarbeit bisher nicht leisten können.

Als weiteres Element schlagen wir vor, fünfzehn Stunden wöchentlich flexible Kinderbetreuungsleistungen in Form eines Schecks zu vergeben. Dieses Modell setzt am Bedarf nach flexibler und qualitativ hochwertiger Kinderbetreuung an, der sich in den Ergebnissen unseres Projekts zeigt. Damit wollen wir die Eltern zu alleinigen Akteuren machen und ihnen die Auswahl der für sie optimalen Form der Kinderbetreuung ermöglichen. Für die Inanspruchnahme dieses Betreuungsschecks gelten die gleichen Bedingungen wie

oben genannt. Die Einkommensgrenze liegt allerdings bei 3 000 Euro.

Die Eltern erhalten einen Kinderbetreuungsgutschein für fünfzehn Betreuungsstunden in der Woche pro Kind, der sowohl in einer öffentlichen als auch bei einer privaten Kinderbetreuung einlösbar ist. Die Zeitbudgets können kontinuierlich gesammelt, konzentriert oder zyklisch eingesetzt werden – je nach konkreter Arbeits- und Lebenssituation. Mit diesem Modell soll zugleich ein Brückenschlag zwischen Arbeitsmarkt- und Familienpolitik erfolgen, indem die private Kinderbetreuung über arbeitsmarktpolitische Instrumente teilfinanziert wird. Die im Bereich der Kinderbetreuung geschaffenen Teilzeit-Arbeitsplätze sollen grundsätzlich sozialversicherungspflichtig sein. Zur Abwicklung dieser Tätigkeiten schlagen wir vor, eine Service-Agentur einzurichten, bei der die Tagesmütter bzw. -väter die Betreuungsschecks einlösen können und welche die Versicherungsleistungen an die gesetzlichen Versicherungsträger sowie die Lohnsteuer abführt. Um die geforderten Qualitätsstandards bei der privaten Kinderbetreuung durch Tagesmütter bzw. -väter einzuhalten, sollen bei bestehenden Einrichtungen und Trägern – Mütterzentren, Diakonie, Caritas – so genannte Familienagenturen eingerichtet bzw. bestehende ausgebaut werden. Sie können zum einen entsprechende Informationen an die Eltern weitergeben und zum anderen eine Qualifizierung des Betreuungspersonals sicherstellen.

Wird ein durchschnittlicher Brutto-Stundenlohn einer Erzieherin nach Bundesangestelltentarif zugrunde gelegt (12,50 Euro), ergeben sich für diesen Modellteil jährliche Kosten von 9 750 Euro pro Familie und Kind. Für die Finanzierung dieses Modellteils ergeben sich grundsätzlich mehrere Optionen. Für eine qualitativ hochwertige Kinderbetreuung wären jedoch Mini-Jobs und Ich-AGs nur bedingt tauglich; qualifizierte Teilzeit-Positionen wären die beste Lösung. Anstatt einer simplen Kindergeldstrategie würden beispielsweise für eine Milliarde Euro etwa 100 000 junge Teilzeit-Familien eine qualitativ hochwertige und selbst gesteuerte Kinderbetreuung erhalten, die kurzfristig umsetzbar wäre – mit 30 000 neuen Arbeitsplätzen inklusive.

Mit diesen Vorschlägen könnte zumindest ein Einstieg in die aktive Förderung geschlechterdemokratischer Lebensentwürfe erfolgen. Andernfalls müssen junge Paare weiterhin ihre Vorstellungen gegen herrschende Rahmenbedingungen leben. Mit etwas mehr politischem Handlungswillen könnte ein Modellprojekt egalitäre Arrangements für mehr Elternpaare lebbar machen und zeigen, dass Geschlechterdemokratie hochattraktiv ist.

Väterlichkeit, Scheidung und Geschlechterkampf

In seiner Neujahrsrede 2004 äußerte Bundeskanzler Gerhard Schröder den Wunsch, „*dass sich mehr Frauen trauen, Kinder zu bekommen*“. Aber ist die demographische Schrumpfung allein darin begründet, dass Frauen zu wenig Kinder gebären? Wünschen sich Männer nicht ebenfalls Kinder, und mangelt es ihnen nicht ebenfalls an Mut? Wer den Wunsch von Vätern nach Kindern übersieht, beschreibt sie folgerichtig in Gesetzesentwürfen nur noch als deren *Erzeuger*, weil er auf die Alleinerziehendenkarte setzt. Männer so zu katalogisieren, ermangelt allerdings der *political correctness*. Denn hinter einer solchen Denkweise verbirgt sich, dass der kleine Mensch der Frau vom Manne als Homunkulus eingepflanzt wird und sie ihm fortan nur als Gewächshaus dient; so als hätten Knaus und Ogino nicht vor mehr als hundert Jahren Ei und Ovarien entdeckt, und anatomische Unaufgeklärtheit überwunden.

Ebenfalls im Januar 2004 ließ das Bundesfamilienministerium untersuchen, ob auch Männer kinderlos bleiben, weil sie sich – wie die Frauen – nicht trauen. Es zeigte sich, dass insbesondere Männer ohne Schulabschluss und mit niedrigem Einkommen den höchsten Anteil an den Kinderlosen stellen (abgesehen von Abiturienten).¹ Wahrscheinlich fürchten sie, dass sie dem vorherrschenden „Male-breadwinner“-Prinzip, nicht entsprechen könnten und wollen Frauen Enttäuschungen und sich selber Blamagen ersparen.

Als Michaela Noll, Vertreterin der CDU in der Kinderkommission des Deutschen Bundestages, ebenfalls in diesem Jahr das zirkulierende Diktum vom *Umgangstourismus*² aufnahm, um Kinder vor ermüdenden Besuchen bei Verwandten zu bewahren, brach unter politisch engagierten Scheidungsvätern – wie im Verein „Väteraufbruch für Kinder“ – ein Sturm der Entrüstung los. Statt Umgangsregelungen nach der Scheidung zu erleichtern, denke der Gesetzgeber darüber nach, wie Kontakte zwischen den Generationen begrenzt werden könnten. Da über 80 Prozent der Kinder

ihren Lebensmittelpunkt bei der Mutter haben, deuten Scheidungsväter die „Vereitelung von Umgangstourismus“ als Diskriminierung! Denn nicht zu viel Umgang gibt es, sondern zu wenig. So hat unsere Befragung von 3 600 Scheidungsvätern³ gezeigt, dass Väter in den unteren Einkommenschichten den Kontakt zu ihren Kindern verlieren, weil sie von ihren Exfrauen abgewiesen werden. Deren Vorstellung von Väterlichkeit besagt nämlich, dass nur ein versorgender Mann „verdient“ ein Vater zu sein.⁴ Deshalb wird verarmten Scheidungsvätern der moralische Anspruch, ihre Kinder zu sehen, aberkannt. Recht und Wunsch der Kinder auf beide Eltern werden dadurch zu Makulatur.

Wenn Richterinnen die knappen *Urlaubsepisoden* der Kinder beim Vater zum *Freizeit- oder LEGO-Daddy-Event*⁵ herabstufen, löst auch das Unverständnis aus. Der Wunsch vieler Väter, den gewohnten Alltag der Vergangenheit fortzusetzen, wird zur Realitätsflüchtigkeit erklärt. Solcherlei Erfahrungen lassen nicht wenige Scheidungsväter am Funktionieren demokratischer Institutionen und an „geschlechterneutraler“ Gesetzesauslegung zweifeln.⁶ Ebenso erleben sie Richter und Richterinnen als unwillig, sich gegen willkürlich Anordnungen verletzende Kindesmütter durchzusetzen, die nicht zu Unrecht davon ausgehen, dass ihre Zuständigkeit für die Kinder jede Geldstrafe zu einem hilflosen Unterfangen und jede Drohung mit Kindesentzug zu einer weiteren Belastung des Wohlfahrtsstaates machen.

Viele Scheidungsväter sehen darin eine richterliche Nähe zu konventionellen Bildern von Elternschaft, wonach sich gute Väterlichkeit vor allem mit Geldverdienen demonstrieren lässt. Das widerspricht dem Kindschaftsreformgesetz (KindRG) von 1998, das Kindern endlich beide Eltern als Grundbedürfnis bestätigt. Deshalb darf keinem

1 Vgl. Christian Schmitt, *Kinderlose Männer in Deutschland – Eine sozialstrukturelle Bestimmung auf Basis des Sozioökonomischen Panels (SOEP)*; Im Auftrag des BFSFJ, DIW – Materialien 34, Berlin, Januar 2004, S. 9 (www.diw.de).

2 Gemeint ist die zeitliche Überforderung von Kindern durch Besuchspflichten bei Verwandten nach der Scheidung ihrer Eltern. Vgl. Bundestag-Drucksache 15/2253.

3 Vgl. Gerhard Amendt, *Scheidungsväter*, Bremen 2004 (www.igg.uni-bremen.de).

4 Vgl. ders., *Vatersehnsucht*, Bremen 1999, S. 30 – 81. Deshalb gibt es in den Ghettos der USA so viele vaterlose Kinder. Ein männlicher Teenager, der kein Geld verdient, wird gar nicht erst geheiratet.

5 Vgl. G. Amendt (Anm. 3).

6 Vgl. Sanford L. Braver, *Divorced Dads, Shattering the Myths*, New York 1998, S. 103: „Wir fanden heraus, dass nicht ein einziger Vater davon ausging, dass das System ihn . . . begünstigt. 75 % sahen Vorteile nur für geschiedene Mütter. Und Mütter stimmen zu, dass das System zu ihren Gunsten arbeitet.“

Kind der Verlust von Vater oder Mutter durch die Scheidung zugemutet werden. Entgegen gängigen Vorstellungen gibt es nach der Scheidung deshalb auch keinen wertvolleren Elternteil mehr. Wer die Kinder *drinnen* betreut, ist nicht weniger wichtig als der, der *draußen* das Geld verdient. Das geht so weit, dass es unerheblich ist, ob Eltern sich respektieren oder ein aufreibendes Hassverhältnis nach der Scheidung pflegen. Jede Entscheidung, den Kindern einen Elternteil zu nehmen – bislang meist den Vater –, beruht auf Machtspielen und einem Muttermythos, der in ihr die Beste sieht. Geschiedene müssen sich nach der Scheidung ihrer Partnerschaft „elternfähig“ machen.

Sensibilisierung der Scheidungsväter

Anhand dieser Facetten wird die Verletzbarkeit von Männern gegenüber Kommentierungen ihres Männlichkeitsverständnisses sichtbar. Immer deutlicher wird, dass sie sich nicht vorschreiben lassen wollen, was Väterlichkeit sei – Müllentsorgung und Windeln – und was sie nach der Scheidung noch sein dürfe: Urlaub mit Kindern. Männer haben eigene Vorstellungen und wollen nicht, dass diese verworfen werden. Allerdings sind diese keineswegs einheitlich. Sie werden zuallererst von der Elterntradition der untergegangenen Partnerschaft bestimmt, aber ebenso von der Schichtzugehörigkeit, dem Bildungsniveau sowie ihrem Verständnis von Männlichkeit und Weiblichkeit. Sie reichen von der Fortführung über die Einschränkung bis zur Einstellung der Beziehung zu ihren Kindern.

Weil es während der letzten 20 Jahre relevante Forschung über Männlichkeit nicht gegeben hat, wissen wir nur wenig darüber, wie Männer sich Väterlichkeit vorstellen. Andererseits ist sie immer Teil eines viel umfassenderen Männlichkeitsverständnisses. So lässt sich gerade im Anschluss an unsere Forschung sagen, dass die meisten Männer die Scheidung als eine ihrer schwersten Sinnkrisen erleben. Sie stellt für viele das Sinnstiftende in ihrem Leben in Frage: nämlich zu arbeiten, damit die Familie gut leben kann. Das veranlasst viele, auch ihre Väterlichkeitsvorstellung zu überdenken. Die hohe kurz- und langfristige Erkrankungshäufigkeit von knapp 75 Prozent der geschiedenen Männer⁷ ebenso wie deren Gang zum Psychotherapeuten (30 Prozent) weist im Übrigen auf die Auswirkungen verletzter Sinnstiftung hin. Was einst alltäglich und üblich war, muss

7 Vgl. Gerhard Amendt, *Geschiedene Väter in Zahlen* (Abschlussbericht) ersch. voraussichtlich Herbst 2004, (www.igg.uni-bremen.de).

nach der Scheidung auf Beständigkeit überprüft werden – zumal dann, wenn Väter den Abbruch der Beziehung zu den Kindern vermeiden wollen. Und es ist die Angst davor, die in den meisten Auseinandersetzungen für viele Männer den Ausgangspunkt eines langjährigen Kampfes mit der Expartnerin bildet. Oft ziehen sich diese Kämpfe länger hin, als die Partnerschaft gedauert hat. Natürlich gibt es auch Männer, die nicht mit ihrer Exfrau kämpfen, sondern die mit der Mutter einvernehmlich zum Wohl ihrer Kinder handeln, obwohl sie beide nicht mehr als Paar die Eltern bilden.

„Höllisches Patriarchat und himmlisches Matriarchat“

Konflikte von Männern mit ihrer Exfrau oder Expartnerin entstehen allerdings nicht nur aufgrund persönlicher Enttäuschungen. Nicht selten besteht der Wunsch, offen oder versteckt Rache am anderen zu üben und dazu auch die Kinder in die eiserne Klammer der Loyalitätsbekundung – für mich und gegen den anderen – zu pressen.⁸ Jenseits der zerstörerischen Kampfdynamik zwischen Geschiedenen hat in der öffentlichen Beurteilung von Männern ein Weiteres herausragende Bedeutung angenommen: ein äußerst abschätziges und von bössartiger Häme verzerrtes Männerbild.⁹ Wenn wir deshalb über die verzerrte Wahrnehmung von Scheidungsvätern reden, dann kann das nur vor dem Hintergrund der allgemeineren Vorstellungen über die Eigenarten im Arrangement der Geschlechter¹⁰ geschehen. Denn daraus werden auch die nicht weniger abschätzigen Mythen über Scheidungsväter abgeleitet. So können wir die konfliktreichen Erfahrungen von Scheidungsvätern überhaupt nur verstehen, wenn wir sie in ihrer Verschränkung mit den generalisierten Bössartigkeitsmythen lesen.

Diese Mythen wurden vom so genannten Genderfeminismus, dem Nachfolger des „Equityfeminismus“, jenseits des wissenschaftlichen Diskurses¹¹

8 Das wird untersucht im *Parental Alienation Syndrome* (Elterliches Entfremdungssyndrom); vgl. auch Ira Daniel Turkat, *Divorce Related Malicious Mother Syndrome* (Bössartigkeitssyndrom von Scheidungsmüttern), in: *Journal Of Family Violence*, 10 (1995) 3, S 253–264.

9 Vgl. Gerhard Amendt, *Genderized Power. Männliche Passivität und weibliche Aktivität*, in: *texte. psychoanalys.ästhetik. kulturkritik*, (2002) 1, S. 13–30.

10 Vgl. Dorothy Dinnerstein, *Das Arrangement der Geschlechter*, Stuttgart 1979.

11 Vgl. Jost Halfmann, *Geschlecht und Natur als gesellschaftstheoretische Grundbegriffe. Zur Soziologie der feministischen Irritation der Wissenschaft*, in: *Andreas Nebelung/*

im Schutzraum abgeschotteter Förderprogramme an Universitäten entwickelt. In den USA haben sie sich zu einer Art feministischen McCarthyismus – einer Generalisierung von Kritikwürdigem mit Mitteln der kollektiven Hysterisierung wie weiland beim Antikommunismus – verdichtet, der eine paranoid gestimmte Verfolgung von Männern an liberalen Universitäten ausgelöst hat.¹² Daraus ist der Mythos von der gewalttätigen Männlichkeit hervorgegangen,¹³ dem eine simple Weltsicht zugrunde liegt. Es wird davon ausgegangen, dass das Geschlechterarrangement „prinzipiell, global und immer“ einem einzigen Strickmuster folgt. Danach zerfallen komplexe Alltäglichkeiten, wie sie sich innerhalb von Kulturen, sozialen Schichten, Ethnien, Männern wie Frauen entwickelt haben, in einen simplen Gegensatz: Hier das Gute, dort das Böse – das Gute sind die Frauen, das Böse sind die Männer, hier Opfer und dort Täter; friedfertige Frauen, denen kriegslüsterne Männer gegenüberstehen, und Anhängerinnen des Wärmestroms, denen die kalte männliche instrumentelle Vernunft beim Versuch, eine bessere Welt zu schaffen, im Wege steht.¹⁴ Eigentlich sind „alle Männer potenzielle Gewalttäter“ und Frauen ihre potenziellen Opfer.¹⁵ Letztlich verheißt das Matriarchat die himmlische und das Patriarchat die höllische Schicksalsmacht.¹⁶

Auf Geschiedene wird in analoger Weise geblickt: Danach sind „allein erziehende Mütter . . . allein gelassen und verarmt, ihnen stehen unterhaltsverweigernde Männern gegenüber, die sich pflichtvergessen jungen Frauen zuwenden“. Auch diese Sicht kommt über kindliche Vereinfachungen nicht hinaus: Unverständliches wird durch simple

Angelika Pöferl/Irmgard Schultz (Hrsg.), *Geschlechterverhältnis, Naturverhältnis*, Opladen 2000.

12 Vgl. Steven Pinker, *The Blank Slate. The Modern Denial of Human Nature*, New York 2002, S. 337 ff.

13 Vgl. Linda Kelly, *Disabusing the Definition of Domestic Abuse: How Women Batter Men and the Role of the Feminist State*, in: *Florida State University Law Review*, 30 (2003), S. 791–855; Michael Bock, *Gewalt gegen Männer – ein vernachlässigtes Problem!*, in: Birgitta Sticher-Gil (Hrsg.), *Gewalt gegen Männer im häuslichen Bereich – ein vernachlässigtes Problem!? Dokumentation der Tagung vom 18. November 2002 in der Aula der FHVR, Alt-Friedrichsfelde 60, 10315 Berlin (FHVR = Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege Berlin)*; Ira Daniel Turkat, *Divorce-Related Malicious Parent Syndrome*, *Journal of Family Violence*, 14 (1999) 1, S. 95–97.

14 Vgl. Gertrud Nunner-Winkler, *Eine weibliche Moral? Differenz als Ressource im Verteilungskampf*, in: *Zeitschrift für Soziologie*, 23 (1994) 6.

15 Vgl. Doris Lessing, *Männer wehrt Euch!*, in: *The Guardian* vom 12. August 2001, und Julia Kristeva, *Correcting Her Idea of Politically Correct*, in: *New York Times* vom 14. Juli 2001.

16 Nach diesem Muster wurden die Äußerungen von Prinzessin Diana verarbeitet, was Miriam Lau in der *WELT* vom 6. März 2004 als „männerfeindlich“ bezeichnete.

Zuordnungen verständlich gemacht. Letztlich wird die gespaltene Welt der Geschlechter nach dem anatomischen Geschlechtsunterschied erklärt. Es ist also weder die soziale Welt, noch die kulturelle oder psychische in ihrer Vielfalt, die das Geschlechterarrangement in ständiger Bewegung hält, sondern das, was einen Mann und was eine Frau anatomisch schon immer unterschied – ihr Genital, das „wozu sie nichts können“.

In der Zwischenzeit zerbröckelt diese biologische Sicht von Geschlechteridentität. Allerdings thematisieren das nicht so sehr die Geisteswissenschaften, sondern Politikentwürfe für das zukünftige Europa. Mit der Politik des *Gender Mainstreaming* wird dem polarisierten Geschlechterverständnis ganz pragmatisch zu Leibe gerückt. Beide Welten, die der Frauen und der Männer, sollen gleichermaßen untersucht und mit Hilfe von Politik verändert werden. Das abwechslungsreiche Verhältnis beider zueinander soll wieder an die Stelle unversöhnlich phantasierter Polarität treten.

Das hat auch Konsequenzen für die Scheidungsforschung. Sie wird nicht mehr nur aus der Perspektive von Frauen und Kindern betrieben werden (können), welche die Erfahrungen von Männern übergeht. Vielmehr werden Wechselwirkungen zwischen Scheidungspartnern untersucht werden müssen. Statt dem einen die Schuld und dem anderen die Unschuld zuzuschreiben, wird zukünftig zu untersuchen sein, warum es zum Beispiel zwischen mütterlicher Umgangsvereitelung und unzuverlässiger väterlicher Unterhaltszahlungen eine konfliktverschärfende Wechselbeziehung gibt. Beides – vereitelter Umgang und verweigerter Unterhaltszahlung – wird dann als Zeichen für ungelöste Konflikte und fehlende gegenseitige Anerkennung¹⁷ untersucht. Damit eröffnen sich Perspektiven für sinnvolle Sozialpolitik und Konfliktlösung.

Die Scheidung als Recht und als Aggression gegen Kinder zugleich

Warum sich in den letzten 20 Jahren die Sichtweisen auf die Beziehung der Geschlechter feindselig polarisiert haben, kann hier nicht untersucht werden. Aber zum Scheidungsmythos von den „egoistischen Männern und den allein gelassenen allein erziehenden Müttern“ soll eine Vermutung geäußert werden. Denn erst wenn es für die Polarisierung eine Erklärung gibt, könnte gesellschaftspolitisch versucht werden, den zahlreichen Trau-

17 Vgl. S. L. Braver (Anm. 6), S. 175.

matisierungen von Kindern vorzubeugen. Wichtig ist das nicht zuletzt auch deswegen, weil Eltern dann besser verstehen können, wie ihr Rosenkrieg ihre Kinder beschädigt.

Mit der Scheidung wird eine Ehe rechtlich beendet. Ob die Partner auch emotional getrennt sind, steht zumeist noch in den Sternen. Jede Scheidung hat weitreichende Folgen. Niemand spricht deshalb gerne über Scheidungen; sei es die eigene, die von Freunden oder die nicht auszuschließende, von der sich die eigenen Kinder bedroht fühlen. Scheidungen enthalten zumindest immer die Hoffnung auf eine Zukunft, die besser als die Gegenwart für die Erwachsenen ausfällt.

In irgendeiner Form ist mit Scheidungen immer ein sozialer Abstieg verbunden,¹⁸ und sei es nur der, den der Verlust von Freunden, die sich mit dem anderen gegen den vermeintlich Schuldigen zusammentun, bedeutet. Vielfach wird der ökonomische Abstieg erst realisiert, wenn durch neue Steuerklassen der Unterhalt knapper wird. Die damit verbundene Geldverknappung wird nicht selten als böswillige Schikane und nicht als Konsequenz der Scheidung erlebt. Weil die steuerlichen Auswirkungen mit Schikanen gleichgesetzt werden, kommt es zu diesem Zeitpunkt vielfach zur Eskalation. Die Exfrau beginnt sich dafür zu rächen, dass sie ihr Leben nicht mehr wie früher führen kann, und beginnt, die Besuche der Kinder beim Vater zu erschweren, abzuwerten oder zu untersagen. Wenn Exfrauen nicht mehr das erwartete Geld erhalten, verwandeln sie die Kinder mitunter in ihre Währung, mit der sie heimzahlen und Krieg führen. So erleben es die Väter, und die Forschung bestätigt diesen Teufelskreis.¹⁹

Trotzdem wird man davon ausgehen müssen, dass Väter wie Mütter daran interessiert sind, dass die Auswirkungen ihrer Lebensentscheidung für ihre Kinder so gering wie möglich ausfallen. Was sie für sinnvoll halten, steht allerdings oft im Widerspruch zu den Bedürfnissen der Kinder. Das gut Gemeinte ist oft dessen Gegenteil.

Dazu zählt, dass die Exfrau ihre Absichten bruchlos mit dem Besten für die Kinder gleichsetzt. So sind wir mehrfach darauf gestoßen, dass Mütter auf Grund der Arbeitsteilung in guten Zeiten den eingeschränkten Kontakt zum Vater nach der Scheidung nicht für problematisch halten. Sie meinen, dass er früher die Kinder auch nicht viel öfters gesehen hat, als sie ihm jetzt mit der Umgangsregelung zugestehen will.

¹⁸ Vgl. G. Amendt (Anm. 3), Schlusswort.

¹⁹ Vgl. Roland Proksch, Begleitforschung zur Umsetzung der Neuregelungen zur Reform des Kindschaftsrechts. Schlussbericht, März 2002 und S. L. Braver (Anm. 6).

Hier wird die grundsätzlich veränderte Beziehung der Geschiedenen allerdings nicht verstanden. Denn in guten Zeiten hat die Mutter den Vater während seiner Abwesenheit liebevoll repräsentiert, weil sie ihm als Frau in Liebe zugetan war. Und indem sie ihn als Partnerin bei den Kindern vertrat, gab sie zugleich ihre eigene Mütterlichkeit zu erkennen. Und nebenbei bestätigte sie, zu einem erotisch-sexuell verbundenen Paar zu gehören. Und sie vertrat ihren Ehemann als den anderen, der sie zum Paar mit ihm und *zugleich* zum Elternpaar machte. Sie waren ein Liebespaar und deswegen waren sie auch ein Elternpaar. Nach der Scheidung bleiben eine Mutter und ein Vater übrig, die beide ihre Beziehung zu den Kindern neu definieren müssen, und zwar jeder auf seine Weise. Bei wem die Kinder ihren Lebensmittelpunkt haben, ist dabei unerheblich, denn weder beim Vater noch bei der Mutter ist das Althergebrachte fortsetzbar. Der Verbleib in der alten Wohnung kann das nur verschleiern. Auch wenn die Geschiedenen noch so respektvoll miteinander kommunizieren, das Ende ihrer Partnerschaft bedeutet das Ende ihrer Elternschaft.

Weil Scheidungen für die Kinder etwas sehr Schmerzliches sind, gibt es unter Eltern so etwas wie Selbsttäuschung, weil sie ihre Kinder eben nicht verletzt sehen wollen. Ihre Selbsttäuschung betrifft das, was sie den Kindern antun. Deshalb wird am nachdrücklichsten beschwiegen, dass Scheidungen eine von den Eltern gegen die Kinder gerichtete Form der Aggressivität darstellen. Diese Form der Aggressivität wird verleugnet. Deshalb sprechen Geschiedene nicht darüber und auch kein Ratgeber weist sie darauf hin. Je höher die Scheidungsziffern klettern, um so mehr greift diese Aggression um sich. Das Schweigen darüber ist ein Indiz für ihre Brisanz. Man schweigt tot, worüber Beschämung besteht. Solange diese Aggression totgeschwiegen wird, so lange können Kinder nicht über sie sprechen. Denn täten sie es, würden sie ihre Eltern beschämen, weil sie ihnen die Aggressivität als Preis ihrer Lebensgestaltung vorhalten würden.

Seit mehr als 25 Jahren wird über Gewalt an Kindern gesprochen, wie sie von Vätern und Müttern je auf ihre Weisen, aber zu gleichen Teilen ausgeübt wird. Ähnlich verhält es sich mit sexuellen Übergriffen. Der Gedanke aber, dass Scheidungen von Kindern als etwas Zerstörerisches erlebt werden, wurde bislang beschwiegen.

Zwar reden wir mit unseren Kindern über aktuelle Katastrophen, über den 11. September oder den Hunger in Teilen der Welt. Wir versuchen Kinder vor der Verstrahlung durch Atomkraftwerke, vor den Folgen genetisch veränderter Lebensmittel,

Risiken des Straßenverkehrs, vor Pädophilie und dem Missbrauch durch Fremde und nahe stehende Menschen zu beschützen. Aber niemand kommt auf den Gedanken, die Scheidungen von Eltern als vergleichbares oder gar schlimmeres Unglück zu benennen.

Erstaunlicherweise taucht dieser Gedanke in der „Missbrauchsdebatte“ an keiner Stelle auf, obwohl gerade Frauen in Wissenschaft, Politik und Selbsthilfe in der Diskussion dominieren, die sie zumeist namens der „weiblichen Opfer gegen ihre männlichen Täter“ führen.²⁰

Kinder erleben die Trennung der Eltern als Willkür. Sie können die Gründe der Familienauflösung nicht nachvollziehen, denn diese beziehen sich auf das Paar. Die Beziehung von Mann und Frau verschwindet für sie hinter der Elternschaft. Sie wissen, dass das etwas Besonderes ist, aber sie können es nicht begreifen. Die Auswirkungen erleben Kinder oft erst später, zuerst durchleben sie diffuse Existenzängste. Es wird ihnen etwas genommen, was sie nicht hergeben wollen, weil sie eins damit sein wollen.

„Muss Papa schuldig sein, damit auf Mama kein Schatten fällt?“

Nach unserer Untersuchung werden 80 Prozent²¹ der Scheidungen von Frauen eingereicht. Damit vollziehen sie in den Augen ihrer Kinder den entscheidenden Schritt, der die Elternschaft zerstört.²² Es gibt keine Forschung darüber, wie Frauen diese Entscheidung verarbeiten. Auf jeden Fall entstehen Schuldgefühle. Worauf die Forschung hingegen gestoßen ist, ist eine scheidungs-mütterliche „Boshaftigkeit“,²³ deren Ursachen nicht auf der Hand liegen, die sich aber dem Wunsch der Kinder nach ihrem Vater entgegenstellt. Dieses „Boshaftigkeitssyndrom“ ist deshalb schwer nachzuvollziehen, weil Frauen sich damit das Leben selber erschweren, statt es sich durch häufigere Besuche der Kinder beim Vater zu erleichtern.

20 Abschied von den eigenen Klischees nimmt bereits: Carol Hagemann-White, *European Research on the Prevalence of Violence Against Women*, in: *Violence Against Women*, 7 (2001) 7, S. 732–759.

21 Vgl. ähnliche Werte bei S. L. Braver (Anm. 6), S. 135–145.

22 Das Schuldprinzip gibt es im Scheidungsrecht schon lange nicht mehr. Aber alle verhalten sich mehr oder weniger so, als gäbe es einen Schuldigen.

23 Vgl. I. D. Turkat (Anm. 8).

Wir vermuten, dass hier ein Zusammenhang zwischen weiblichen Schuldgefühlen wegen der Scheidung und der Vorstellung, „als Mutter nicht gut genug gewesen zu sein“, besteht. Es ist eine noch genauer zu erforschende Vermutung, dass viele Frauen deshalb Väter wegstoßen, weil sie sich das Verschwinden der Väter so zurechtlegen, dass die Kinder sich die mütterliche Verurteilung des Vaters damit zu Eigen machen. Sie geben ihr also Recht und entlasten sie damit von ihrem Schuldgefühl. Es geht dabei weiterhin nicht um die Kinder, sondern darum, dass Mütter Entlastungen für ihre Schuldgefühle suchen, die sie wegen der Scheidung haben. Wenn Kinder dann den Vater nicht mehr sehen oder nur widerwillig sehen wollen oder gelangweilt, bedrückt und misslaunig von ihm zurückkehren, dann tun sie ihrer Mutter damit einen Gefallen, ohne es zu beabsichtigen. Nicht sie, sondern allein der Vater ist schuld daran, dass es den Kindern schlecht geht. Deshalb sollen und können die Kinder zu ihm keine gute oder überhaupt keine Beziehung haben. Wäre es anders, dann müsste die Frau ihren Anteil an der Schuld auf sich nehmen, dass sie beide den Kindern die Familie zerstört haben. Das könnte eine Quelle sein, die zu dem undifferenzierten Bild von den bösen Scheidungsvätern geführt hat.

Väterlichkeit nach der Scheidung

Schuldabwälzungen von Exfrauen belasten Männer, aber es gibt darüber hinaus weitere Hindernisse, die ihnen den Kontakt zu ihren Kindern erschweren.

Unsere Forschung hat gezeigt, dass sich Männer nach der Scheidung ihren Kindern gegenüber gern wie früher verhalten möchten, d. h. wie zuvor den Alltag mit ihren Kindern gestalten wollen. Sie wollen, dass sich nichts ändert. Irgendwann merken sie, dass das nicht möglich ist.

Unsere Interviews haben uns Väterlichkeit als etwas sehr Individuelles vorgeführt. Sie ist von der Gesellschaft, aber immer auch von der Persönlichkeit des Vaters geprägt, die jeder Mann ungeachtet aller kulturellen Faktoren, die ihn formen, entwickelt. So waren Väter aus der Arbeiterschaft oder aus Schichten mit geringer Bildung immer etwas anders als etwa die Väter in Thomas Manns *Buddenbrooks* oder den Mittelschichten. Anders zu sein heißt jedoch nicht, schlechter oder besser zu sein.

Väterlichkeit hat es schon immer in unterschiedlichen Ausprägungen gegeben. Es verwundert, dass

solche Trivialitäten der Erinnerung bedürfen. Des Rätsels Lösung liegt darin, dass Männlichkeit und Väterlichkeit unter den bereits angedeuteten Patriarchatsmythos²⁴ gezwungen wurden. Es sollte keine väterliche Individualität, sondern nur noch ein gewalttätiges und sexuell Missbrauch ausübendes Väterkollektiv geben. Daraus erklärt sich das ungebrochene genderfeministische Plädoyer für das alleinige Sorgerecht von Müttern, die den Vätern von Fall zu Fall nach Bewährung den Besuch ihrer Kinder gestatten wollen.

Nach der Scheidung müssen sich Männer auf veränderte Beziehungen zu ihren Kindern einstellen. Ob sie das schaffen oder nicht, hängt wesentlich davon ab, wie die Aufgaben des Broterwerbs und der Kinderversorgung früher untereinander abgesprochen waren. Wir gehen von zwei gegensätzlichen Modellen aus. Väterlichkeit und Mütterlichkeit sind in jedem Fall aber immer eine Mischung aus beiden.

Im *ersten Modell* gibt es eine Arbeitsteilung, in der sich die Elternschaft durch Gegensätzlichkeit vervollständigt. Der Mann sorgt allein für den Broterwerb, während sich die Frau allein um die Kinder und den Haushalt kümmert. Jeder respektiert den anderen und verlässt sich darauf, dass diese oder dieser pflichtbewusst und erfolgreich ist. Keiner von beiden macht obendrein dem anderen sein Terrain streitig. Das verhindert Konflikte, die aus dem Wunsch nach Veränderung entstehen.

Im *zweiten Modell* ist die Arbeit so aufgeteilt, dass beide zu gleichen Teilen für den Haushalt und den Broterwerb sorgen. Beide Teile respektieren diese Aufteilung und keiner will sie zu Lasten des anderen verändern.

Von diesen beiden Formen der Arbeitsteilung hängt es nun ganz wesentlich ab, ob es einem Scheidungsvater leicht fällt, den Kontakt zu seinen Kindern zu organisieren, oder ob er erst einmal vor einer neuen Welt steht.²⁵

Im ersten Modell – *gegensätzliche Vervollständigung* – sind Väter einseitig kompetent für den Broterwerb, nicht jedoch für den Haushalt und den alltäglichen Umgang mit ihren Kindern. Nach der Scheidung müssen sie nicht selten auch das Terrain der Exfrau beherrschen, das heißt selbst erledigen, was früher die Partnerin für sie mit erledigte. Das ist ein Problem, das beachtliche Anpassungen erfordert. Männer entwickeln hier sehr individuelle Lösungen, mit denen sie auf die neuen Anforderungen reagieren. Eine davon ist der

Rückgriff auf die eigenen Eltern. Er ist zwar hilfreich, aber er verschafft nur vorübergehend Luft. Zwischenzeitlich haben sich Vereine wie „Väteraufbruch für Kinder“ (VAfK) dieser Aufgabe, neben vielen anderen Problemen von Scheidungsvätern, angenommen. Sie leisten solidarische und praktische Hilfe.

Sozialpolitisch hingegen wird davon keine Kenntnis genommen. Vielmehr wird VAfK-Vereinen die Unterstützung verweigert, die Anerkennung durch Träger der Freien Wohlfahrt versagt, weil in altfeministisch dominierten Verwaltungen Scheidungsväter rigoros auf gute oder schlechte Unterhaltszahler reduziert werden. Deren Rechte und Wünsche nach väterlichen Beziehungen werden allenfalls als störend empfunden. In solchen Einrichtungen machen Männer gerade der unteren Einkommens- und Bildungsschichten häufig bedrückende Erfahrungen. Die bereits erwähnte Demokratiekritik macht sich vor allem an Jugendämtern fest.

Das *erste Modell der streng geteilten Zuständigkeiten* birgt noch ein weiteres gravierendes Problem: Der vor allem am Broterwerb orientierte Mann ist auch nach der Scheidung auf die Anerkennung seiner Väterlichkeit durch die Exfrau angewiesen. Nun versagt sie ihm diese, auch die Bestätigung der väterlichen Nützlichkeit seiner Arbeit zum Wohl der Familie fällt weg. Nach der Scheidung gibt es dafür keinen Ersatz. Viele Scheidungsväter scheinen jedoch diese Anerkennung von der Exfrau weiterhin zu erwarten, zumal ihnen diese sonst kaum jemand geben kann. Die ausbleibende Anerkennung scheint ein höchst wirksames Mittel zu sein, das Männer – neben anderem – dazu bringt, ihre Unterhaltszahlungen einzustellen. Ohne Anerkennung erleben sie sich als *Geldmaschine* oder *Dukatenesel*, die sie nicht sein wollen.²⁶ Das ist ein Ergebnis der Forschungen von Sanford L. Braver in den USA wie unserer eigenen. Aber möglicherweise gehört dieser Verlust der liebevollen Anerkennung zum typischen Schicksal jener Väter, die einst mit ihrer Partnerin nach dem Modell der streng geteilten Zuständigkeiten gelebt haben. Diese kaum erfüllbare Erwartung ist nach der Scheidung vielfach ein Grund dafür, dass sie den Kontakt zu ihren Kindern zerbröckeln lassen oder gar abbrechen. Wahrscheinlich lässt sich dieses Problem nur ganz allmählich lösen; dann nämlich, wenn Mythen von „verantwortungslosen Scheidungsvätern“ aus dem öffentlichen Bewusstsein weichen und die Wirklichkeit von Scheidungsvätern wahrgenommen wird und deren außerfamiliäre Wertschätzung wieder einsetzt.²⁷

24 Vgl. David Blankenhorn, *Fatherless America. Confronting Our Most Urgent Social Problem*, New York 1995.

25 Selbstverständlich müsste diese Frage auch für die Mütterlichkeit gestellt werden.

26 Vgl. S. L. Braver (Anm. 6), S. 175 – 179.

27 Vgl. G. Amendt (Anm. 9).

Das zweite Modell hingegen, das durch *gegenseitige Ergänzung* (beide arbeiten draußen und drinnen) beschrieben wurde, macht es dem Vater leichter, an seine Väterlichkeit in guten Zeiten anzuknüpfen. Die organisatorische Abwicklung der Besuchstermine bedeutet für ihn nichts Neues. Aber auch er muss sich darauf einstellen, dass er mit seiner Expartnerin nicht mehr als Paar den Kindern gegenüber auftreten kann. Auf die gegenseitige Anerkennung, auch dessen, was beide gemeinsam hältig machten, muss auch dieser Vater verzichten.²⁸

Offenbar sind die Gewohnheiten aus den guten, partnerschaftlichen Zeiten noch immer ein mächtiger Wirkfaktor im Leben nach der Scheidung, und zwar sehr viel stärker, als hier in einer ausgewählten Facette angedeutet wurde. Letztlich geht es darum, für die Vaterschaft und die Männlichkeit nach der Scheidung einen Weg zu finden, welcher der Tatsache Rechnung trägt, dass der Vater in seiner Beziehung zu den Kindern jetzt ohne die Partnerin auskommen muss. Für viele geschiedene Männer ist das deshalb mehr als vertrackt, weil sie zwar geschieden sind, aber die alte Beziehung eigentlich fortsetzen möchten.²⁹

Schlussbemerkungen

Vielleicht bietet die Politik des Gendermainstreaming den politischen Rahmen dafür, dass in Zukunft beide Geschiedenen in ihrer konfliktreichen Dynamik zur Kenntnis genommen und verstanden werden können. Unsere Forschung will dazu im Sinne des Gendermainstreaming einen Beitrag leisten. Wir haben Männer zu verstehen versucht, ohne deshalb auf den etablierten Mechanismus der Entwertung von Frauen – eben des anderen – zurückzugreifen.³⁰

28 Das Anerkennungsproblem haben auch geschiedene oder getrennte Frauen. Sie finden allerdings gesellschaftliche Anerkennung, aber leider nur in der entmutigenden Opferfigur der „allein erziehenden, allein gelassenen verarmten Mutter“.

29 Vgl. G. Amendt, *Geschiedene Väter in Zahlen*, 2004 (i. E.; voraussichtlich Herbst 2004).

30 Geradezu charakteristisch für die gesellschaftliche Scheu vor Scheidungen ist es, dass unser mehrjähriges Projekt nicht

Die Ergebnisse unseres Forschungsprojektes widerlegen jenen etablierten, alltäglich anzutreffenden Mythos, dem zufolge Männer nicht über Gefühle reden. Was allgemein als männliche Wesensbestimmung gilt, entpuppte sich als situationsbedingtes Schweigen. Wer das Beschämende und Ungewisse im Leben von geschiedenen Männern anerkennt, ohne mit Stärke darauf zu reagieren, trifft auf Beredsamkeit und detaillierte Mitteilungen. Solange aber Frauen den Mythos vom starken Mann nicht so ohne weiteres und nicht ohne neue Sicherheiten aufgeben wollen, bleibt es bei der paradoxen Rhetorik, dass Männer zwar Gefühle zeigen sollen, dies aber dem Suchbild vom starken Mann keinen Abbruch tun darf. Wer starke Männer wünscht, damit sich Frauen als Opfer fühlen können und dürfen, wird unduldsam gegenüber ernsthaft schwachen Männern sein. Gefühle bringen immer zwei Seiten einer Person zum Ausdruck. Einen Mann, der die Macht seiner Schwächen kennt, als Täter zu bezeichnen hat etwas Komisches, dem keiner mehr Glauben schenkt. Wer von Schwächen redet, enttäuscht diejenigen, die Stärke von ihm erwarten! Und der vermeintlich schlechte Scheidungsvater ist ebenfalls ein starker Mann: Er scheint das Schicksal der Exfrau oder Expartnerin weiterhin zu beherrschen!

Internetverweise des Autors

Aktuelle Auseinandersetzungen:

<http://www.deltabravo.net/custody/malice.htm>

<http://www.mesacanada.com/mps01.htm>

http://www.ncfmla.org/focus_issues.html

http://www.independent.org/tii/media/pdf/tir_08_4_baskerville.pdf

www.law.fsu.edu/journals/lawreview/downloads/304/kelly.pdf

von einer der großen Forschungsorganisationen gefördert wurde, sondern von einem Privatmann mit großem Gespür für gesellschaftliche Konflikte und die damit für Kinder entstehenden Belastungen. Aber keine Gesellschaft kann es sich auf Dauer leisten, einem ständig wachsenden Konfliktpotenzial mit Vorurteilen zu begegnen.

Familienbiografien und Schulerfolg von Kindern

Kinder leben und lernen in Familie und Schule. Diese soziale Tatsache wird erst öffentlich kommentiert, wenn der funktionale Zusammenhang bzw. die gesellschaftliche Arbeitsteilung von Familie und Schule nicht mehr im erwarteten Maße gegeben ist – was derzeit der Fall ist. Durch den gesellschaftlichen Wandel der Familie ist das Verhältnis von Familie und Schule zwar historisch nicht zum ersten Mal, aber aktuell mit deutlicher Frontenbildung wieder zur Streitsache geworden. Ein Blick auf empirische Studien über Lehrerurteile zur Familie bestätigt dies.¹ Ist von schwierigen Schülerinnen und Schülern die Rede, dann wird häufig die Familie als Verursacherin bezichtigt. Kinder von erwerbstätigen Müttern, Scheidungskinder, Kinder von Alleinerziehenden und so genannte Stiefkinder gelten aus Lehrersicht als besonders problematisch und auffällig. Umgekehrt stellen Eltern neue Forderungen an die Schule und ihre Erziehungs- und Betreuungsaufgaben, auf welche die Schule eher distanziert reagiert. Die Schule wiederum hat mit ihrer letzten großen Bildungsreform eine enorme Bildungsexpansion angestrebt, die jedoch nicht erst seit Vorliegen der Ergebnisse der PISA-Studie dahingehend kritisiert wird, dass sie ihr Ziel, Chancengleichheit für Kinder unterschiedlicher familialer Herkunft zu schaffen, nur partiell erreicht hat. Die Schulkinder geraten unter den Bedingungen des familialen und bildungspolitischen Wandels schnell zwischen die Fronten der Interessen von Familie und Schule. Sie haben sowohl Veränderungen der Familie als auch diejenigen der Schule zu balancieren.

Ich nehme den familialen Wandel in meinen weiteren Ausführungen in den Blick und frage nach der Auswirkung auf den Schulerfolg von Kindern.

Zur Analyse der Frage stelle ich empirische Ergebnisse aus der Bamberger Längsschnittstudie

1 Vgl. Bernd Bossong, Lehrerurteile über Scheidungskinder in der Grundschule: Defizite und Reaktionen, in: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 42 (1995), S. 270–277; Rainer Brockmeyer, Schulberichte Deutschland. OECD/CERI – Regionalseminar vom 16. bis 20. Oktober 1995 in Dresden; Ferdinand Eder, Kindheit – Jugend – Schule: Veränderte soziale Bezüge, neue Aufgaben der Schule?, in: Herbert Altrichter/Wilfried Schley/Michael Schratz (Hrsg.), Handbuch der Schulentwicklung, Innsbruck–Wien 1998; Maria Fölling-Albers, Schulkinder heute. Auswirkungen veränderter Kindheit auf Unterricht und Schulleben, Weinheim 1992.

„Familienänderung und Schulerfolg“ vor.² Erhoben wurden

– 1996 in einer ersten Welle Daten zu 910 Schulkindern aus der zweiten und vierten Jahrgangsstufe, d. h., die Kinder waren im Alter von ca. acht bis zehn Jahren, und

– 1998 in einer zweiten Welle Daten zu denselben Schulkindern, die nun in der vierten und sechsten Jahrgangsstufe bzw. zehn bis zwölf Jahre alt waren (im Falle von Wiederholern wurden auch die Jahrgangsstufen drei und fünf einbezogen).

Es wurden sowohl in der ersten als auch in der zweiten Welle jeweils die Daten der gesamten Klasse erhoben. Die zweite Welle fand statt, nachdem die Schüler/innen der vierten Jahrgangsstufe (aus der ersten Welle) von der Grundschule in die weiterführenden Schulen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) übergetreten waren. Die neue Klasse, in die die übergetretenen Schüler/innen eingeschult wurden, wurde ebenfalls mit in die Studie aufgenommen (das Sample vergrößerte sich dadurch auf N = 3072). Mit dieser Erhebungsweise soll gewährleistet werden, dass der biografische Weg dieser Schulkinder in allen Schularten gesichert nachvollzogen werden kann und Schuleffekte angemessen kontrolliert werden können. Befragt wurden Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und die Schülerinnen und Schüler selbst.

Biografische Familienereignisse von Kindern

Familialer Wandel führt zu einer Destandardisierung von Familienbiografien und fordert von den Kindern besondere Bewältigungskompetenzen. Die Destandardisierung der Familienbiografien geht mit Familienereignissen einher, welche die traditionelle Zusammensetzung der Familie – Mutter, Vater, Kind – verändern und zur Transformation in eine neue Familienform führen. Heute

2 Das Bamberger Projekt „Familienänderung und Schulerfolg“ wurde mit Drittmitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Es wird gemeinsam mit Prof. Dr. Dr. h. c. Claus Mühlfeld, Universität Bamberg von der Autorin geleitet.

leben durchschnittlich 20 Prozent aller Kinder im Alter von zwölf Jahren in Familien, die meistens nach einer Trennung der Eltern entstanden sind und nicht der traditionellen Form entsprechen, nämlich bei alleinerziehenden Eltern und in sozialen Familien, so genannten Stieffamilien oder Adoptiv- und Pflegefamilien. In den städtischen Regionen erhöht sich ihr Anteil auf ein Drittel, bezogen auf einzelne Schulen kann sich das Verhältnis zwischen traditionellen und nicht traditionellen Familien sogar umkehren. Wann und wie erleben Kinder so genannte „kritische“ Familienereignisse wie Trennung, Scheidung, Zusammenzug des Elternteils mit einem neuen Partner bzw. einer neuen Partnerin, (Wieder-)Verheiratung, Geburt eines Halbgeschwisters? Gibt es zyklische Häufungen von Familienereignissen?

Trennung und Scheidung

Betroffen von solchen Ereignissen sind jährlich ca. 150 000 Kinder – mit steigender Tendenz (2002: 160 095 Kinder lt. Statistisches Bundesamt 2003). Zwölfjährige Kinder (Geburtskohorte 1986 – 1988) unterliegen einem Trennungsrisiko von ca. 15 Prozent. Sie erfahren die Scheidung ihrer Eltern zu etwas über 10 Prozent, d. h., nicht jede Trennung führt zu Scheidung; entweder weil die Eltern nichtehelich zusammengelebt haben oder weil die Scheidung nicht bis zu diesem Alter des Kindes ausgesprochen wurde oder auch nie eintritt. 2,9 Prozent Kinder dieser Altersgruppe erleben öfters die Trennung oder Scheidung ihres Elternteils.³

Das Trennungsrisiko

– ist abhängig davon, ob das Kind ein Einzelkind ist oder Geschwister hat: Einzelkinder erleben doppelt so häufig die Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern (23,2 Prozent) wie Kinder mit Geschwistern (11,6 Prozent).⁴

– nimmt bis zum Alter von neun bis zehn Jahren stetig zu und flacht danach allmählich ab. Von

³ Zu vergleichbaren Ergebnissen kommen Berechnungen mit repräsentativen Datensätzen, wie dem SOEP (Wolfgang Lauterbach, Kinder in ihren Familien. Lebensformen und Generationsgefüge im Wandel, in: Andreas Lange/Wolfgang Lauterbach [Hrsg.], Kinder in Familie und Gesellschaft zu Beginn des 21sten Jahrhunderts, Stuttgart 2000, S. 164) und dem Familiensurvey des DJI (Chrisitan Alt, Kindheit in Ost und West. Wandel der familialen Lebensformen aus Kindersicht, Opladen 2001, S. 136 ff.): Zehn Prozent der zehnjährigen Kinder erleben die Scheidung ihrer Eltern.

⁴ Vgl. Thomas Klein, Scheidungsbetroffenheit im Lebensverlauf von Kindern, in: Bernhard Nauck/Hans Bertram (Hrsg.), Kinder in Deutschland. Lebensverhältnisse von Kindern im Regionalvergleich, Opladen 1995, S. 258 ff. Die Quote ist von der Geschwisteranzahl bzw. der Geburtenrangreihe (1., 2., 3. etc. Kind) abhängig und variiert von 16,2 Prozent für das erste bis 5,4 Prozent für das fünfte Kind.

allen Kindern, die mindestens eine Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern im Alter bis zwölf Jahre erlebt haben, beträgt das Trennungsrisiko ca. 28 Prozent im Vorschulalter und kumuliert bis zum Übertrittsalter auf über 80 Prozent aller betroffenen Kinder. Das Risiko, eine elterliche Trennung zu erleben, ist folglich in der Grundschulzeit am höchsten.

Zusammenzug bzw. (Wieder-)Verheiratung

5,2 Prozent der Kinder bis zum Alter von zwölf Jahren erleben die (Wieder-)Verheiratung des Elternteils, bei dem sie überwiegend leben; über 8 Prozent erleben entweder einen Zusammenzug oder eine Heirat und weitere 0,9 Prozent mehrere Zusammenzüge bzw. Heiraten. Etwa die Hälfte der Kinder lebt folglich nach Trennung bzw. Scheidung ihrer Eltern in einer neuen, sozialen Familie.⁵

Deren Gründung findet zu 50 Prozent bis zum neunten Lebensjahr der Kinder statt und gehäuft im Zeitraum ihres Übertritts in eine weiterführende Schule im Alter von zehn bis zwölf Jahren.

Geburt eines Halbgeschwisters

Die Geburt eines Halbgeschwisters erleben fast zwei Prozent aller Kinder bis zwölf Jahre. Diese ereignet sich bis zu 75 Prozent im Laufe des Vor- und Grundschulalters.

Trennung bzw. Scheidung und Zusammenzug bzw. (Wieder-)Verheiratung sind in Kinderbiografien Familienereignisse, die zeitlich nacheinander passieren und sich in zwei bis drei Zyklen darstellen lassen:

– Trennung in der Vorschulzeit und Neugründung einer sozialen Familie bis zur Einschulung.

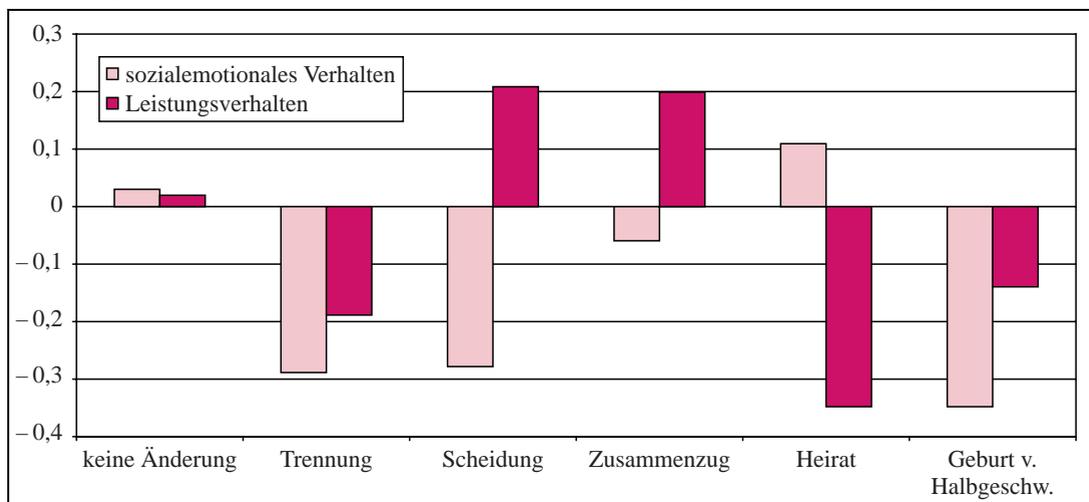
– Trennung im Grundschulalter und teilweise Neugründung einer Familie bis zum Übertrittsalter. Dieser Zyklus trifft für die meisten betroffenen Kinder zu.

– Zunahme der Neugründungen von sozialen Familien nach dem Übertritt in die weiterführenden Schulen.

Das Grundschulalter und das Übertrittsalter sind dementsprechend sowohl schulisch als auch familiär stark belastete Altersstufen bei Schulkindern der Moderne.

⁵ Vergleichbare repräsentative Daten bietet der Familiensurvey des DJI. In Westdeutschland beträgt die Quote ehelicher Stiefkinder ca. vier Prozent: Walter Bien/Angela Hartl/Markus Teubner (Hrsg.), Stieffamilien in Deutschland, Opladen 2002, S. 12.

Abbildung 1: Verhalten von Kindern mit kritischen Familienereignissen – Wahrnehmung der Eltern



Quelle: Bamberger Längsschnittstudie „Familienänderung und Schulerfolg“.

Auswirkung der Familienereignisse auf das sozialemotionale und Leistungsverhalten von Kindern

Im Familienereignis-Modell (vgl. *Abbildung 1*) werden Bewältigungsmuster von Trennungskindern mit unterschiedlichen weiteren kritischen Familienereignissen verglichen.⁶ Dargestellt werden die Mittelwertabweichungen der elterlichen Einschätzung des kindlichen Verhaltens zum Zeitpunkt der Befragung.⁷

6 Das varianzanalytische Modell stellt Querschnittsdaten der zweiten Welle zu biografisch üblicherweise zeitlich nacheinander auftretenden Ereignissen vergleichend dar. Sie wurden in einer Multiplen Klassifikationsanalyse experimentell prozessiert. Der dargestellte mögliche biografische Verlauf – wie auch alle anderen denkbaren Verläufe – trifft aufgrund der vielfältigen biografischen Variationsmöglichkeiten nur für eine geringe Anzahl von Fällen zu: Bezogen auf den Endpunkt des Verlaufes „Geburt eines Halbgeschwisters“ sind dies knapp zwei Prozent, bezogen auf „Trennung“, trifft dies für ca. zehn Prozent der prozessierten Fälle zu. Die Ereignisfälle sind im Verhältnis zu den häufigeren Fällen ohne ein solches Familienereignis berechnet. Folglich ist in Kauf zu nehmen, dass die statistischen Daten bezogen auf die Erklärung der Varianz in diesem Modell gering sind: sozialemotionales Verhalten vier Prozent, Leistungsverhalten 2,6 Prozent. Allerdings ist das Modell für das sozialemotionale Verhalten ($F = 0,002$) wie auch für das Leistungsverhalten ($F = 0,001$) hochsignifikant. In das Modell gehen zusätzlich die Variablen Geschlecht***, Region, Nation und als Kovarianzen das Alter des Kindes** wie das Einkommen des elterlichen Haushalts ein. Signifikanz: *** $p < 0,00$, ** $p < 0,01$.

7 Zugrunde liegt eine 5-stufige Ratingskala, die Antwortalternativen von 1 „sehr problematisch“ bis 5 „ganz unproblematisch“ zulässt.

Das Modell dokumentiert ein „Abrutschen“ sowohl des sozialemotional bedingten Problemals auch des Leistungsverhaltens unter die durchschnittliche Bewertung,⁸ wenn Kinder eine Trennung erleben. Bei Scheidung kommt es zu einer Konsolidierung des Leistungs-, nicht jedoch des sozialemotionalen Verhaltens. Erst die Gründung einer sozialen Familie durch den Zusammenzug mit einem sozialen Elternteil führt auch zu einer nachhaltigen Besserung des sozialemotionalen Verhaltens der betroffenen Kinder. Bei Heirat, also in der „Hochphase“ der Gründung einer sozialen Familie durch ihre Legitimierung, konsolidiert sich das sozialemotionale Verhalten aus Sicht der Eltern noch weiter, doch destabilisiert sich das Leistungsverhalten erneut. Die Destabilisierung ist dabei im Vergleich der Familienereignisse am höchsten. Hinsichtlich der Aussagekraft der Daten ist zu ergänzen, dass sich die Konsolidierungsphase bei Heirat als nicht bzw. nur tendenziell signifikant darstellt, während die Destabilisierung bei Heirat signifikant ist. Claus Mühlfeld konstatiert in seinen Studien die Nachscheidungsphase als Restabilisierungsphase.⁹ Zugleich erfordert die (Wieder-) Verheiratung des geschiedenen Elternteils erhebliche Neudefinitionen im Familienverband, der nicht mehr allein durch Verwandtschaftsrelationen getragen ist. Das Kind muss zum Beispiel entscheiden, wer der neue Partner der Mutter bzw. die neue Partnerin des Vaters ist: ob er oder sie ein zweiter Vater bzw. eine zweite Mutter, ein Freund bzw. eine Freundin ist

8 Die durchschnittliche Bewertung liegt auf der Nulllinie, um welche die Fälle pendeln, die keine Familienänderung erfahren haben.

9 Vgl. Claus Mühlfeld, Verarbeitung von Scheidung und Scheidungsfolgen, in: *Forschungsforum*, (1991) 3, S. 30–35.

oder ob der Partner bzw. die Partnerin ein Gast, ein Fremder bzw. eine Fremde bleibt. Schließlich verdeutlicht das Modell, dass die Geburt eines Halbgeschwisters ein schwer zu bewältigendes Ereignis ist: Das sozialemotionale Verhalten erfährt eine einschneidende Destabilisierung. Obwohl das Leistungsverhalten im negativen Bereich bleibt, lässt sich doch eine deutliche Konsolidierung gegenüber der Heirat festhalten. Die Geburt eines Halbgeschwisters wirkt offensichtlich motivierend – wenn auch verhalten.

Zusammenfassend ist zu konstatieren: Das sozialemotionale und das Leistungsverhalten entwickelt sich nach Auffassung der Eltern nicht unmittelbar parallel. Zwar lässt sich im Modell sukzessive und bis zur Heirat auch nachhaltig eine Konsolidierung des sozialemotionalen Verhaltens nachweisen, aber diese erfolgt bedeutend langsamer als jene des Leistungsverhaltens. Bei Eintritt neuer Familienereignisse ist jedoch die Gefahr der Destabilisierung des Leistungsverhaltens deutlich erhöht. Den Daten ist schließlich leicht zu entnehmen, dass eine Durchschnittsrechnung, die keine methodische Rücksicht auf die differierten biografischen Ereignisse nimmt, die Effekte ausgleicht. Dies kann eine mögliche Erklärung für die zum Teil widersprüchlichen Ergebnisse zu Scheidungskindern sein.

Mädchen und Jungen zeigen signifikant unterschiedliche Bewältigungsstrategien: Das sozialemotionale Verhalten von Mädchen wird als weniger problematisch wahrgenommen als das von Jungen: Während Mädchen im Allgemeinen introvertierter und depressiver reagieren und folglich weniger auffällig erscheinen, sind Jungen extrovertierter und aggressiver. Das Selbstwertgefühl der Mädchen sinkt. Obwohl sich im Leistungsverhalten kein signifikanter Geschlechterunterschied feststellen lässt, gibt es jedoch einen deutlichen Unterschied beim Schulerfolg.

Biografischer Verlauf von Familienereignissen und Schulkarrieren – zwei Fallstudien

Die folgenden Fallstudien von Anna und Fritz¹⁰ sollen anhand der Darstellung von biografischen Verläufen Chancen und Risiken von Familienereignissen verdeutlichen. Hierzu führe ich qualitative Längsschnittdaten (Panel) des Bamberger Projektes „Familienänderung und Schulerfolg“

¹⁰ Die Kinder wurden aus Gründen des Datenschutzes mit Nummern erhoben; die Namen sind folglich frei erfunden.

vor. Die Auswahl der beiden Fälle wurde nach folgenden Kriterien getroffen:

- Das sozialemotionale Verhalten beider Kinder wird als problematisch eingestuft.
- Beide Familienbiografien sind aufgrund von Trennung, Scheidung und Zusammenzug bzw. Wiederverheiratung der Eltern komplex.
- Die Schulkarrieren verlaufen entgegengesetzt, also einmal erfolgreich und einmal nicht: Die Daten von Anna und Fritz wurden 1996 in der ersten Welle in der Grundschule und 1998 in der zweiten Welle in der Sonderschule und im Gymnasium erhoben.

Fritz ist ein Pendelkind. Er lebt abwechselnd bei Mutter und Vater. Die Eltern von *Fritz* haben beide Abitur. Der Vater ist Vollzeit erwerbstätig. Die Mutter studierte zum Zeitpunkt der ersten Welle noch und war in der zweiten Welle Vollzeit erwerbstätig. *Fritz* erlebt die Trennung seiner Eltern mit fünf Jahren, die Scheidung wie auch den Zusammenzug des Vaters mit einer neuen Partnerin mit sieben Jahren und ein Jahr später den Zusammenzug der Mutter mit einem neuen Partner.

Anna lebt bei der Mutter. Ihre Mutter war in der ersten Welle arbeitslos, in der zweiten Welle Teilzeit erwerbstätig. Sie hat Hauptschulabschluss; der Vater war Vollzeit erwerbstätig und hat ebenfalls Hauptschulabschluss. *Anna* erlebt die Scheidung ihrer Eltern mit drei Jahren, einen ersten Zusammenzug ihrer Mutter mit einem neuen Partner mit vier und einen zweiten mit fünf Jahren. Sowohl *Anna* als auch *Fritz* reagieren auf die unsicher gewordene Familiensituation nach der Trennung ihrer Eltern mit Gehorsamsverweigerung: *Fritz'* Mutter erzählt von „Disziplinschwierigkeiten“, und *Annas* Mutter meint, dass „*das Kind stur und aggressiv geworden ist*“. Das Leistungsverhalten von *Anna* und *Fritz* wird zum Zeitpunkt des Ereignisses bzw. zu Beginn der Schulzeit negativ beurteilt: Zum Zeitpunkt des Zusammenzugs des Vaters und auch der Mutter mit jeweils neuen Partnern geht *Fritz* bereits in die zweite bzw. dritte Klasse. Die Mutter berichtet von „*Tagträumerei*“ und dass er „*unkonzentriert*“ sei. Das Leistungsverhalten von *Anna* wird bereits in der ersten Klasse von ihrer Mutter als sehr schlecht beurteilt. *Anna* und *Fritz* zeigen in der Intensität ihres Problemverhaltens zum bzw. nahe am Ereigniszeitpunkt ein ähnlich problematisches sozialemotionales und Leistungsverhalten.

Der Konsolidierungsverlauf bis zum Zeitpunkt der ersten Welle ist jedoch deutlich zu unterscheiden. Die Mutter von *Fritz* bescheinigt ihm zu dieser Zeit (er ist nun elf Jahre alt) soziale Kompetenz

im Umgang mit Familienproblemen. Ihr fällt auf, dass er „mit zunehmendem Alter seine Probleme eher rational löst . . . Er trennt die Welt von Schule und Haushalt bei mir/Haushalt beim Vater emotional voneinander“.

Der Grundschullehrer aus der ersten Welle begründet sein Urteil über Fritz mit dem Elternhaus: „Eltern stehen vor der Scheidung.“ Fritz sieht er „sehr willig, aber oft oberflächlich und wenig fleißig“. Trotzdem gelingt Fritz der Übertritt in das Gymnasium.

Die Mutter von Anna dagegen verweist darauf, dass deren Verhalten nach wie vor schwierig sei, allerdings erweist sich ein Hortwechsel als günstig: Das „soziale Verhalten des Kindes nach dem Hortwechsel ab der 2. Klasse wurde besser, auch im Freundeskreis“.

Anna bleibt besonders auffällig, dies führt ein Jahr nach der ersten Welle mit 11 Jahren zu einer Heimeinweisung, und sie wiederholt die Klasse. Die Ursache von Annas Problemen sieht der Grundschullehrer ebenfalls im „problematischen Elternhaus“: „Die Mutter ist allein erziehend, hat aber einen Partner.“ Er urteilt, dass Anna „unkonzentriert, nicht sehr belastbar, unruhig, besonders auffällig, unheimlich zappelig ist . . . Bei einer Klassenfahrt wollte niemand mit Anna im Zimmer sein. Das Mädchen hat nicht viele Freunde aus der Nachbarschaft, die Lerninhalte überfordern sie.“

Die weitere Entwicklung des Verhaltens bis zur zweiten Welle verdeutlicht, dass auch bei Fritz die Familienproblematik weiterhin besteht. Nun ist Fritz 13 Jahre alt; seine Mutter und sein Vater sind beide seit einem Jahr wieder verheiratet. Der Vater verweist darauf, dass Fritz' Leistungen sich verschlechtert haben. Er teilt mit: „Kind lebte bei mir und bei leiblicher Mutter, wollte ganz zu mir.“

Der Gymnasiallehrer aus der zweiten Welle bescheinigt Fritz sowohl Leistungs- als auch soziale Probleme, er erweist sich jedoch als integrationsfähig: „Der Schüler kommt mit dem gymnasialen System besser zurecht, er war letztes Jahr aggressiver, hatte zuerst Schwierigkeiten Freunde zu finden, hat sich in die Klassengemeinschaft eingeordnet und hat nun Kontakt zu zwei anderen Schülern.“

Die Entwicklung von Anna zeigt bis zur zweiten Welle – und nach der Heimeinweisung – erste Fortschritte. Anna ist nun 12 Jahre alt, und die Mutter meint, dass „das Mädchen selbstbewusster würde“.

Anna wird in die Förderschule für Erziehungshilfen überwiesen. In der zweiten Welle verweist der Förderschullehrer zwar immer noch auf schwerwiegende Probleme bei Anna, dokumentiert

jedoch ebenfalls eine Besserung ihres sozialemotionalen Verhaltens: „Anna möchte immer im Vordergrund stehen, sie hat Streit mit anderen Schülern. Andererseits hilft sie schwachen Schülern, auch im Schulbus. Sie bricht das Vorhaben ab, wenn sich nach kürzerer Zeit kein Erfolg einstellt; sie macht durch vorlaute Äußerungen auf sich aufmerksam. Im 2. Halbjahr ist eine deutliche Besserung eingetreten.“

Obwohl beiden Scheidungskindern Konzentrationsschwächen und Disziplinprobleme bescheinigt werden, sind ihre Schulkarrieren extrem unterschiedlich. Die individuellen Bewältigungsmöglichkeiten ergeben sich nach diesen Fallstudien aus der unterschiedlichen sozialemotionalen Kompetenz der beiden Schulkinder: Fritz zeigt trotz vorhandener Probleme bereits vor dem Übertritt in die weiterführende Schule die Fähigkeit zu Distanz und damit Ich-Stärke, während Anna mit mangelndem Selbstwertgefühl und Anerkennungsproblemen kämpft. Bei Anna erfolgt die Stabilisierung – aus dem Blickwinkel der schulischen Selektionsschwellen – im Grunde zu spät, um eine negative Schulkarriere abwenden zu können. Zusätzlich belegt der biografische Verlauf bei Anna, dass die Wiederholung der Klasse wirkungslos war.

Soziale Unterstützungsfaktoren lassen sich sowohl bei Anna als auch bei Fritz ausfindig machen: Bei Anna macht sich – allerdings zu spät – die sozialpädagogische Unterstützung (nach Heimeinweisung) positiv bemerkbar. Fritz ist im Vergleich zu Anna „privilegiert“; er ist durch sein bildungsnahes Elternhaus abgesichert.

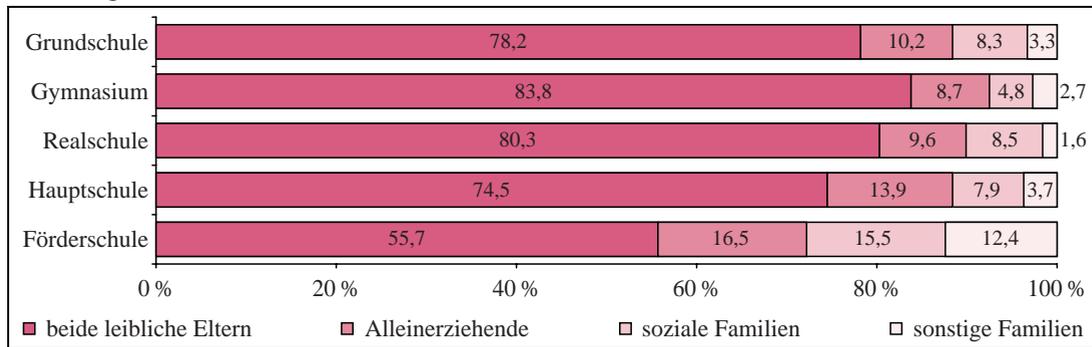
Diese beiden Fälle dokumentieren, dass es bei vergleichbaren Familienbiografien zu gegenläufigen Schulkarrieren kommen kann. Welchen Schulerfolg haben Kinder mit ähnlichen Familienbiografien im Durchschnitt zu erwarten?

Schulerfolg von Schülerinnen und Schülern mit differenter Familienbiografie

Aus *Abbildung 2* geht hervor, dass Kinder von Alleinerziehenden, aus sozialen (so genannten „Stieffamilien“) und sonstigen Familien (Adoptiv- und Pflegefamilien) gegenüber Kindern aus Familien, in denen das Kind bei beiden leiblichen Eltern lebt, beim Schulerfolg benachteiligt sind.¹¹

11 Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt Angela Hartl, Zur Lebenssituation von Stiefkindern, in: W. Bien/A. Hartl/

Abbildung 2: Kinder differenter Familienformen nach Schulart



Die Daten stammen aus der Schülerbefragung (N = 2582, entspricht einem Rücklauf von 84 Prozent).

Quelle: Bamberger Längsschnittstudie „Familienänderung und Schulerfolg“.

Im Durchschnitt finden sich fast 22 Prozent der Kinder in Familien, die nach Trennung bzw. Scheidung bzw. nach der Gründung einer sozialen Familie entstanden sind. Diese Relation entspricht etwa dem Anteil dieser Gruppe von Kindern in der Grundschule. Im Gymnasium reduziert sich ihr Anteil auf ca. 16 Prozent. Nimmt man die Grundschule, in die alle Kinder eingeschult werden, als Maßstab, dann ergibt sich im Gymnasium eine Quote für Kinder aus nicht traditionellen Familien von ca. 75 Prozent. In der Realschule bleibt der Anteil mit ca. 20 Prozent unterrepräsentiert; in der Hauptschule ist er dagegen mit über 25 Prozent überrepräsentiert, die Quote steigt auf ca. 117 Prozent. Sehr auffällig ist die Verdoppelung der Quote der Kinder aus nicht traditionellen Familien in der Förderschule bzw. den Schulen für Erziehungshilfen mit einem Anteil von über 44 Prozent.

Kinder von Alleinerziehenden sind in der Hauptschule überrepräsentiert; noch stärker vertreten sind Kinder aus sozialen Familien: Ihr Anteil verringert sich im Gymnasium auf die Hälfte; in der Realschule und auch in der Hauptschule bleibt er annähernd gleich, in der Förderschule hingegen verdoppelt er sich. Die sonstigen Familien haben hier sogar einen fast vierfachen Anteil.

Eine Differenzierung nach Geschlecht dokumentiert, dass Mädchen stärker benachteiligt sind als Jungen und bestenfalls mittlere Bildungsabschnitte erreichen. Im Gymnasium verringert sich der Gesamtanteil der Mädchen aus nicht traditionellen Familien auf ca. 14 Prozent, während er bei den Jungen bei 19 Prozent liegt. Die Gymnasialquote der Mädchen aus sozialen Familien ist mit 47 Prozent die niedrigste bei den nicht traditionellen Familien; die der Jungen liegt bei 72 Prozent. Die Mädchen aus sozialen Familien erreichen eine

Quote von 110 Prozent in der Realschule, die vergleichbaren Jungen ca. 78 Prozent. Die Jungen von Alleinerziehenden können mit ihrer Gymnasialquote von 104 Prozent sogar mit den Jungen aus den traditionellen Familien gleichziehen, die Mädchen schaffen nur 68 Prozent.¹² In der Hauptschule sind zwar die Jungen von Alleinerziehenden mit einer Quote von knapp 132 Prozent deutlich überrepräsentiert, die Mädchen erreichen aber fast 140 Prozent. In der Förderschule verdoppelt sich die Quote der Jungen, die der Mädchen liegt zwischen 116 (soziale Familien) und 132 (allein erziehende Eltern). Die Jungen aus sozialen Familien schaffen es gerade, ihren Anteil in der Hauptschulquote zu halten und sind mit einer Quote von über 250 Prozent in der Förderschule vertreten.

Die Erklärung für dieses empirische Ergebnis liegt erstens darin, dass Schwierigkeiten bei der Bewältigung von kritischen Familienereignissen mit problematischem Verhalten einhergehen. Dieses liegt signifikant deutlicher im sozialemotionalen Bereich als im Leistungsverhalten der betroffenen Schülerinnen und Schüler. Zweitens fließt das sozialemotionale Verhalten mit in die Benotung ein: Mit einer Zunahme problematischen Verhaltens sinken die Noten in allen zentralen Fächern.¹³ Die Schule reagiert auf sozial abweichendes bzw. unerwünschtes Verhalten mit Selektion. Das gilt zwar für alle Schülerinnen und Schüler, macht sich aber bei den als problematisch wahrgenommenen Kindern mit kritischen Familienereignissen auf-

¹² Vgl. Resultate der Welle 1 zur Übertrittsquote von Alleinerziehenden: Elisabeth Schlemmer, Risikolagen von Familien und ihre Auswirkungen auf Schulkinder, in: Jürgen Mansel/Georg Neubauer (Hrsg.), Armut und soziale Ungleichheit bei Kindern, Opladen 1998.

¹³ Vgl. Elisabeth Schlemmer, Lehrerurteile über Familienformen von Schüler/innen – Parameter von Kommunikationsproblemen in der Schule?, Referat gehalten an der Universität Rostock, Dez. 2003.

grund ihrer Häufigkeit besonders bemerkbar. Das gängige Lehrerurteil über schwierige „Scheidungskinder“ in der Schule wird zu einem „heimlichen Lehrplan“. Die Mädchen, denen prinzipiell ein geringeres Selbstwertgefühl bescheinigt wird,¹⁴ sind davon besonders betroffen. Auch führt die hohe und frühe Selektivität unseres Schulwesens dazu, dass je nach Problembereich die Schülerinnen und Schüler in die hierarchisch tieferen Schularten oder in die Förderschule überführt werden (können).

Sozial- und bildungspolitische Handlungsperspektiven

Die Daten belegen die schwierige biografische Situation von Schulkindern im Grundschulalter und in der Zeit des Übertritts in die weiterführenden Schulen: Die Schule scheint nicht in der Lage zu sein, zum gegebenen Zeitpunkt die erforderliche Hilfe zu leisten. Das Verhältnis von Familie und Schule verschiebt sich unter diesen Bedingungen: Die Schule beförderte durch die Bildungsexpansion Emanzipationsbestrebungen in der Familie.¹⁵ Das empirische Resultat ist heute eine Grenzziehung der Schule gegenüber den Folgen familialen Wandels, jedoch zu Ungunsten der Kinder. Dies trifft insbesondere Mädchen. Meine Vorschläge zur Prävention und Intervention richten sich folglich auf eine Neubewertung des Verhältnisses von Familie und Schule. Die Förderung sozialer Kompetenz als eines zentralen Faktors zur Stärkung der Bewältigungskraft und Orientierungsfähigkeit von Kindern steht dabei im Zen-

14 Vgl. Elke Nyssen, Benachteiligung von Mädchen in und durch die Schule – ein erledigtes Problem?, in: Bernd Frommelt/Klaus Klemm/Ernst Rössner/Klaus J. Tillmann (Hrsg.), Schule am Ausgang des 20. Jahrhunderts, Weinheim – München 2000, S. 50–79.

15 Vgl. Ulrich Beck, Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt/M. 1986.

trum meiner Überlegungen. Notwendig erscheinen mir sozialintegrative Maßnahmen, welche die hohe Selektivität insbesondere bei der Überführung in Schulen für Erziehungshilfen dämpfen. Zu erreichen ist dies durch

1. *eine sozialpädagogische Ausrichtung der Schule*: Diese kann im Rahmen des Ausbaus zur Ganztagschule auch in der Grundschule pädagogisch konstruiert werden. Die sozialpädagogische Ausrichtung soll zum einen in erweiterten diagnostischen Kompetenzen der Lehrerinnen und Lehrer zum Ausdruck kommen und deshalb Teil der Aus- und Weiterbildung sein. Zum anderen ist eine Erweiterung der Kooperation von Schule und Jugendhilfe anzustreben. Die sozialpädagogische Unterstützung – und zwar vor Ort in der Schule als Schulsozialarbeit – kann Kinder in ihren sozial-emotionalen Kompetenzen fördern und damit auch Familienschwächen ausgleichen helfen.

2. *Elternbildung und Elternarbeit*: Der gesellschaftliche Wandel stellt Eltern heute vor neue Aufgaben und Pflichten, die nicht mehr aus Tradition und Norm abzuleiten sind. Erziehungskunst muss gelernt werden. Zum einen ist die Schule als Träger allgemeiner Bildung gefordert, diese Aufgabe wahrzunehmen und Unterricht in Erziehungslehre anzubieten. Die Erweiterung erzieherischer Kompetenzen kann und soll auch in anderen allgemeinen Bildungseinrichtungen der Erwachsenenbildung erfolgen. Zum anderen muss in den Schulen vermehrt Elternarbeit stattfinden. Lehrerinnen und Lehrer sind in Aus- und Weiterbildung auf Elternarbeit unter den gegebenen Bedingungen des familialen Wandels vorzubereiten.

3. *Elternpartizipation in der Schule*: Eltern sollen sich, um das Wohl ihrer Kinder besser vertreten zu können, stärker in die Schule einbringen. Die Schule muss hierfür einen größeren Rahmen zur Elternpartizipation gewähren. Elternpartizipation soll sich sowohl auf Entscheidungsprozesse als auch auf eine betreuende Mitarbeit in der Schule beziehen.

Partner- und Eltern-Kind-Beziehung in der DDR und nach der Wende

Private Beziehungen in der DDR

Bisher ist nicht hinreichend untersucht worden, welchen Sinn die Menschen in der DDR mit ihrer Partnerbeziehung und Elternschaft verbanden und inwieweit in der DDR von einer „Intensivierung nach innen“ (René König) ausgegangen werden kann.¹ In der Literatur werden dazu zwei Positionen vertreten: die *Rückzugsthese* von Jutta Gysi und die *Instrumentalisierungsthese* von Norbert Schneider. Gysis These besagt, dass die im Vergleich zur alten Bundesrepublik stärkere staatliche Durchdringung des privaten Lebensbereichs in der DDR zu wachsender Distanzierung von den politischen Werten und schließlich zu einem Rückzug ins Private geführt hätte. Entsprechend sei die Familie zum Synonym für Privatheit und „eine Art Gegenwelt zur Gesellschaft“² geworden – mit der Folge einer starken Emotionalisierung der privaten Beziehungen.

Dagegen vertritt Norbert Schneider die Ansicht, dass die Familie in der DDR „nicht der abgeschotete und durchprivatisierte Lebensbereich (war, d. Verf.), in dem sich die Menschen individuell entfalten konnten, nicht der Rückzugsraum, mit hoch emotionalisierten Beziehungen, und nicht die . . . Gegenwelt zur Gesellschaft, sondern eine von strukturellen Rahmenbedingungen und staatlichen Einflussversuchen in erheblichem Umfang durchdrungene und nicht selten von ihren Mitgliedern

1 Es wird ein Teilergebnis des von Ulfert Herlyn geleiteten und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft geförderten Forschungsprojektes „Die Wende als Individualisierungsschub“ vorgestellt. Übergeordnetes Ziel ist die Prüfung, ob die transformationsbedingten Veränderungen im Erwerbs-, im Wohn- und im Bereich der privaten Lebensformen in den ostdeutschen Bundesländern mit Freisetzungen aus traditionellen Sozialbeziehungen einhergehen. Datengrundlage der folgenden Auswertung bilden über 30 leitfadengestützte qualitative Interviews, die im Juli 1996 und April 1997 durchgeführt und im Sommer 2002 mit 27 Personen wiederholt wurden. Bedanken möchte ich mich ganz herzlich bei Dr. Gudrun Beneke für ihre Kritik an einer früheren Fassung dieses Beitrags.

2 Jutta Gysi, Die Zukunft von Familie und Ehe. Familienpolitik und Familienforschung in der DDR, in: Günter Burkart (Hrsg.), Sozialisation und Sozialismus, Pfaffenhofen 1990, S. 33 – 41.

instrumentalisierte Lebenssphäre“³. Die Familie hätte zunehmend den Charakter einer „Versorgungs- und Erledigungsgemeinschaft“⁴ angenommen, in der emotionale Ansprüche zu kurz gekommen und Beziehungen vor allem wegen ihres instrumentellen Nutzens gepflegt und aufrechterhalten worden seien.

Beide Thesen scheinen mir übertrieben. Weder war die Familie eine Art Sozialidylle, noch lassen sich die privaten Lebensformen auf „Erledigungsgemeinschaften“ reduzieren. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass die Entfaltung eines „Familiensinns“ (Philippe Ariès) – d. h. einer gefühlsbetonten, auf die Persönlichkeit des Partners bzw. des Kindes bezogenen Beziehungsstruktur – unter den spezifischen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in der DDR weniger stark ausgeprägt war: Private Beziehungen hatten in der DDR eine andere Bedeutung bzw. emotionale Qualität als in der Bundesrepublik. Die Ergebnisse meiner Untersuchungen sprechen dafür, dass die Intimisierung und Emotionalisierung der partnerschaftlichen und familialen Binnenstruktur in der DDR Grenzen unterlag und sich Partner- und Eltern-Kind-Beziehungen durch einen im Vergleich zur Bundesrepublik höheren Grad der Versachlichung auszeichneten.⁵

Zur Funktionsentlastung von Ehe und Familie

Die Versachlichung der privaten Beziehungen wurde in der DDR dadurch befördert, dass sich Ehe und Familie mehr oder weniger alle Aufgabenbereiche mit anderen Institutionen teilten. Durch das dichte Netz staatlicher Kindeinrichtungen war die DDR-Familie von Sozialisationsaufgaben teilweise entlastet. Wegen der umfassenden Einbindung der Menschen in die Kinder-, Jugend-, Arbeits-, Haus- und Nachbarschaftskollektive spielte sie auch für die Freizeitgestaltung

3 Norbert Schneider, Familie und private Lebensführung in West- und Ostdeutschland, Stuttgart 1994.

4 Norbert Schneider bezieht sich in seiner Gegenthese auf einen Begriff von Jutta Gysi, den Gysi im Widerspruch zu ihrer zentralen Argumentations-Linie verwendet.

5 Vgl. Gitta Scheller, Ostdeutsche Ehen und Familien im Spannungsfeld zwischen Individualisierung und Re-Traditionalisierung, in: Beiträge zur feministischen Theorie und Praxis. Vom Leben und Lieben, 26 (2003) 62, S. 29 – 42.

des Einzelnen nicht die Rolle wie in der alten Bundesrepublik. Die DDR-Familie war darüber hinaus stärker von bestimmten hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, wie etwa der des regelmäßigen Kochens, enthoben. Männer und Frauen wurden werktags in Betriebskantinen und Kinder in Kindergärten und Schulhorten beköstigt. Auf Grund der nahezu vollständigen Erwerbstätigkeit der Frauen hatte die Ehe ihre ökonomische Versorgungsfunktion zu Teilen eingebüßt.⁶

Durch die Funktionsentlastung waren alltägliche innerfamiliäre Aktivitäten, die zugleich wichtige Bindungselemente zwischen den Familienmitgliedern darstellen, eingeschränkt. Zugleich führte die umfassende außerhäusliche Eingebundenheit aller Familienmitglieder zusammen mit der aufwendigeren Alltagsorganisation dazu, dass wenig Zeit für die Pflege der Partner- und Eltern-Kind-Beziehung blieb.⁷ Infolgedessen waren die ökonomische und emotionale Abhängigkeit der Familienmitglieder untereinander nicht so stark; entsprechend schwächer war auch die Ausprägung der Familie als emotionale „Wir-Gruppe“. Ein Indiz dafür ist die stärkere Sachbezogenheit der Eltern-Kind-Beziehung. Dies lässt sich daran ablesen, dass die Erziehung der Kinder in der DDR weniger Raum für kindspezifische Bedürfnisse bot. Erziehung war stärker auf Gehorsam, Disziplin, Gefühlsunterdrückung,⁸ auf frühes Sauberkeitstraining und eine optimale Anpassung der Kinder an den stärker reglementierten elterlichen Lebensvollzug gerichtet. Sie sollten möglichst frühzeitig selbstständig werden, zu Hause tüchtig mithelfen, in das Erwerbssystem eintreten und ökonomisch unabhängig werden.⁹

Auch die weitgehend nüchternen Schilderungen der Geburt („Angst, kann ich nicht sagen, dass ich die hatte. Ich mein’, irgendwie musste es ja wieder raus, irgendwie war’s egal. Hauptsache es geht vorbei“¹⁰), die sich deutlich von den emotional aufgeladenen Erzählungen der jüngeren Elterngeneration in der alten Bundesrepublik abheben,¹¹ sind ein Indiz dafür, dass die Emotionalisierung der Eltern-Kind-Beziehung in der DDR nicht so stark

ausgeprägt war wie in den alten Bundesländern. Zwar gab es dort in den letzten Jahren auch Geburts-Ratgeber und so genannte *rooming-ins*. Aber die Entbindungssituationen präsentierten sich insgesamt viel „technischer“ als in den westlichen Bundesländern. „Das Emotionale, das Weiche ist irgendwo in dem ganzen System verloren gegangen“, so eine DDR-Gynäkologin.¹²

Die Annahme einer stärkeren Versachlichung der Mutter-Kind-Beziehung wird auch dadurch gestützt, dass Mütter ihre Kinder schon sehr früh außerhäuslich betreuen ließen, um einer Erwerbstätigkeit nachgehen zu können. Gleichwohl berichten etliche der weiblichen Befragten rückblickend, dass sie gerne mehr Zeit mit ihren Kindern verbracht hätten: „Eine Zeitlang war das schlimm. Als meine Tochter zur Krippe kam, hat sie immer bitterlich geweint, sie wollte nicht in die Krippe. Also, da ist mir das so zu Bewusstsein gekommen. Ich denke: Mensch, warum machst du das jetzt? Es würde doch ausreichen, wenn wir mit weniger Geld auskommen, und ich bleibe lieber bei dem Kind zu Hause. (...) Denn für ein Kind mit einem Jahr ist das eine Strafe, in eine Krippe zu kommen. Ich meine, sie hat es da gut gehabt. Aber es fehlt die Mutter. Also das fand ich damals nicht schön. Aber es gab ja nichts anderes, man musste Geld verdienen“ (Verkäuferin, 96/97).

Das vorstehende Beispiel verdeutlicht, wie eingeschränkt der Spielraum für das Ausleben von Gefühlen zwischen Mutter und Kind war. Sachliche Notwendigkeiten ließen Fragen nach den emotionalen Befindlichkeiten in den Hintergrund treten, wobei nicht behauptet werden soll, dass es in der DDR keine emotionalisierten Partner- und Eltern-Kind-Beziehungen gegeben habe. Allerdings waren die Möglichkeiten der Menschen, ihre Gefühlswelt zu erfahren und zu entwickeln, eingeschränkt. Die Ansprüche an die emotionalen Fähigkeiten der (Ehe-)Partner und Eltern-Kind-Beziehung mussten so austariert werden, dass sie mit den sonstigen Anforderungen vereinbar waren.

Die Bedeutung von Arbeits- und Nachbarschaftskollektiven

Die Entfaltung von Emotionalität war in der DDR keine exklusive Aufgabe der Institutionen Ehe und Familie. Emotionale Bedürfnisse wurden auch im Erwerbsleben erfüllt; die Arbeitskollektive waren eine Art zweites Zuhause. Die sozialen Kontakte zu ArbeitskollegInnen waren in der DDR so eng, dass für viele Befragte – vor allem Frauen in eher niedrigen beruflichen Positionen – das Kollektiv als Synonym für Geborgenheit und

6 Vgl. Jürgen Dorbritz, Sozialer Systemwandel und die Folgen für die Familienbildung, in: Berliner Journal für Soziologie, (1993) 3, S. 355 – 368.

7 Vgl. Barbara Hille, Familie und Sozialisation in der DDR, Opladen 1985.

8 Vgl. Hans-Joachim Maaz, Der Gefühlsstau, Berlin 1991.

9 Vgl. Renate Wald, Kindheit in der Wende – Wende der Kindheit?, Opladen 1998.

10 Zit. aus Lotte Rose, Kinderkriegen in der DDR, in: Deutsches Jugendinstitut (Hrsg.), Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch, München 1993.

11 Vgl. Rosemarie Nave-Herz, Familiäre Veränderungen seit 1950 – eine empirische Studie, unveröffentlichter Abschlussbericht/Teil I, Oldenburg 1994.

12 Zit. aus L. Rose (Anm. 10), S. 299.

soziale Eingebundenheit galt. In den Interviews kommt das in Äußerungen wie „*Wir waren eine große Familie*“ zum Ausdruck. Solidarität charakterisierte auch die Nachbarschaftskollektive,¹³ die in der Mangelgesellschaft den Charakter von Notgemeinschaften hatten und ebenfalls ein Gefühl von Geborgenheit vermittelten. So war es z. B. nach Aussage einer Angestellten durchaus üblich, dass „*die Kinder in irgendeiner Familie was zu essen kriegten und mitgeduscht wurden, wenn die Mutter spät von der Arbeit nach Hause kam*“ (96/97). Dies zeigt, dass in der DDR die emotionale Grenzziehung zwischen Familienangehörigen und familienfremden Personen viel schwächer ausgeprägt war als in der alten Bundesrepublik. Die Existenz anderer Bezugspersonen relativierte die emotionale Verbundenheit der (Ehe-)Partner sowie der Eltern mit den Kindern.

Die Bedeutung der Wohnbedingungen

Die Entfaltung einer gefühlsbetonten Beziehung zwischen den Familienmitgliedern ist nicht zuletzt auch an Wohnbedingungen geknüpft. Schutz vor äußeren Witterungseinflüssen wie Nässe und Kälte sowie ein gewisses Maß an familiärer Abgeschiedenheit gegenüber familienfremden Personen, z. B. Nachbarn, müssen gegeben sein. Damit sich eine gefühlsbetonte Partner- bzw. Eltern-Kind-Beziehung entwickeln kann, muss die Wohnung zudem individuelle Freiräume und eine vor Außenwahrnehmungen geschützte persönliche, eheliche und familiäre Intimsphäre ermöglichen.

In der DDR entsprachen längst nicht alle Wohnungen diesen Maßstäben. Das galt insbesondere für Wohnungen in den vielfach vernachlässigten Altbauten. Diese wiesen neben gravierenden Ausstattungsmängeln (keine Bäder, Außentoilette, Ofenheizung), schwerwiegende bauliche Mängel auf. Eine Befragte, die mit ihrem Mann und ihren Kindern in einer Altbauwohnung lebte, schildert durchaus typisch, dass „*das Dach undicht*“ und die Wohnung „*ständig feucht*“ war. „*Die Wohnung, die wir bezogen haben, war vorher zwei Jahre lang gesperrt, weil es durchregnete, und dann sagte die Hausmannsfrau: ‚Da stellen wir immer große Wannen hin, vielleicht geht es‘*“ (96/97). Aber auch viele der in den achtziger Jahren unter den Bedingungen der angespannten Wirtschaftslage erbauten Neubauwohnungen wiesen bereits bei Bezug erhebliche Mängel auf (undichte Fenster, nicht funktionierende Heizungen etc.). Angesichts der teilweise verheerenden Wohnbedingungen wird verständlich, warum sich häusliche Gemütlichkeit

in der DDR nur eingeschränkt entfalten konnte. Wer als Vollerwerbstätiger im Winter „*Kohlen schleppen*“ und sich gleichzeitig darum kümmern muss, „*dass das Dach dicht ist und dass die Heizung läuft*“, dem bleibt nur wenig Muße für die „Kultivierung familialer Intimität“¹⁴.

Auch in den besser ausgestatteten Neubauwohnungen der dicht besiedelten Plattenbaugebiete ließ sich eine abgeschirmte eheliche und familiäre Privatsphäre nur schwer herstellen. Hinzu kam das Ausmaß an gegenseitiger Kontrolle. Durch die hellhörigen Plattenbauten und die Dichte der Wohnbebauung, die seit den achtziger Jahren infolge der angespannten Finanzlage noch zunahm, konnte man sogar die Gespräche seiner Nachbarn mitverfolgen: „*Die Plattenbauten waren so dünn gebaut, wenn Sie da einen Kochtopf gegen die Wand gehalten haben, konnte man alles mithören*“, so die Frau eines ehemaligen Bauingenieurs.

Eine zusätzliche Barriere bei der Ausprägung emotionaler Beziehungen waren die beengten Wohnverhältnisse, die kaum individuelle Rückzugsmöglichkeiten boten. Weil man sich in den oft engen Wohnungen nicht ungehindert bewegen bzw. darin gar nicht „*richtig wohnen*“ konnte, waren Spannungen vorprogrammiert: „*Wenn sie nach Hause kommen und die Tür nicht richtig aufkriegen, weil die Schuhe da stehen, und sie wissen nicht, wohin damit, und sie im Flur selber so wenig Platz haben, dass zwei nicht aneinander vorbeikommen, oder aber wenn sie im Bad sind, der eine will raus, der andere rein, dann müssen sie den wirklich erst rauslassen, damit der andere rein kann. Das führt zwangsläufig zu Konflikten, das lässt sich gar nicht vermeiden. Je nachdem, wie man mit dem Nervenkostüm bestellt ist. Meine Frau ist da im Unterschied zu mir aktiver. Sie zeigt deutlich, dass ihr was missfällt. Es sind Spannungen da, weil wir uns gegenseitig auf den Geist gehen, obwohl wir uns ja nicht feindlich sind in dem Sinne, aber einfach durch die Enge, wo will man denn auch groß hin? Ich kann doch nicht jedes Mal in den Keller gehen, wenn ich was machen will*“ (Ingenieur, 96/97).

Um ständige Streitigkeiten zu vermeiden und einen einigermaßen reibungslosen Tagesablauf zu garantieren, waren die Menschen vielfach gezwungen, ihre privaten Beziehungen stärker zu versachlichen, d. h. sich zu disziplinieren und Gefühle zurückzunehmen. Auch die eheliche und familiäre Intimität konnte nur unter höchst eingeschränkten Bedingungen gelebt werden. Auf Grund der Woh-

13 Vgl. Annette Harth, Lebenslagen und Wohnmilieus, in: Ulfert Herlyn/Lothar Bertels (Hrsg.), Ostdeutsche Wohnmilieus im Wandel, Basel–Boston–Berlin 1994.

14 Walter Siebel, Wohnen und Familie, in: Rosemarie Nave-Herz/Manfred Markefka (Hrsg.), Handbuch der Familien- und Jugendforschung, Familienforschung, Neuwied–Frankfurt/M. 1989.

nungsknappheit mussten viele Paare noch als Verheiratete und manchmal sogar noch als junge Familie mit Kind für mehrere Jahre in einer Wohnung mit den (Schwieger-)Eltern zusammenleben; die räumlichen Voraussetzungen für eine Privatsphäre fehlten häufig gänzlich. Ein Schlosser schildert, wie er nach der Heirat mit seiner Frau zusammen mit der Großmutter in deren Neubauwohnung wohnte: „Die Stube haben wir gemeinsam genutzt und Oma hatte das Schlafzimmer und wir hatten das Kinderzimmer“ (96/97). Die Beschränkungen der ehelichen Intimität lassen sich auch daran ermessen, dass in der DDR Schlaf- und Wohnzimmer häufig als Allzweckräume für verschiedene Tätigkeiten dienten und vielfach „Durchgangszimmer“ waren: „Alle drei Kinder mussten, wenn sie ins Bad wollten, durch unser Schlafzimmer. Da ging kein Weg dran vorbei.“

Wie eingeschränkt die Intimsphäre war und wie stark Scham- und Peinlichkeitsreaktionen zurückgenommen werden mussten, wird auch daran erkennbar, dass insbesondere in den Altbauwohnungen nicht einmal die Toilette ein letzter, intimer Zufluchtsort war. Die Sanitäreinrichtungen befanden sich hier zumeist auf dem gemeinsamen Flur oder auf der halben Treppe; man musste sich Toilette und Dusche mit anderen familienfremden Personen teilen. 1971 hatten in der DDR 61 Prozent der Wohnungen und 1989 noch 24 Prozent kein Innen-WC.¹⁵

Die skizzenhafte Schilderung der Rahmenbedingungen zeigt, wie löchrig die familiäre und persönliche Privatsphäre in der DDR war und verdeutlicht, dass der Ausprägung eines emotionalisierten ehelichen und familiären Binnenklimas große Hürden entgegenstanden.

Zum Bedeutungswandel der privaten Beziehungen nach der Wende

Nach der Wende haben sich die gesamtgesellschaftlichen Rahmenbedingungen für die Ausgestaltung der Partner- und Eltern-Kind-Beziehung grundlegend verändert, was zu einer Intensivierung der privaten Beziehungen beigetragen hat. Dies soll nachfolgend anhand verschiedener Veränderungstendenzen veranschaulicht werden.

Rückverlagerung der Sozialisationsfunktion in die Familie

Entscheidend für die Intensivierung und Intimisierung der Eltern-Kind-Beziehung war u. a., dass

¹⁵ Vgl. Gunnar Winkler (Hrsg.), Frauenreport '90, Berlin 1990.

nach der Wende ein erheblicher Teil der zu DDR-Zeiten aus der Familie ausgelagerten Erziehungsaufgaben wieder in den Zuständigkeitsbereich der Familie zurückfiel. Die Eltern wurden wieder viel stärker mit den Konsequenzen der Elternschaft konfrontiert. Der Wandel in der Einstellung zum Kind wurde auch dadurch befördert, dass die Eltern nun mehr Zeit mit ihren Kindern verbringen können. Einer ehemaligen Kindergärtnerin, die sich nach der Geburt ihres dritten 1991 geborenen Kindes dazu entschloss, länger zu Hause zu bleiben, wird bewusst, dass sie zu diesem Kind eine ganz andere Beziehung hat als zu den beiden erstgeborenen und viel intensiver auf seine Bedürfnisse eingehen kann: „Die Erfahrung, wie das ist, wenn man sein Kind selbst betreut, habe ich erst mit der Kleinen gemacht. Die ist nach der Wende geboren. Da war ich 1 ½ Jahre zu Hause. Das war natürlich ganz toll, das hat Spaß gemacht. Man hat das sowieso alles ganz anders empfunden. Das war schön“ (96/97). Die Befragte nimmt darüber hinaus wahr, dass durch den Aufgabenzuwachs „Gespräche notwendiger geworden sind. Das war etwas, was man lernen musste. Dadurch ist irgendwo die Partnerbeziehung noch enger“ (2002).

Die stärkere Übertragung der Erziehungsverantwortung auf die Eltern hat darüber hinaus einen Wandel in den Erziehungsvorstellungen ausgelöst. War vor der Wende die Erziehung zu Folgsamkeit und Gehorsam verbreitet, so gewinnt danach die Sichtweise vom Kind als Subjekt mit besonderen Fähigkeiten und Begabungen, die es zu fördern gilt, an Stellenwert. Anders als zu DDR-Zeiten habe man heute – so ein Ehepaar – „kein Bild mehr vor Augen, was unsere Kinder mal werden sollen. Unsere Kinder sollen das werden können, was aus ihnen selber rauskommt“ (2002).

Die gestiegene Verantwortung der Eltern, die größeren zeitlichen Spielräume, sich mit den Kindern zu beschäftigen, und die besseren Möglichkeiten, sich selbstkritisch mit dem eigenen Erziehungsverhalten auseinander zu setzen, haben zu einem Wandel des Erziehungsverhaltens geführt: weg von der stärker autoritären, auf Anpassung orientierten hin zu einer eher partnerschaftlichen, auf Gleichberechtigung basierenden Erziehung. Das Beispiel einer Pädagogin zeigt dies deutlich. Sie berichtet, dass sie ihre Kinder zu DDR-Zeiten „wesentlich mehr dressiert“ hätte. „Vor zwei Jahren hätte ich in der jetzigen Situation gesagt: ‚Du setz dich jetzt hin und bist mucksmäuschenstill, solange ich hier rede‘. Und das mache ich nicht mehr.“

Es ist festzuhalten, dass im Zuge der Rückverlagerung der Sozialisationsfunktion in den Verantwortungsbereich der Eltern eine Aufwertung der elterlichen Fürsorgefunktion, ein Wandel im

Selbstverständnis der Eltern sowie eine zunehmende Berücksichtigung individueller kindlicher Entfaltungsansprüche erfolgt ist. Gleichwohl ist im Unterschied zu den westdeutschen Bundesländern festzustellen, dass sich in ostdeutschen Familien nicht alles nur noch um das Kind dreht.¹⁶ Ostdeutsche Mütter sind nach wie vor häufiger (vollzeit-)erwerbstätig als westdeutsche, auch sind die Phasen der Erwerbsunterbrechung nach der Geburt eines Kindes in Ostdeutschland kürzer.¹⁷ Der Stellenwert außerhäuslicher Kinderbetreuungseinrichtungen ist bei ostdeutschen Eltern normativ und faktisch viel höher als bei westdeutschen.¹⁸ Ostdeutsche Mütter und Väter sind eher bereit als westdeutsche, ihre Kinder familienfremden Personen anzuvertrauen. Sie beanspruchen auch kein Monopol auf eine exklusive emotionale Bindung zu ihrem Kind, was als Beleg für die nach wie vor höhere Versachlichung der Eltern-Kind-Beziehungen, vor allem aber für die Unabhängigkeitsbestrebungen ostdeutscher Mütter gewertet werden kann: „*Es kann nicht sein, dass ich jahrelang studiert habe und dann wegen des Kindes zu Hause bin*“ (leit. Ang., 2002).

Konzentration der Erwerbsarbeit auf berufsbezogenes Handeln

Zu einer Intensivierung und Emotionalisierung der privaten Beziehungen haben auch die mit der Einführung der Marktwirtschaft einhergehenden Veränderungen im Erwerbsleben beigetragen. Die Emotionalisierung hat vor allem durch die erfahrene Entsolidarisierung im Bereich der Arbeit, die Zunahme des Konkurrenzdenkens und die Konzentration auf berufsbezogenes Handeln an Bedeutung gewonnen: Denn je weniger die Ansprüche nach Geborgenheit, Verlässlichkeit und Solidarität im Erwerbsleben erfüllt werden, desto stärker sind die (Ehe-)Partner auf gegenseitiges Verständnis, Unterstützung und Emotionalität angewiesen. In dem Maße, in dem im Erwerbsleben berufsbezogenes, zweckrationales Handeln alles andere verdrängt, gewinnt der private Lebensbereich als Ort der Liebe und Zuwendung an Gewicht.¹⁹ „*Mund halten, arbeiten, bloß keinen Fehler machen. Mit niemandem kannst du quatschen,*

16 Ostdeutsche Familien sind trotz zunehmender Kindzentrierung nicht zu einem „thematisch auf Kinder spezialisierten Lebenszusammenhang“ geworden. Franz Xaver Kaufmann, Zukunft der Familie, München 1995.

17 Vgl. Susanne Falk/Hildegard Schaeper, Erwerbsverläufe von ost- und westdeutschen Müttern im Vergleich: ein Land – ein Muster?, in: Claudia Born/Helga Krüger (Hrsg.), Individualisierung und Verflechtung, München 2001.

18 Vgl. Michael Blohm, Einstellungen zur Rolle der Frau, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Datenreport 2002, Bonn 2002.

19 Vgl. Susanne Diemer, Patriarchalismus in der DDR, Opladen 1994.

und am Wochenende schüttete dann dein Herz aus“ (Wochenendpendler), so und ähnlich heißt es nach der Wende.

Hinzu kommen zu DDR-Zeiten unbekannte Risiken wie Arbeitslosigkeit und berufliche Abstiegsprozesse. Dadurch nimmt der Stellenwert der privaten Beziehungen zu – etwa bei der psychischen Stabilisierung der von Arbeitslosigkeit und beruflichen Abstiegen Betroffenen. So wurde die Familie vor allem für diejenigen zum Bollwerk bei der Bewältigung der Vereinigungsfolgen, die beruflich und ökonomisch in Schwierigkeiten geraten sind.²⁰ 42 Prozent der 1993 in einer mittelgroßen thüringischen Stadt Befragten und sogar 50 Prozent der Arbeitslosen stimmten dem Statement zu: „Ohne meine Familie hätte ich nicht gewusst, wie ich diese Zeit hätte überstehen sollen.“²¹ Gleichwohl ist darauf hinzuweisen, dass Frustrationserlebnisse im Erwerbsbereich nicht automatisch eine Stärkung der privaten Beziehungen bewirken, sondern auch Konflikte zwischen den Partnern verschärfen können.²²

Intensivierung der privaten Beziehungen durch den Wandel der Wohnverhältnisse

Ausschlaggebend für die Intensivierung und Intimisierung der privaten Beziehungen war auch die Verbesserung der Wohnverhältnisse, die sowohl Ursache als auch Folge des Wandels der privaten Beziehungsstrukturen sein können.

Ohne im Einzelnen zwischen Ursachen und Folgen unterscheiden zu können, lässt sich insgesamt aus den verfügbaren Daten ablesen, dass mit der einsetzenden Neubautätigkeit und Sanierung vorhandener Bausubstanz die Wohnung als Basis für eine innere und äußere Neuausrichtung der Partner- und Eltern-Kind-Beziehung wichtiger wird. Die zunehmende Bedeutung des häuslichen Rahmens ist auch auf die Vergrößerung der Wohnfläche und den größeren Wohnkomfort zurückzuführen – in diesem Zusammenhang steht auch der Erwerb von Wohneigentum, auf den hier nicht eingegangen werden kann. Je höher die Wohnqualität ist, desto mehr Zeit bleibt für andere Dinge: etwa die Befriedigung innerfamiliärer Bedürfnisse. Dadurch, dass es nun bessere Rückzugsmöglichkeiten innerhalb der größeren Wohnungen gibt, können die Familienmitglieder auch ganz anders miteinander umgehen: „*Platz ist etwas Schönes, und jeder in der Familie hat jetzt Möglichkeiten, sich individuell zu entwickeln. Man hängt nicht so aufeinander und*

20 Vgl. Peter Franz/Ulfert Herlyn, Zur Dynamik von Familie und Sozialbeziehungen, in: Ulfert Herlyn/Lothar Bertels (Hrsg.), Stadt im Umbruch: Gotha. Wende und Wandel in Ostdeutschland, Opladen 1994.

21 Vgl. ebd., S. 245 f.

22 Vgl. ebd., S. 246.

man muss nicht das machen, was der andere gerade macht. Gerade für die Kinder sind dadurch ganz andere Entwicklungsmöglichkeiten gegeben“ (leit. Ang., 45. J., 2002). Weil der Umgang der Familienmitglieder miteinander immer weniger durch räumliche Enge bestimmt wird, gewinnt die Gestaltung des partnerschaftlichen bzw. familiären Beziehungsstils an Bedeutung: „Man kann jetzt individuell festlegen, wie man als Familie leben möchte.“ Die Wohnung wird mehr und mehr zum „Mittelpunkt des familiären Lebens“. Vor allem aber fällt auf, dass die Wohnung in allen sozialen Gruppen als Ort „für die Kultivierung familiärer Intimität“²³ an Bedeutung gewonnen hat. Dies wird in besonderer Weise an der Ausprägung der häuslichen Gemütlichkeit und Zelebrierung von Ritualen deutlich, die zwar schon zu DDR-Zeiten wichtig waren, aber nach der Wende in ganz anderer Weise möglich sind und denen jetzt in bewusster Abgrenzung zur anstrengender gewordenen Erwerbsarbeit ein noch höherer Stellenwert als Bindungselement zwischen den Familienmitgliedern zukommt: „Für mich ist das wichtig, wenn mein Mann von der Arbeit nach Hause kommt, dass unsere Wohnung eine gemütliche Atmosphäre hat. Blumen auf dem Tisch und Tischdecken, eben nicht vom Wachtischtuch essen, wie das früher war, sondern ein schönes Tafeltuch und Kerze darauf. Diese Atmosphäre soll zeigen, wie wir beide zueinander sind. Denn wenn mein Mann von der Arbeit kommt, und kommt hier rein und sagt: ‚Ach, ist das schön‘ und freut sich. Das zählt für uns, wie wir zueinander sind, wir haben Achtung voreinander. Und das spiegelt sich darin wider“ (ehem. Verkäuferin, arbeitslos, 51 J., 96/97).

Mit den veränderten Wohnbedingungen sind auch bessere Voraussetzungen dafür gegeben, die Kontakte zu den Kindern zu intensivieren. Die Wohnung kann und soll für die Familie der Lebensmittelpunkt sein: „Ich hoffe, dass die Kinder gerne oft mal hierher zu uns kommen. Es ist ein schöner Treffpunkt für eine größer werdende Familie“ (leit. Ang., 45. J., 2002), so lauten typische Äußerungen. Der rechtlich verankerte Schutz der Privatsphäre wird regelrecht genossen.

Der insgesamt zu verzeichnende Prozess der Intensivierung und Emotionalisierung der privaten Beziehungen spiegelt sich auch in dem – nun realisierbaren – Wunsch nach Abgrenzung der Intimbereiche innerhalb der Wohnung wider. Nach den Worten einer Befragten, die jahrelang das Schlaf- auch als Esszimmer nutzen musste, hat „im Schlafzimmer keiner was . . . zu suchen, das ist jetzt unser Bereich“ (arbeitslos, 51 J., 96/97). Zugleich nimmt der Wunsch nach einer Abgrenzung der Privatsphäre gegenüber der Nachbarschaft zu. Allerdings

ist dieses Bedürfnis in den ostdeutschen Bundesländern nach wie vor schwächer ausgeprägt als in den westdeutschen. 1991 gaben jeweils 65 Prozent der Befragten im Westen und Osten an, einen relativ engen Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu haben. Bis 1998 sank der Wert auf knapp unter 60 Prozent bei den ostdeutschen und sogar unter 50 Prozent bei den westdeutschen Befragten.²⁴

Fazit

Es lässt sich festhalten, dass auf Grund der Funktionserweiterung des privaten Lebensbereichs sowie der gleichzeitigen Entsolidarisierung und Rationalisierung des Arbeitslebens das Bedürfnis nach emotionalem Rückhalt in Ehe und Familie an Bedeutung gewonnen hat. Partnerbezogener und familiärer Zusammenhalt sind wichtiger geworden. Unterstützt wird dieser Prozess durch erheblich verbesserte Wohnbedingungen – durch die Schaffung der räumlichen Voraussetzungen für die Entfaltung von Gefühlen und Intimität. Im Ganzen zeichnet sich also in den ostdeutschen Bundesländern ein Trend ab, dem zufolge Partnerschaft und Familie stärker als vor der Wende Quelle emotionaler Bedürfnisbefriedigung sind.

Gleichzeitig gibt es Hinweise darauf, dass zwischenmenschliche Beziehungen in den ostdeutschen Bundesländern nach wie vor sachlicher betrachtet werden als in den alten. Ein Indiz dafür ist, dass insbesondere ein Teil der Frauen eine Überfrachtung der Elternrolle nach westdeutschem Vorbild ablehnt. Sie sind nicht bereit, den eigenen Handlungsspielraum vollständig zu Gunsten des Kindes einzuschränken. Ostdeutsche Frauen wollen nicht restlos in der Familie aufgehen, ihre Unabhängigkeit ist ihnen wichtig. Sie grenzen sich deutlicher als westdeutsche von der traditionellen Mutterrolle ab. Die stärkere Konzentration auf das Kind oder die Kinder geht nicht unbedingt mit dem Anspruch einher, die Betreuung und Erziehung allein übernehmen zu wollen und den Kindern so große Freiräume zuzugestehen, dass die eigene Autonomie eingeschränkt wird. Die Rückbindung in traditionelle familiäre Sozialbeziehungen als grundlegende Voraussetzung für die Emotionalisierung der privaten Beziehungen stößt bei ostdeutschen Frauen vor allem dort an Grenzen, wo sie sich selbst zu sehr aufgeben müssten und ihre in der DDR erworbenen Orientierungen an Unabhängigkeit und Autonomie nicht mehr gewährleistet wären.

²³ Vgl. W. Siebel (Anm. 14), S. 270.

²⁴ Vgl. Katrin Meyer u. a., Lebensbedingungen aus Bürgersicht, hrsg. vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung, Bonn 2003.

Josef Brüderl

Dr. rer. pol., geb. 1960; Professor für Statistik und sozialwissenschaftliche Methodenlehre an der Universität Mannheim.

Anschrift: Universität Mannheim, Fakultät für Sozialwissenschaften, A 5, 68131 Mannheim.
E-Mail: jbruederl@sowi.uni-mannheim.de

Veröffentlichungen in den Gebieten Familien- und Gründungsforschung sowie Statistik.

Anneli Rüling

Dipl.-Pol., M.Sc. (Sociology), geb. 1974; Doktorandin am Otto-Suhr-Institut der Freien Universität Berlin und Stipendiatin der Hans-Böckler-Stiftung; Redaktionsmitglied der *femina politica*, Zeitschrift für feministische Politikwissenschaft.

Anschrift: DissLocation, Taborstr. 6, 10997 Berlin.
E-Mail: rueling@gmx.de

Veröffentlichungen u. a.: Familienpolitik = Frauenpolitik? Konturen einer Debatte, Einleitung des Schwerpunktheftes „Familienpolitik = Frauenpolitik“, in: *femina politica*, 12 (2003) 1; Wohlfahrtsstaat, Geschlechterverhältnisse und familiäre Arbeitsteilung – theoretische Überlegungen, in: Peter Döge/Karsten Kassner/Gabriele Schambach (Hrsg.), *Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung*, Bielefeld 2004 (i. E.).

Karsten Kassner

Dipl.-Soz., geb. 1971; Doktorand am Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Frankfurt und Stipendiat der Hans-Böckler-Stiftung.

Anschrift: Mainzer Landstr. 250, 60326 Frankfurt/M.
E-Mail: k.kassner@soz.uni-frankfurt.de

Veröffentlichungen u. a.: Soziale Deutungsmuster – über aktuelle Ansätze zur Erforschung kollektiver Sinnzusammenhänge, in: Susan Geideck/Wolf-Andreas Liebert (Hrsg.), *Sinnformeln. Linguistische und soziologische Analysen von Leitbildern, Metaphern und anderen kollektiven Orientierungsmustern*, Berlin–New York 2003; Alltägliche Lebensführung, Habitus und Geschlecht, in: Peter Döge/Karsten Kassner/Gabriele Schambach (Hrsg.), *Schaustelle Gender. Aktuelle Beiträge sozialwissenschaftlicher Geschlechterforschung*, Bielefeld 2004 (i. E.).

Peter Grottian

Dr., geb. 1942; Professor für Politikwissenschaften am Otto-Suhr-Institut der FU Berlin.

Anschrift: Freie Universität Berlin, Otto-Suhr-Institut, Ihnestr. 22, 14195 Berlin.
E-Mail: pgrottia@zedat.fu-berlin.de

Veröffentlichungen u. a. zur Arbeits- und Sozialpolitik sowie zu Neuen Sozialen Bewegungen.

Gerhard Amendt

Dr. phil., geb. 1939; Universitätsprofessor, Direktor des Instituts für Geschlechter- und Generationsforschung an der Universität Bremen.

Anschrift: Universität Bremen, Institut für Geschlechter- und Generationsforschung, Postfach 33 04 40, 28334 Bremen.
E-Mail: amendt@uni-bremen.de
www.igg.uni-bremen.de

Veröffentlichungen u. a.: *Wie Mütter ihre Söhne sehen*, Frankfurt/M. 1994; *Vatersehnsucht*, Bremen 1999; zuletzt: *Scheidungsväter*, Bremen 2004.

Elisabeth Schlemmer

Dr. phil. habil., geb. 1952; Professorin für Allgemeine Pädagogik, Pädagogische Hochschule Weingarten.

Anschrift: Pädagogische Hochschule Weingarten, Kirchplatz 2, 88250 Weingarten.
E-Mail: schlemmer@ph-weingarten.de

Veröffentlichungen u. a.: *Familialer Wandel und Schulleitung – Empirische Ergebnisse aus bayerischen Schulen*, in: Annette Scheunpflug u. a. (Hrsg.), *Schulleitung im gesellschaftlichen Umbruch. Schulleiterhandbuch*, Bd. 93, München 2000; *Familienbiografien und Schulkarrieren von Kindern. Theorie und Empirie*, Opladen (i. E.); *Wie erleben Mädchen die Geburt eines Geschwisters?*, in: Corinna Onnen-Isemann/Gertrud Maria Rösch (Hrsg.), *Schwestern*, Frankfurt/M. – New York (i. E.).

Gitta Scheller

Dr. rer. pol., geb. 1956; wiss. Mitarbeiterin an der Universität Hannover, Institut für Freiraumentwicklung und Planungsbezogene Soziologie (IFPS)

Anschrift: Institut für Freiraumentwicklung und Planungsbezogene Soziologie, Universität Hannover, Herrenhäuserstr. 2a, 30419 Hannover.
E-Mail: gitta.scheller@ifps.uni-hannover.de

Veröffentlichung u. a.: Individualisierungsprozesse in den neuen Bundesländern. Zur Freisetzung aus den Arbeitskollektiven, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 37–38/2002.

Nächste Ausgabe

Elmar Krautkrämer

Der israelisch-palästinensische Konflikt

Yoav Gelber

Ist Frieden zwischen Israelis und Palästinensern möglich?

Moty Cristal

Das Unvorhersehbare vorhersagen: Der künftige Weg des israelisch-palästinensischen Systems

David Witzthum

Die israelisch-palästinensische Konfrontation und ihre Widerspiegelung in der öffentlichen Meinung Israels

Hisham A. Ahmed

Die Al-Aqsa-Intifada und das Genfer Abkommen

Isabel Schäfer

Die Europäische Union und der Nahostkonflikt

Josef Brüderl

Die Pluralisierung partnerschaftlicher Lebensformen in Westdeutschland und Europa

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/2004, S. 3–10

■ Der Beitrag geht der Frage nach, ob es in Westdeutschland zu einer Pluralisierung der partnerschaftlichen Lebensformen gekommen ist. Datengrundlage sind 2 959 Lebensverläufe aus dem DJI-Familiensurvey 2000. Es wird ein deutlicher Trend weg von der Ehe festgestellt. Die Westdeutschen verbringen immer mehr Zeit in den Lebensformen „nichteheliche Lebensgemeinschaft“ und „ledig“. Insgesamt sind die Lebensverläufe vielfältiger geworden, eine Pluralisierung hat stattgefunden. Mit den Geburtsjahrgängen Mitte der sechziger Jahre scheint sich der Pluralisierungstrend abzuschwächen, wenn nicht gar umzukehren. Ähnlich drastische Veränderungen der Lebensverläufe zeigen sich in anderen europäischen Ländern, allerdings mit teilweise deutlich unterschiedlichen Entwicklungspfaden.

Anneli Rüling/Karsten Kassner/Peter Grottian Geschlechterdemokratie leben Junge Eltern zwischen Familienpolitik und Alltagserfahrungen

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/2004, S. 11–18

■ Im Beitrag werden die familienpolitischen Reformen und die Lebensbedingungen junger Eltern in Deutschland analysiert. Es wird argumentiert, dass trotz der geplanten Verbesserungen durch die rot-grüne Bundesregierung die Rahmenbedingungen für Familien derzeit schlecht sind, vor allem wenn sich Paare Erwerbs- und Familienarbeit teilen wollen. Dies zeigen die Ergebnisse der von uns durchgeführten qualitativen Untersuchung solcher Paare in Deutschland. Im Aufsatz werden ihre Arrangements von Arbeit und Leben kurz vorgestellt, im Fazit familienpolitische Reformen vorgeschlagen, welche die Paare zu zentralen Akteuren der Veränderung machen.

Gerhardt Amendt

Väterlichkeit, Scheidung und Geschlechterkampf

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/2004, S. 19–25

■ Wenn Eltern sich scheiden lassen oder ihre Beziehung beenden, tun sie das im Namen einer besseren Zukunft für sich selbst. Leidtragende sind immer ihre Kinder. Denn der Verlust der Elterlichkeit kann durch

nichts ausgeglichen werden. Auch wenn der Kontakt zu beiden Eltern bestehen bleibt, treten diese ihnen nur noch als Einzelpersonen gegenüber. Den Verlust erleben die Kinder als Aggression aus elterlicher Hand. Gesellschaftspolitisch wird auf die verletzten Interessen der Kinder viel zu selten eingegangen. Stattdessen werden Scheidungen im Geschlechterkampf zum Austragungsort darüber, ob Frauen oder Männer die besseren Menschen sind. Ohne schwerwiegende Folgen kann keine Gesellschaft es sich leisten, mit den Auswirkungen der Scheidung auf Kinder dermaßen nachlässig umzugehen.

Elisabeth Schlemmer

Familienbiografien und Schulerfolg von Kindern

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/2004, S. 26–32

■ Datenbasis ist die Bamberger Längsschnittstudie „Familienänderung und Schulerfolg“ (Drittmittelförderung durch BMFSFJ). Familienereignisse wie Trennung/Scheidung, (Wieder-)Verheiratung, Geburt von Halbgeschwistern finden im Grundschulalter und im Alter des Übertritts von der Grund- in die weiterführende Schule statt und sind durch Destabilisierungs- und Stabilisierungsphasen gekennzeichnet. Die familiären Veränderungen wirken sich negativ auf den Schulerfolg der betroffenen Kinder aus; der Anteil derer, die auf eine Förderschule überwiesen werden, ist hoch. Bewältigungskraft beweisen Kinder, denen trotz Problemverhaltens soziale Kompetenzen zugesprochen werden.

Gitta Scheller

Partner- und Eltern-Kind-Beziehung in der DDR und nach der Wende

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 19/2004, S. 33–38

■ Im Beitrag wird der Frage nachgegangen, inwieweit sich in Ostdeutschland nach der Wende eine zunehmende Emotionalisierung von Partnerschaft und Familie abzeichnet. Im Zuge der gesellschaftlichen Veränderungen ist der partner- und familienbezogene Zusammenhalt größer geworden, Ehe und Familie haben als Orte von Intimität und Emotionalität an Bedeutung gewonnen. Gleichwohl stößt die Intensivierung und Emotionalisierung bei den Frauen an Grenzen, wenn die eigene Unabhängigkeit gefährdet ist.
